



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Umschlag-Anzeigenpreise: Mitglieder zahlen für die erste Seite (nur ungeteilt) 500 M., die übrigen Seiten 250 M.,  $\frac{1}{2}$  130 M.,  $\frac{1}{4}$  65 M. — Für Nichtmitglieder betragen die Preise 850 M., 750 M., 400 M. und 205 M. Im illustrierten Teil: Mitgl.  $\frac{1}{2}$  Seite 400 M.,  $\frac{1}{4}$  Seite 210 M.,  $\frac{1}{8}$  Seite 110 M. Nichtmitgl.  $\frac{1}{2}$  Seite 650 M.,  $\frac{1}{4}$  Seite 350 M.,  $\frac{1}{8}$  Seite 180 M. Auf alle Preise werden 10% Feuerungszuschlag erhoben. Kleinere Anzeigen als viertelseitige sind auf dem Umschlag und im illustrierten Teil unzulässig. Rabatt wird nicht gewährt. Beiderseitiger Erüllungsort Leipzig. / Beilagen: Weißer Bestellzettelbogen, Verzeichnis der Verlagsfirmen, die ihre Werke mit Feuerungszuschlägen liefern usw., Verzeichnis der zurückverlangten Neuigkeiten. (Erfine Liste.) Sonstige Beilagen werden nicht angenommen.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

## Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig



Für unseren nachstehenden, zumeist älteren Verlag gelten künftig die folgenden Verkaufspreise

**Archiv für Geschichte** des Deutschen Buchhandels, Band I—XX. 8°. (1878—1899)  
Bd. I M. 6.—; Bd. IV, VII, IX—XIII je M. 8.—; Bd. V, VIII, XV, XVIII je M. 10.—; Bd. XVI, XIX je M. 12.—; Bd. XX nebst Register zu Bd. I—XX M. 16.—.

Die Bände II, III, VI, XIV und XVII sind vergriffen.

**Denkschrift** zur Erinnerung an die Begründung der Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 9. Sept. 1886 (1911) M. 2.—.

**Halbjahrsverzeichnis** der im Deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten. Mit Voranzeigen von Neuigkeiten, Verlags- und Preisänderungen. Nebst einem Register.  
1916 I/II. 1917 I (Neudruck) vollständig vergriffen.  
1917 II—1919 II (Neudruck, nur geheftet) M. 70.—.

**Leitfaden** der doppelten Buchführung für den Buchhandel von Hans Stoll (1919). Gebunden in Halbleinen M. 20.—

**Publikationen** des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Band I—XIII. 8°. (1874—1912).

- |   |   |
|---|---|
| <p>I. Gutachten des K. Preuß. literar. Sachverständigen-Vereins über Nachdruck u. Nachbildung a. d. J. 1864 bis 1873. Herausg. v. Dr. Otto Dambach (1874). M. 6.—</p> <p>II. Gesammelte Aufsätze u. Mitteilungen aus d. Börsenblatt 1869—1873 (1875). M. 8.—</p> <p>III. Frommann, J. F., Geschichte des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler (1875). M. 6.—</p> <p>IV. Aktenstücke betr. die Herausgabe einer Geschichte des Deutschen Buchhandels. 2. Abdr. (1877). M. 2.—</p> <p>V. Deutsche Gesetze u. Verträge zum Schutze des Urheberrechts. Im Auftrage des Börsenvereins zusammengestellt v. H. W. Volkmann. 2. Abdr. (1877). M. 5.40.</p> <p>VI. Verhandlungen der Konferenz zur Beratung buchhändlerischer Reformen, abgehalten zu Weimar am 18. 19. u. 20. Sept. 1878 (1878). (Vergriffen.)</p> | <p>VII. Fünfzig Gutachten des K. Preuß. literar. Sachverständigen-Vereins über Nachdruck u. Nachbildung a. d. J. 1874—1889. Herausg. von Dr. Otto Dambach (1891). (Vergriffen!)</p> <p>VIII. Ausgewählte Aufsätze und Mitteilungen aus dem Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Jahrg. 1890 (1891). (Vergriffen!)</p> <p>IX. Beiträge zum Urheberrecht. Beschlüsse des außerordentlichen Ausschusses für Revision der Gesetze über Urheberrecht nebst Begründung (1896). M. 4.—</p> <p>X. Gutachten der K. Preuß. Sachverständigen-Kammer für Werke der Literatur u. der Tonkunst a. d. Jahren 1902—1907. Herausg. v. Dr. Paul Daude (1907). M. 12.—</p> <p>XI. Die Reformbewegung d. Jahre 1878—1889. Aktenstücke z. Geschichte d. Deutsch. Buchh. I. Band (1907). M. 16.—</p> <p>XII. — 2. Band (1909). M. 24.—</p> <p>XIII. — 3. Band (1912). M. 20.—</p> |
|---|---|

**Verzeichnis der Sammlungen** des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Band I—III. 8°. (1885—1902.) 3 Bände je M. 20.—

- I. Katalog der Bibliothek des Börsenvereins (1885).
- II. Verzeichnis der in der Bibliothek des Börsenvereins vorhandenen Geschäftsroundschreiben (1897).
- III. Katalog der Bibliothek des Börsenvereins. 1. Supplement. Zuwachs 1885—1901 (1902).

(Barabatt 30 Prozent)



# ARCHIV FÜR BUCHBINDEREI

ORGAN DES JAKOB KRAUSSE-BUNDES  
VEREINIGUNG DEUTSCHER KUNSTBUCH-  
BINDER UND DES BUNDES DEUTSCHER  
WEIBLICHER BUCHBINDERMEISTER

## MITARBEITER

PAUL ADAM, Düsseldorf, Dr. G. A. E. BOGEN, Berlin, CARL BOTTGER, Handvergelder der Reichsdruckerei, Berlin, LUDOWIG BRADAC, Buchbindermeister, Prag, HANS DANNHORN, Lehrer a. d. Akademie für graph. Künste, Leipzig, KARL EBERT, Kunstbinder, München, Dr. OTTO VON FALKE, Generaldirektor der Preuß. Staatsbibliothek, Dr. GOTTLIEB, Wien, AD. HILDEBRANDT, Professor, Berlin, IBSCHER, Buchbindermeister, Berlin, PAUL KERSTEN, Lehrer der Kunstklasse der Berliner Buchbinder-Fachschule, FRITZ STEINHAUER, Lehrer der Kunstklasse der Berliner Buchbinder-Fachschule, ANKER KYSTER, Kunstbinder, Kopenhagen, ALOIS M. LISKA, Restaurator der K. K. Hofbibliothek, Wien, Professor Dr. HANS LOUBIER, Kultus am Kgl. Kunstgew.-Museum, Berlin, Dr. MASNER, Direktor des Kunstgew.-Museums Breslau, OTTO PFAFF, Lehrer an der Kunstgewerbeschule Halle, A. M. REFSUM, Kunstbinder, Christiania, RÜDEL, Fachlehrer, Eberfeld, OTTO SCHICK JR., Kunstgewerbler, Karlsruhe, B. KARL SCHULTZE, Kunstbinder, Düsseldorf, HENDRIK SCHULZE, Ledertechniker, Düsseldorf, ALB. SIEBER, Bern, PAUL VOLCKMANN, Zeichner, Berlin, F. X. WEINZIERL, Ledertechniker, Neu-Pasing, FR. WEISSE, Lehrer a. d. Staatl. Kunstgewerbeschule Hamburg, FR. ZICHARZ, Kunstbinder, Wien

JAHRG XXII HEFT

JÄHRLICH 12 HEFTE + VIERTEL-8 MARK

VERIAG VON WILHELM KNAPP HALLE

Unentbehrlich für

Bücherfreunde, Buchbinder,  
Verleger, Buchdruckereien

Das „Archiv für Buchbinderei“, die einzige bestehende Zeitschrift für kunstgewerbliche Buchbinderei, erhält mit dem jetzigen 22. Jahrgang eine neue, unter Mitwirkung der Kunstgewerbeschule Halle geschaffene Ausstattung, die jeden Bücherfreund entzücken wird. Der Text wird in einer vornehmen Larisch-Type auf büttenähnlichem Papier gedruckt, die Abbildungen auf bestem gelblichem Kunstdruckpapier. Die reiche Zahl Abbildungen, welche den Heften der Zeitschrift auf Kunstdrucktafeln beigelegt sind, geben dem Leser eine Übersicht über die besten Werke der Einbandkunst, besonders der Gegenwart. In den textlichen Beiträgen aus der Feder des bekannten Buchkenners Dr. G. A. E. Bogeng, sowie der ersten Kunstbuchbinder und Kunstgewerbler werden der künstlerische Entwurf, die Technik und die Geschichte des guten Kunsteinbandes behandelt. Das „Archiv für Buchbinderei“ ist also unentbehrlich für jeden, der Einbände herstellt oder in Auftrag zu geben hat oder schöngebundene Bücher erwerben und sammeln will. Die Zeitschrift wird schon wegen ihrer vorbildlichen drucktechnischen Ausstattung von Bücherfreunden und jedem, der mit Herstellung von Büchern zu tun hat, begehrt werden.

Preis vierteljährlich M. 8.—, bar M. 6.—

Probehefte M. 3.—/M. 2.25 nur auf Verlangen  
werden bei Verlustmeldung gutgeschrieben

Halle/Saale Wilhelm Knapp



Zentralverlag  
G. m. b. H.,  
Berlin NW 6,  
Luiseustraße 31 b.

## Universitätsbuchhandlungen

empfehlen wir tätige Verwendung für unsere  
Neuerscheinung:

### Erziehung zum Redner

Eine Anleitung von Dr. Fritz Gerathewohl

geb. M. 10.50 ord., M. 6.90 bar

Der Verfasser, der an der Universität München rhetorische Übungen abhält, bringt mit dieser Broschüre jedem, der gezwungen ist oder sich gedrängt fühlt, als

Redner

tätig zu sein, eine auch in pädagogischer Hinsicht ausgezeichnete Arbeit in allgemeinverständlicher Form.

Neuerscheinungen der Schriftenreihe:

## Staat und Wirtschaft

Einzeldarstellungen in Grundrissen

### Die Bedeutung des Haushalts in der Volkswirtschaft

von Dr. Heinz Pothhoff, München

brosch. M. 6.—, geb. M. 9.—

In dieser Schrift kann sich jeder über die wichtigen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge unterrichten, die zwischen dem Staat als Gesamtheit und seiner kleinsten Zelle, der Familie, stehen. Darüber hinaus wird er angeregt werden, an der Befundung des großen Wirtschaftsorganismus, in dem wir leben, mitzuwirken.

### Die innere Verflechtung der deutschen Wirtschaft

von Dr. Heinz Pothhoff, München

Die Schrift zeigt, daß mit der Erkenntnis unserer wirtschaftlichen deutschen Einheit in der Verflechtung deutscher Stämme und Berufe neue Arbeitsfreude wächst.

#### Unsere Lieferungsbedingungen:

1 bis 25 Exemplare 35% Rabatt  
26 bis 50 Exemplare 40% Rabatt  
51 und mehr Exemplare 45% Rabatt

Einbände werden vollrabattiert, Verpackungspreise nicht berechnet.





Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stütze zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 Mark halbjährlich für Nichtmitglieder jedes Stück 300 Mark halbjährlich. Im Postbezug 800 Mark halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Postkosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 Mark halbjährlich Versandgebühren zu erhalten. Umfang einer Seite 260 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pfg.,  $\frac{1}{2}$  Seite 250 M.,  $\frac{1}{4}$  Seite 130 M.,  $\frac{1}{8}$  Seite 65 M. Nichtmitglieder-

preis: die Zeile 225 Mark,  $\frac{1}{2}$  Seite 750 Mark,  $\frac{1}{4}$  Seite 400 Mark,  $\frac{1}{8}$  Seite 205 Mark. Stellengesuche 40 Pfg. die Zeile. Auf alle Preise werden 70 Prozent Steuerzuschlag erhoben. Wochen-Anzeiger: Erste und letzte Seite je 600 Mark,  $\frac{1}{2}$  Seite 500 Mark,  $\frac{1}{4}$  Seite 275 Mark,  $\frac{1}{8}$  Seite 150 M., ohne Zuschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

## Redaktioneller Teil.

### Bericht

#### über das Ergebnis der vom Satzungsänderungs-Ausschuß vorgenommenen Prüfung.

Die letzte Kantate-Hauptversammlung hat den Antrag des Vorstandes auf Abänderung der Satzungen (vergl. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 97 vom 27. April 1921) insoweit angenommen, als sie sich kraft einfachen Mehrheitsbeschlusses damit einverstanden erklärte, daß ein Satzungsänderungs-Ausschuß die Neuerungsvorschläge eingehend prüft.

Dieser Ausschuß, dessen Zusammensetzung bereits im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 106 vom 9. Mai 1921 bekanntgegeben ist, hat seine Prüfung nunmehr beendet. Das Ergebnis ist im wesentlichen aus den Entwürfen ersichtlich, die nachstehend veröffentlicht werden. Die beiden Entwürfe A und B unterscheiden sich lediglich dadurch, daß im Entwurf A die Kurialabstimmung verarbeitet und ein fester Zeitpunkt für die Hauptversammlung vorgesehen ist, während im Entwurf B die Kurialabstimmung nicht aufgenommen und die Abhängigkeit des Hauptversammlungstermins vom Osterfest mit Rücksicht auf das Ostergeschäft des Sortimentbuchhandels beibehalten ist.

Der Antrag auf Einführung der Kurialabstimmung hat im Satzungsänderungs-Ausschuß die Billigung der Mehrheit seiner Mitglieder nicht gefunden. Eine Mehrheit ist lediglich für den als Entwurf B bezeichneten Satzungsentwurf vorhanden. Gleichwohl muß auch über den Entwurf A abgestimmt werden, und zwar an erster Stelle, weil er der weitergehende ist, und weil der Antragsteller gegenüber der Hauptversammlung verpflichtet ist, seinen zur Prüfung angenommenen Antrag in einer beschlußfähigen Form vorzulegen, unabhängig davon, ob sich schließlich in der Hauptversammlung zu gunsten eines solchen Antrags die erforderliche Zweidrittelmehrheit findet. Dem Verlangen unserer Verlegermitglieder, hier die Entscheidung der höchsten Vereinsinstanz herbeizuführen, war überdies schon aus Billigkeitsgründen zu entsprechen.

Im einzelnen ist zu den Punkten, die der Satzungsänderungs-Antrag laut dem Protokoll der letzten Hauptversammlung enthielt (vergl. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 139 vom 17. Juni 1921), zu bemerken:

Zu 1) Die Kurialabstimmung wurde bei einem Stimmenverhältnis von 8 : 7 vom Ausschuß abgelehnt. Die Mehrheit des Ausschusses fürchtete, ein solches Verfahren werde zu einer Verknöcherung des Börsenvereins führen, und hielt es besonders darum für entbehrlich, weil es keine Machtmittel biete, um den Beschlüssen gegenüber den innerhalb jeder Kurie überstimmten Mitgliedern Geltung zu verschaffen. Mangels einer solchen Sicherung erschien ihr die Umgestaltung nicht lohnend. Auch wurde geltend gemacht, daß die Verbreiterturie infolge der zahlreichen, hier zu einem einheitlichen Abstimmungskörper verbundenen und teilweise einander widerstrebenden Interessen gegenüber der geschlossenen, im wesentlichen mit dem Verlegerverein zusammenfallenden Verlegerturie stets im Nachteil sein werde; die an sich bereits vorhandene Monopolstellung des Verlegers würde hierdurch bis zur Unerträglichkeit gesteigert; überdies werde durch ein Auseinanderfallen in zwei Gruppen auch rein psychologisch eine Verständigung sehr erschwert. Der Widerstand des Sortiments ist anscheinend durch die Auffassung verschärft, auf Grund des satzungsgemäß zu fördernden genossenschaftlichen Geistes hätten jeder Anwendung von Drohmitteln und der gleichsam ultimativen Forderung des Verlegervereins unbedingt Verhandlungen und Einigungsversuche vorausgehen müssen. Von Sortimenterseite wurde der Vorschlag gemacht, einer Kurialabstimmung dadurch aus dem Wege zu gehen, daß künftig alle den Wirtschaftsgegenstand berührenden Fragen vor der Entscheidung der Hauptversammlung von einem paritätischen Wirtschaftsausschuß beraten werden sollen, und Anträge dieser Art nur unter Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des Ausschusses auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt werden dürfen. Hierin erblickten jedoch die Verlegermitglieder des Satzungsänderungs-Ausschusses keine ausreichende Sicherung und keine Erfüllung der vom Deutschen Verlegerverein aufgestellten Forderungen.

Zu 2) Die Neugestaltung war insofern notwendig, als der Deutsche Verlegerverein erklärt hat, nicht mehr Organ des Börsenvereins sein zu wollen. Es erschien zweckmäßig, künftig unter den örtlichen Vereinen nur die Kreisvereine als Organe anzu-



erkennen, damit ein einheitlicher Aufbau gewahrt ist. Das Verhältnis zu den Ortsvereinen, die bereits Organe sind, bleibt zunächst unberührt und einer Neuregelung im Wege gegenseitigen Einbernehmens vorbehalten. Die Angliederung von Fachvereinen und von Vereinen, die im Ausland ihren Sitz haben, ist vorgesehen.

Zu 3) hat der Ausschuß einstimmig folgende Resolution gefaßt:

»Der Ausschuß hat dem ihm von der Hauptversammlung gewordenen Auftrag, einen Paragraphen über die außerordentliche Mitgliedschaft zu entwerfen, entsprochen. Nach eingehender Prüfung der Frage, ob überhaupt diese außerordentliche Mitgliedschaft geschaffen werden soll, ist er jedoch zu der Ansicht gekommen, daß diese Frage zurzeit noch nicht spruchreif sei.«

Auf Grund dieser Stellungnahme des Ausschusses hielt sich der Vorstand für befugt, eine paragrafenmäßige Ausarbeitung nicht vorzulegen und die weitere Behandlung dieses Gegenstandes zu vertagen. Es erschien aussichtslos, für den vom Vorstand angeregten Plan die nötige Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Von der Erfüllung der formalen Pflicht, auch hier über einen beschlußfähigen Entwurf abstimmen zu lassen, konnte um so eher abgesehen werden, als die Einführung der außerordentlichen Mitgliedschaft nicht auf dem Wunsch einer Mitgliedergruppe oder einzelner Mitglieder, sondern auf der eigenen Entscheidung des Vorstandes beruhte.

Zu 4) Es ist als zweckmäßig betrachtet worden, den Beirat und den Vereins-Ausschuß zusammenzulegen, nämlich die bisherigen Rechte des Vereins-Ausschusses zu erweitern, der äußeren Form nach also keinen besonderen Beirat zu schaffen. Die einzelnen Befugnisse des nunmehr als Beirat wirkenden Vereins-Ausschusses sind aus den Satzungsentwürfen ersichtlich.

Zu 5) Die Bestimmung eines festen Termins hat wie bereits erwähnt, nur die Billigung einer Minderheit gefunden. Demgemäß ist diese Vorschrift nur im Entwurf A enthalten.

Im übrigen kann unmittelbar auf die Entwürfe verwiesen werden. Die Abweichungen des Entwurfes A vom Entwurf B sind durch verstärkte Schrift besonders kenntlich gemacht.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend, die Fassungen sofort gründlich zu prüfen und Bedenken und Fragen baldigst der Geschäftsstelle mitzuteilen, damit Einzelbeanstandungen und Aufklärungswünsche in der Hauptversammlung nach Möglichkeit vermieden und etwaige Mißverständnisse und Unstimmigkeiten rechtzeitig beseitigt werden. In der Hauptversammlung werden beide Entwürfe durch vom Ausschuß ernannte Berichterstatter des näheren erläutert werden. Im wesentlichen ist ihre Begründung in den erwähnten früheren Ausführungen des Vorstandes bereits enthalten.

Leipzig, den 8. Februar 1922.

### Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Arthur Meiner.  
Mag Röder.

Paul Schumann.  
Otto Paetsch.

Hans Boldmar.  
Ernst Reinhardt.

#### Entwurf A.

(Nur von einer Minderheit der Ausschußmitglieder gebilligt.)

##### Erster Abschnitt.

Vom Zweck des Vereins und von seinen Mitgliedern.

§ 1. Name, Sitz und Zweck des Vereins.

a) Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig ist eine Genossenschaft mit juristischer Persönlichkeit nach dem sächsischen Gesetz vom 15. Juni 1868, die juristischen Personen betreffend. Der Verein hat seinen Sitz in Leipzig.

b) Der Zweck des Vereins ist es, als Arbeitsgemeinschaft des gesamten deutschen Buchhandels dessen Interessen in weitestem Umfange zu vertreten und das Wohl der Angehörigen des deutschen Buchhandels zu pflegen und zu fördern.

Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

c) Als Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks dienen insbesondere:

1. die Schaffung und Unterhaltung von Anstalten und Einrichtungen zur Erleichterung des gegenseitigen Geschäftsverkehrs (§§ 21 b Z. 10—13, 48 und 51).
2. die Feststellung allgemein gültiger geschäftlicher Bestimmungen im Verkehr der Buchhändler untereinander, sowie der Buchhändler mit dem Publikum (§ 3 Z. 3 und 4);
3. die Pflege des Unterstützungswesens für Angehörige des Buchhandels;

158

#### Entwurf B.

(Von der Mehrheit der Ausschußmitglieder gebilligt.)

##### Erster Abschnitt.

Vom Zweck des Vereins und von seinen Mitgliedern.

§ 1. Name, Sitz und Zweck des Vereins.

a) Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig ist eine Genossenschaft mit juristischer Persönlichkeit nach dem sächsischen Gesetz vom 15. Juni 1868, die juristischen Personen betreffend. Der Verein hat seinen Sitz in Leipzig.

b) Der Zweck des Vereins ist es, als Arbeitsgemeinschaft des gesamten deutschen Buchhandels dessen Interessen in weitestem Umfange zu vertreten und das Wohl der Angehörigen des deutschen Buchhandels zu pflegen und zu fördern.

Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

c) Als Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks dienen insbesondere:

1. die Schaffung und Unterhaltung von Anstalten und Einrichtungen zur Erleichterung des gegenseitigen Geschäftsverkehrs (§§ 21 b Z. 10—13, 48 und 51).
2. die Feststellung allgemein gültiger geschäftlicher Bestimmungen im Verkehr der Buchhändler untereinander, sowie der Buchhändler mit dem Publikum (§ 3 Z. 3 und 4);
3. die Pflege des Unterstützungswesens für Angehörige des Buchhandels;



4. die Belebung des genossenschaftlichen Geistes in buchhändlerischen Vereinen (§§ 45—46), sowie die Förderung der Bestrebungen dieser Vereine zum Schutze des geschäftlichen Wohles ihrer Mitglieder.

#### § 2. Aufnahme.

a) Jeder Buchhändler im In- und Auslande, unabhängig vom Geschlecht, kann als Mitglied des Börsenvereins aufgenommen werden (§ 11).

b) Unter Buchhändlern im Sinne dieser Satzung werden alle Personen verstanden, die sich für eigene Rechnung oder als verantwortliche Leiter von Geschäftsbetrieben mit dem gewerbsmäßigen Vertriebe von Gegenständen des Buchhandels beschäftigen.

Zu den Gegenständen des Buchhandels gehören alle Werke der Literatur, Tonkunst, Kunst und Photographie, die durch ein graphisches Verfahren vervielfältigt sind, also außer Büchern und Zeitschriften namentlich Musikalien, Kunstblätter, Atlanten, Landkarten, Globen, ferner Lehrmittel, soweit sie der genannten Begriffsbestimmung entsprechen.

Zu den Buchhändlern im Sinne dieser Satzung gehören die Verleger, Einzelbuchhändler (Sortimenter), Antiquare, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Zeitschriftenhändler, Reise-, Versand-, Kolportage- und Bahnhofsbuchhändler, ferner die Groß- und Zwischenbuchhändler unabhängig davon, ob sie für eigene Rechnung beziehen (Barfortimenter, Grossisten) oder für fremde Rechnung vermitteln (Kommissionäre).

Leiter von buchhändlerischen Betrieben, die von Vereinen, Vereinigungen oder Behörden unterhalten oder finanziert werden, können nur dann als Mitglied aufgenommen werden, wenn der Vorstand des Börsenvereins die von ihnen geleiteten Betriebe als ordnungsmäßige Buchhandlungen anerkennt.

c) Zur Aufnahme ist erforderlich:

1. der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte;
2. der Nachweis, daß der Aufnahmesuchende den Buchhandel gewerbsmäßig betreibt, und zwar entweder selbständig für eigene Rechnung, oder als Teilhaber einer Handelsgesellschaft, oder als verantwortlicher Leiter einer handelsrechtlichen Gesellschaft, einer Genossenschaft oder einer im Besitze von juristischen Personen oder Bevormundeten befindlichen Buchhandlung; von Buchhändlern, die in Deutschland, Osterreich oder der Schweiz ihren Wohnsitz haben, wird dieser Nachweis durch Auszug aus dem Handelsregister erbracht.

Der Vorstand ist berechtigt, von der Erfüllung der unter 2 aufgeführten Bedingungen Abstand zu nehmen, wenn er die Aufnahme eines Nachsuchenden als im Interesse des Börsenvereins liegend ansieht;

3. der Nachweis, daß der Aufnahmesuchende ordentliches Mitglied eines vom Börsenverein durch Genehmigung seiner Satzung als Organ des Börsenvereins anerkannten Kreisvereins ist (§§ 13 Z. 4 und 45 Z. 1), sofern das Geschäft des Aufnahmesuchenden im Bereiche eines solchen Kreisvereins betrieben wird;
4. die Ausstellung einer unbedingten und schriftlichen Verpflichtung, sich in allen Stücken der Satzung und den Ordnungen des Börsenvereins sowie den satzungsgemäßen Beschlüssen der Hauptversammlungen und des Vorstandes zu unterwerfen (§ 3 Z. 3 und 4).

Verantwortliche Leiter einer handelsrechtlichen Gesellschaft, einer Genossenschaft oder einer im Besitze von juristischen Personen oder Bevormundeten befindlichen Buchhandlung haben außerdem die schriftliche Erklärung der von ihnen vertretenen Handlung beizubringen, daß sich diese für die Dauer der Mitgliedschaft ihrer Leiter an die von ihnen gegen den Börsenverein übernommenen Verpflichtungen gebunden erachtet;

5. falls Zuweisung zur Kurie der Verleger beantragt wird, der Nachweis dafür, daß in der Firma die Verlegerinteressen überwiegen (§ 17 A c);

4. die Belebung des genossenschaftlichen Geistes in buchhändlerischen Vereinen (§§ 45—46), sowie die Förderung der Bestrebungen dieser Vereine zum Schutze des geschäftlichen Wohles ihrer Mitglieder.

#### § 2. Aufnahme.

a) Jeder Buchhändler im In- und Auslande, unabhängig vom Geschlecht, kann als Mitglied des Börsenvereins aufgenommen werden (§ 11).

b) Unter Buchhändlern im Sinne dieser Satzung werden alle Personen verstanden, die sich für eigene Rechnung oder als verantwortliche Leiter von Geschäftsbetrieben mit dem gewerbsmäßigen Vertriebe von Gegenständen des Buchhandels beschäftigen.

Zu den Gegenständen des Buchhandels gehören alle Werke der Literatur, Tonkunst, Kunst und Photographie, die durch ein graphisches Verfahren vervielfältigt sind, also außer Büchern und Zeitschriften namentlich Musikalien, Kunstblätter, Atlanten, Landkarten, Globen, ferner Lehrmittel, soweit sie der genannten Begriffsbestimmung entsprechen.

Zu den Buchhändlern im Sinne dieser Satzung gehören die Verleger, Einzelbuchhändler (Sortimenter), Antiquare, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Zeitschriftenhändler, Reise-, Versand-, Kolportage- und Bahnhofsbuchhändler, ferner die Groß- und Zwischenbuchhändler unabhängig davon, ob sie für eigene Rechnung beziehen (Barfortimenter, Grossisten) oder für fremde Rechnung vermitteln (Kommissionäre).

Leiter von buchhändlerischen Betrieben, die von Vereinen, Vereinigungen oder Behörden unterhalten oder finanziert werden, können nur dann als Mitglied aufgenommen werden, wenn der Vorstand des Börsenvereins die von ihnen geleiteten Betriebe als ordnungsmäßige Buchhandlungen anerkennt.

c) Zur Aufnahme ist erforderlich:

1. der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte;
2. der Nachweis, daß der Aufnahmesuchende den Buchhandel gewerbsmäßig betreibt, und zwar entweder selbständig für eigene Rechnung, oder als Teilhaber einer Handelsgesellschaft, oder als verantwortlicher Leiter einer handelsrechtlichen Gesellschaft, einer Genossenschaft oder einer im Besitze von juristischen Personen oder Bevormundeten befindlichen Buchhandlung; von Buchhändlern, die in Deutschland, Osterreich oder der Schweiz ihren Wohnsitz haben, wird dieser Nachweis durch Auszug aus dem Handelsregister erbracht.

Der Vorstand ist berechtigt, von der Erfüllung der unter 2 aufgeführten Bedingungen Abstand zu nehmen, wenn er die Aufnahme eines Nachsuchenden als im Interesse des Börsenvereins liegend ansieht;

3. der Nachweis, daß der Aufnahmesuchende ordentliches Mitglied eines vom Börsenverein durch Genehmigung seiner Satzung als Organ des Börsenvereins anerkannten Kreisvereins ist (§§ 13 Z. 4 und 45 Z. 1), sofern das Geschäft des Aufnahmesuchenden im Bereiche eines solchen Kreisvereins betrieben wird;
4. die Ausstellung einer unbedingten und schriftlichen Verpflichtung, sich in allen Stücken der Satzung und den Ordnungen des Börsenvereins sowie den satzungsgemäßen Beschlüssen der Hauptversammlungen und des Vorstandes zu unterwerfen (§ 3 Z. 3 und 4).

Verantwortliche Leiter einer handelsrechtlichen Gesellschaft, einer Genossenschaft oder einer im Besitze von juristischen Personen oder Bevormundeten befindlichen Buchhandlung haben außerdem die schriftliche Erklärung der von ihnen vertretenen Handlung beizubringen, daß sich diese für die Dauer der Mitgliedschaft ihrer Leiter an die von ihnen gegen den Börsenverein übernommenen Verpflichtungen gebunden erachtet;



6. die Bezahlung des von der Hauptversammlung festgesetzten Eintrittsgeldes.

d) Die unter 2—5 bezeichneten Schriftstücke sind dem Vorstände mit dem Gesuche um Aufnahme zuzustellen. Der Vorstand hat sie zu prüfen und vollzieht, wenn kein Bedenken dagegen vorliegt, die Aufnahme sowie die Zuweisung der Mitglieder zu den beiden Kurien (§ 17 A c).

e) Weist der Vorstand ein Aufnahmegesuch zurück, so ist er zur Angabe von Gründen nicht verpflichtet. Gegen seine Entscheidungen ist Einspruch zulässig, über den der Vorstand und der Vereinsauschuß mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen endgültig entscheiden (§§ 28 b und 32 a).

f) Die Aufnahme sowie die Kurienzuweisung der Mitglieder wird im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel bekannt gemacht.

### § 3. Pflichten der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat dem Verein gegenüber folgende Pflichten:

1. die von der Hauptversammlung festgesetzten Beiträge (§ 14e Z. 3) pünktlich zu zahlen;
2. jede Änderung der Firma sowie der Person der Inhaber, Teilhaber oder verantwortlichen Leiter dem Vorstände sofort anzuzeigen (§ 6 d);
3. für seine Person sowie für seine Handlung, beziehungsweise für die Handlung, der es als Teilhaber oder verantwortlicher Leiter angehört, die Satzung und die Ordnungen des Börsenvereins, die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlungen und des Vorstandes sowie die von den als Organe des Börsenvereins anerkannten Kreisvereinen (§§ 13 Z. 4 und 45 Z. 1) beschlossenen Bestimmungen über den Verkehr mit dem Publikum, soweit sie von der Hauptversammlung oder vom Vorstand des Börsenvereins genehmigt sind, zu befolgen und die etwa vom Vorstand und Vereinsauschuß beschlossenen Geldstrafen zu entrichten (§§ 21 b Z. 5, 28 b und 32 a und b).

Inbesondere haben alle Mitglieder die Pflicht, die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten, soweit nicht durch satzungsgemäß zustandgekommene Ordnungen, Beschlüsse und Bestimmungen Ausnahmen ausdrücklich zugelassen sind; den Verlegern aber ist es in Ausnahmefällen gestattet, größere Partien eines Werkes ihres Verlages an Behörden, Institute, Gesellschaften und dergleichen zu besonders ermäßigten Preisen entweder selbst oder durch Vermittlung einer Sortimentsbuchhandlung zu liefern;

4. solchen Buchhändlern und Wiederverkäufern, die laut Bekanntmachung des Vorstandes des Börsenvereins (§ 10 a und c) gegen die Bestimmungen der Verkaufsordnung gesliffentlich verstoßen haben, eigenen Verlag gar nicht oder nur mit beschränktem Rabatt zu liefern, auch gegen den Willen des Verlegers dessen Verlag nicht zu vermitteln;
5. sofort nach Erscheinen eines in seinem Verlage erscheinenden neuen Werkes oder einer neuen Auflage eines solchen ein Exemplar mit Angabe des Laden- und Nettopreises an die vom Börsenverein mit der Herstellung der Bibliographie betraute Stelle zur kostenlosen Aufnahme in die Bibliographie zu senden und diese Exemplare der Deutschen Bücherei des Börsenvereins ohne Berechnung zur Verfügung zu stellen;
6. die Wahl zu einem Amt im Verein anzunehmen, sofern es noch nicht das 60. Lebensjahr erreicht hat oder bereits ein anderes Amt im Verein bekleidet. Letzterer Umstand berechtigt nicht zur Ablehnung einer Wahl in den Vorstand, doch hat das gewählte Vorstandsmitglied andere Ämter innerhalb des Vereins niederzulegen. Über die Triftigkeit anderer Ablehnungsgründe entscheidet der Vorstand. Werden diese für ausreichend erklärt, so ist eine Neuwahl vorzunehmen.

5. die Bezahlung des von der Hauptversammlung festgesetzten Eintrittsgeldes.

d) Die unter 2—4 bezeichneten Schriftstücke sind dem Vorstände mit dem Gesuche um Aufnahme zuzustellen. Der Vorstand hat sie zu prüfen und vollzieht die Aufnahme, wenn kein Bedenken dagegen vorliegt.

e) Weist der Vorstand ein Aufnahmegesuch zurück, so ist er zur Angabe von Gründen nicht verpflichtet. Gegen seine Entscheidungen ist Einspruch zulässig, über den der Vorstand und der Vereinsauschuß mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen endgültig entscheiden (§§ 28 b und 32 a).

f) Die Aufnahme wird im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel bekannt gemacht.

### § 3. Pflichten der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat dem Verein gegenüber folgende Pflichten:

1. die von der Hauptversammlung festgesetzten Beiträge (§ 14e Z. 3) pünktlich zu zahlen;
2. jede Änderung der Firma sowie der Person der Inhaber, Teilhaber oder verantwortlichen Leiter dem Vorstände sofort anzuzeigen (§ 6 d);
3. für seine Person sowie für seine Handlung, beziehungsweise für die Handlung, der es als Teilhaber oder verantwortlicher Leiter angehört, die Satzung und die Ordnungen des Börsenvereins, die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlungen und des Vorstandes sowie die von den als Organe des Börsenvereins anerkannten Kreisvereinen (§§ 13 Z. 4 und 45 Z. 1) beschlossenen Bestimmungen über den Verkehr mit dem Publikum, soweit sie von der Hauptversammlung oder vom Vorstand des Börsenvereins genehmigt sind, zu befolgen und die etwa vom Vorstand und Vereinsauschuß beschlossenen Geldstrafen zu entrichten (§§ 21 b Z. 5, 28 b und 32 a und b).

Inbesondere haben alle Mitglieder die Pflicht, die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten, soweit nicht durch satzungsgemäß zustandgekommene Ordnungen, Beschlüsse und Bestimmungen Ausnahmen ausdrücklich zugelassen sind; den Verlegern aber ist es in Ausnahmefällen gestattet, größere Partien eines Werkes ihres Verlages an Behörden, Institute, Gesellschaften und dergleichen zu besonders ermäßigten Preisen entweder selbst oder durch Vermittlung einer Sortimentsbuchhandlung zu liefern;

4. solchen Buchhändlern und Wiederverkäufern, die laut Bekanntmachung des Vorstandes des Börsenvereins (§ 10 a und c) gegen die Bestimmungen der Verkaufsordnung gesliffentlich verstoßen haben, eigenen Verlag gar nicht oder nur mit beschränktem Rabatt zu liefern, auch gegen den Willen des Verlegers dessen Verlag nicht zu vermitteln;
5. sofort nach Erscheinen eines in seinem Verlage erscheinenden neuen Werkes oder einer neuen Auflage eines solchen ein Exemplar mit Angabe des Laden- und Nettopreises an die vom Börsenverein mit der Herstellung der Bibliographie betraute Stelle zur kostenlosen Aufnahme in die Bibliographie zu senden und diese Exemplare der Deutschen Bücherei des Börsenvereins ohne Berechnung zur Verfügung zu stellen;
6. die Wahl zu einem Amt im Verein anzunehmen, sofern es noch nicht das 60. Lebensjahr erreicht hat oder bereits ein anderes Amt im Verein bekleidet. Letzterer Umstand berechtigt nicht zur Ablehnung einer Wahl in den Vorstand, doch hat das gewählte Vorstandsmitglied andere Ämter innerhalb des Vereins niederzulegen. Über die Triftigkeit anderer Ablehnungsgründe entscheidet der Vorstand. Werden diese für ausreichend erklärt, so ist eine Neuwahl vorzunehmen.



## § 4. Rechte der Mitglieder.

- a) Jedes Mitglied hat dem Verein gegenüber das Recht:
1. auf gleichen Anteil am Vereinsvermögen (vorbehaltlich der Bestimmung in § 53 c);
  2. persönlich oder durch einen Stellvertreter an den Hauptversammlungen teilzunehmen (§§ 6 c, 14 und 17);
  3. zu allen Ehrenämtern unter den satzungsgemäßen Beschränkungen gewählt zu werden (§§ 3 Z. 6, 6 c, 19 b und c, 30 d und 44);
  4. auf Benutzung aller vom Vereine geschaffenen Anstalten und Einrichtungen;
  5. auf unentgeltliche oder zu ermäßigten Preisen erfolgende Lieferung der vom Börsenverein veranstalteten Veröffentlichungen;
  6. auf Bezug des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel mit der Verpflichtung, es Nichtbuchhändlern nur mit Genehmigung des Vorstandes, und solchen Buchhändlern, deren Ausschließung aus dem Börsenverein beschlossen wurde, überhaupt nicht mitzuteilen;
  7. auf unentgeltliche Aufnahme der Firma in das unter der Aufsicht des Börsenvereins-Vorstandes alljährlich erscheinende Buchhändler-Adreßbuch;
  8. auf Benutzung des Börsenblatts und des Buchhändler-Adreßbuches für geschäftliche Anzeigen zu ermäßigten Preisen gemäß den von der Hauptversammlung festgesetzten Bestimmungen.

b) Die Ausübung der unter 4—8 genannten Rechte steht dem Mitglied nur für die bei der Aufnahme angegebenen Betriebe und Firmen zu, für später erworbene oder geleitete Betriebe und Firmen nur dann, wenn der Vorstand dies auf Antrag ausdrücklich zubilligt (§§ 2 b Abs. 4, 21 b Z. 3).

## § 5. Verhältnis der Mitglieder zueinander.

Die Mitgliedschaft begründet keine Verpflichtung der Mitglieder zu gegenseitigem geschäftlichen Verkehr, insbesondere besteht ein Lieferungszwang der Mitglieder untereinander nicht.

## § 6. Mitgliedschaft.

a) Die Mitgliedschaft ruht auf der Person. Jeder Inhaber, Teilhaber oder verantwortliche Leiter (§ 2 c Z. 2) einer Handlung erwirbt mit seinem Eintritte in den Börsenverein die Mitgliedschaft nur persönlich, verpflichtet aber damit zugleich die von ihm vertretene Handlung gemäß § 2 c Z. 4.

b) Auf Antrag des Vorstandes kann die Hauptversammlung solche Mitglieder oder Nichtmitglieder, die sich um den deutschen Buchhandel oder den Börsenverein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernennen. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen befreit.

c) Bevormundete sind zur Ausübung der Rechte aus § 4 a Z. 3 gar nicht, aus § 4 a Z. 2 nur durch Bevollmächtigte berechtigt, die indessen Vereinsmitglieder sein müssen.

d) Über sämtliche Mitglieder des Börsenvereins und ihre Zugehörigkeit zu einer der beiden Kurien (§ 17 A c) werden unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Vorstandes Rollen geführt, in welche die Namen und Firmen der Mitglieder sowie alle eintretenden Abänderungen einzutragen sind (§ 3 Z. 2).

## § 7. Verlust der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft geht verloren:

1. durch den Tod;

geht eine Handlung, der ein verstorbenes Mitglied als Inhaber, Teilhaber oder verantwortlicher Leiter (§ 2 c Z. 2) angehört hat, auf dessen Angehörige über und übernehmen diese die Verpflichtungen aus § 3, so sollen sie berechtigt sein, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Tod erfolgte, die Rechte des Verstorbenen auszuüben, jedoch mit Ausnahme der in § 4 a Z. 2 und 3 aufgeführten Befugnisse;

## § 4. Rechte der Mitglieder.

- a) Jedes Mitglied hat dem Verein gegenüber das Recht:
1. auf gleichen Anteil am Vereinsvermögen (vorbehaltlich der Bestimmung in § 53 c);
  2. persönlich oder durch einen Stellvertreter an den Hauptversammlungen teilzunehmen (§§ 6 c, 14 und 17);
  3. zu allen Ehrenämtern unter den satzungsgemäßen Beschränkungen gewählt zu werden (§§ 3 Z. 6, 6 c, 19 b und c, 30 d und 44);
  4. auf Benutzung aller vom Vereine geschaffenen Anstalten und Einrichtungen;
  5. auf unentgeltliche oder zu ermäßigten Preisen erfolgende Lieferung der vom Börsenverein veranstalteten Veröffentlichungen;
  6. auf Bezug des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel mit der Verpflichtung, es Nichtbuchhändlern nur mit Genehmigung des Vorstandes, und solchen Buchhändlern, deren Ausschließung aus dem Börsenverein beschlossen wurde, überhaupt nicht mitzuteilen;
  7. auf unentgeltliche Aufnahme der Firma in das unter der Aufsicht des Börsenvereins-Vorstandes alljährlich erscheinende Buchhändler-Adreßbuch;
  8. auf Benutzung des Börsenblatts und des Buchhändler-Adreßbuches für geschäftliche Anzeigen zu ermäßigten Preisen gemäß den von der Hauptversammlung festgesetzten Bestimmungen.

b) Die Ausübung der unter 4—8 genannten Rechte steht dem Mitglied nur für die bei der Aufnahme angegebenen Betriebe und Firmen zu, für später erworbene oder geleitete Betriebe und Firmen nur dann, wenn der Vorstand dies auf Antrag ausdrücklich zubilligt (§§ 2 b Abs. 4, 21 b Z. 3).

## § 5. Verhältnis der Mitglieder zueinander.

Die Mitgliedschaft begründet keine Verpflichtung der Mitglieder zu gegenseitigem geschäftlichen Verkehr, insbesondere besteht ein Lieferungszwang der Mitglieder untereinander nicht.

## § 6. Mitgliedschaft.

a) Die Mitgliedschaft ruht auf der Person. Jeder Inhaber, Teilhaber oder verantwortliche Leiter (§ 2 c Z. 2) einer Handlung erwirbt mit seinem Eintritte in den Börsenverein die Mitgliedschaft nur persönlich, verpflichtet aber damit zugleich die von ihm vertretene Handlung gemäß § 2 c Z. 4.

b) Auf Antrag des Vorstandes kann die Hauptversammlung solche Mitglieder oder Nichtmitglieder, die sich um den deutschen Buchhandel oder den Börsenverein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernennen. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen befreit.

c) Bevormundete sind zur Ausübung der Rechte aus § 4 a Z. 3 gar nicht, aus § 4 a Z. 2 nur durch Bevollmächtigte berechtigt, die indessen Vereinsmitglieder sein müssen.

d) Über sämtliche Mitglieder des Börsenvereins wird unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Vorstandes eine Rolle geführt, in welche die Namen und Firmen der Mitglieder sowie alle eintretenden Abänderungen einzutragen sind (§ 3 Z. 2).

## § 7. Verlust der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft geht verloren:

1. durch den Tod;

geht eine Handlung, der ein verstorbenes Mitglied als Inhaber, Teilhaber oder verantwortlicher Leiter (§ 2 c Z. 2) angehört hat, auf dessen Angehörige über und übernehmen diese die Verpflichtungen aus § 3, so sollen sie berechtigt sein, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Tod erfolgte, die Rechte des Verstorbenen auszuüben, jedoch mit Ausnahme der in § 4 a Z. 2 und 3 aufgeführten Befugnisse;



## 2. durch ausdrücklich erklärten Austritt;

der Austritt aus dem Verein ist jedem Mitgliede zu jeder Zeit gestattet; doch muß der Austritt schriftlich erklärt werden und gilt erst mit dem Zeitpunkte als vollzogen, zu dem die schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand gelangt ist;

## 3. durch stillschweigenden Austritt;

ein Mitglied gilt als stillschweigend ausgetreten:

- a) wenn es die Zahlung eines satzungsgemäß festgesetzten Beitrags (§ 14 e Z. 3) ausdrücklich verweigert;
- b) wenn es mit einem satzungsgemäß festgesetzten Beitrag (§ 14 e Z. 3) sechs Monate (von der ersten Zahlungsaufforderung an gerechnet) trotz zweimaliger Erinnerung im Rückstande geblieben ist. Bei Mitgliedern im überseeischen Ausland kann der Vorstand diese Frist verlängern.

Als Zeitpunkt des Austritts gilt im Falle der Weigerung der Zeitpunkt der Weigerungserklärung, in den übrigen Fällen das Ende des Kalenderjahres;

## 4. durch Wegfall einer der in § 2 genannten Voraussetzungen für die Aufnahme.

Gibt ein Mitglied seine Zugehörigkeit zu einem als Organ des Börsenvereins anerkannten Kreisverein auf und ruft es die Entscheidung des Vorstandes und des Vereinsausschusses (§§ 21 b Z. 4, 28 b und 32 a und b) darüber an, daß dies zur Wahrung seiner berechtigten Interessen dringend geboten ist, so bleibt die Mitgliedschaft beim Börsenverein bis zur Entscheidung der genannten Stellen bestehen und geht erst verloren, wenn diese nicht dem Antrage entsprechend mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen der Vorstandes- und Vereinsauschussmitglieder beschließen. Vor der Entscheidung ist der Vorstand des zuständigen Kreisvereins zu hören. Die Entscheidung ist endgültig.

Gibt ein Mitglied seine buchhändlerische Tätigkeit auf, so geht die Mitgliedschaft im Börsenverein nicht verloren, wenn das Mitglied erklärt, auch ferner dem Vereine angehören zu wollen, und wenn der Vorstand dies genehmigt (§ 21 b Z. 3).

## 5. durch satzungsgemäße Ausschließung (§§ 8 ff.);

6. auf Beschluß des Vorstandes durch Eintritt des Mitgliedes als Inhaber, Leiter oder Angestellter in einen buchhändlerischen Betrieb, dem der Vorstand die mit der Mitgliedschaft verbundenen Vorteile nicht einräumen will, oder durch jede Beteiligung an einem solchen. Das Gleiche gilt, falls der bisherige Betrieb des Mitgliedes eine vom Vorstande nicht gebilligte Veränderung erfährt. Gegen einen solchen Vorstandsbeschluß ist Berufung an den Vereinsauschuß zulässig, der alsdann gemeinsam mit dem Vorstande des Börsenvereins mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen endgültig entscheidet (§§ 21 b Z. 3, 28 b und 32 a und b).

Die Tatsache des Ausscheidens (Z. 1—6) ist vom Vorstande festzustellen und im Börsenblatt zu veröffentlichen.

## § 8. Ausschließung.

a) Die Ausschließung aus dem Börsenverein (§ 9) muß durch den Vorstand und den Vereinsauschuß (§§ 21 b Z. 16, 28 b und 32 a und b) erfolgen, wenn sich ein Mitglied des Börsenvereins einer Handlung schuldig gemacht hat, die mit der Ehre eines Kaufmannes unvereinbar oder geeignet ist, das Ansehen des deutschen Buchhandels gröblich zu schädigen.

b) Die Ausschließung kann auf Antrag des Vorstandes durch den Vorstand und den Vereinsauschuß (§§ 21 b Z. 16, 28 b und 32 a und b) erfolgen, sofern nicht bereits der Fall des § 8 a vorliegt:

1. wegen gebliffentlicher Nichtbeachtung der § 2 c Z. 4 übernommenen Verpflichtung;
2. wegen fortgesetzter Veröffentlichung oder Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Ankündigungen;

## 2. durch ausdrücklich erklärten Austritt;

der Austritt aus dem Verein ist jedem Mitgliede zu jeder Zeit gestattet; doch muß der Austritt schriftlich erklärt werden und gilt erst mit dem Zeitpunkte als vollzogen, zu dem die schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand gelangt ist;

## 3. durch stillschweigenden Austritt;

ein Mitglied gilt als stillschweigend ausgetreten:

- a) wenn es die Zahlung eines satzungsgemäß festgesetzten Beitrags (§ 14 e Z. 3) ausdrücklich verweigert;
- b) wenn es mit einem satzungsgemäß festgesetzten Beitrag (§ 14 e Z. 3) sechs Monate (von der ersten Zahlungsaufforderung an gerechnet) trotz zweimaliger Erinnerung im Rückstande geblieben ist. Bei Mitgliedern im überseeischen Ausland kann der Vorstand diese Frist verlängern.

Als Zeitpunkt des Austritts gilt im Falle der Weigerung der Zeitpunkt der Weigerungserklärung, in den übrigen Fällen das Ende des Kalenderjahres;

## 4. durch Wegfall einer der in § 2 genannten Voraussetzungen für die Aufnahme.

Gibt ein Mitglied seine Zugehörigkeit zu einem als Organ des Börsenvereins anerkannten Kreisverein auf und ruft es die Entscheidung des Vorstandes und des Vereinsausschusses (§§ 21 b Z. 4, 28 b u. 32 a u. b) darüber an, daß dies zur Wahrung seiner berechtigten Interessen dringend geboten ist, so bleibt die Mitgliedschaft beim Börsenverein bis zur Entscheidung der genannten Stellen bestehen und geht erst verloren, wenn diese nicht dem Antrage entsprechend mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen der Vorstandes- und Vereinsauschussmitglieder beschließen. Vor der Entscheidung ist der Vorstand des zuständigen Kreisvereins zu hören. Die Entscheidung ist endgültig.

Gibt ein Mitglied seine buchhändlerische Tätigkeit auf, so geht die Mitgliedschaft im Börsenverein nicht verloren, wenn das Mitglied erklärt, auch ferner dem Vereine angehören zu wollen, und wenn der Vorstand dies genehmigt (§ 21 b Z. 3).

## 5. durch satzungsgemäße Ausschließung (§§ 8 ff.).

6. auf Beschluß des Vorstandes durch Eintritt des Mitgliedes als Inhaber, Leiter oder Angestellter in einen buchhändlerischen Betrieb, dem der Vorstand die mit der Mitgliedschaft verbundenen Vorteile nicht einräumen will, oder durch jede Beteiligung an einem solchen. Das Gleiche gilt, falls der bisherige Betrieb des Mitgliedes eine vom Vorstande nicht gebilligte Veränderung erfährt. Gegen einen solchen Vorstandsbeschluß ist Berufung an den Vereinsauschuß zulässig, der alsdann gemeinsam mit dem Vorstande des Börsenvereins mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen endgültig entscheidet (§§ 21 b Z. 3, 28 b und 32 a und b).

Die Tatsache des Ausscheidens (Z. 1—6) ist vom Vorstande festzustellen und im Börsenblatt zu veröffentlichen.

## § 8. Ausschließung.

a) Die Ausschließung aus dem Börsenverein (§ 9) muß durch den Vorstand und den Vereinsauschuß (§§ 21 b Z. 16, 28 b und 32 a und b) erfolgen, wenn sich ein Mitglied des Börsenvereins einer Handlung schuldig gemacht hat, die mit der Ehre eines Kaufmannes unvereinbar oder geeignet ist, das Ansehen des deutschen Buchhandels gröblich zu schädigen.

b) Die Ausschließung kann auf Antrag des Vorstandes durch den Vorstand und den Vereinsauschuß (§§ 21 b Z. 16, 28 b und 32 a und b) erfolgen, sofern nicht bereits der Fall des § 8 a vorliegt:

1. wegen gebliffentlicher Nichtbeachtung der § 2 c Z. 4 übernommenen Verpflichtung;
2. wegen fortgesetzter Veröffentlichung oder Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Ankündigungen;



3. wegen vorsätzlichen unerlaubten Nachdrucks oder Nachdrucksvertriebes;
4. wenn ein Mitglied zum Zwecke der Aufnahme wissentlich falsche Angaben über die Erfüllung der Aufnahmebedingungen (§ 2) gemacht hat.

**§ 9. Ausschließungsverfahren.**

a) Kommen Tatsachen, deren Nachweis die Ausschließung eines Mitgliedes begründen würde, zur Kenntnis des Vorstandes, so hat er gegen den Beschuldigten das Ausschließungsverfahren einzuleiten. Das Ausschließungsverfahren besteht aus:

1. Voruntersuchung durch den Vorstand unter Mitwirkung des zuständigen Kreisvereins (§§ 13 Z. 4 und 45 Z. 1) und Übergabe des Materials an den Vereinsauschuß;
2. Beschlußfassung über die Ausschließung durch den Vorstand gemeinsam mit dem Vereinsauschuß (§§ 21 b Z. 16, 28 b und 32 a und b).

b) Dem Beschuldigten ist vier Wochen vor der Sitzung des Vorstandes und des Vereinsauschusses Nachricht zu geben, daß über seine Ausschließung entschieden werden soll. Der Beschuldigte hat das Recht, in der Sitzung gehört zu werden.

c) Die Ausschließung kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschloffen werden. Die Entscheidung ist endgültig. Dem Ausgeschlossenen sind die Gründe mitzuteilen.

**§ 10. Folgen der Ausschließung.**

a) Die erfolgte Ausschließung ist vom Vorstande durch das Börsenblatt bekanntzumachen. Erfolgt die Ausschließung wegen geflißentlichen Verstoßes gegen die Bestimmungen der Verkaufsordnung, so muß die Bekanntmachung im Börsenblatt auf die laut § 3 Z. 4 von jedem Mitglied übernommene Verpflichtung hinweisen.

b) Ausgeschlossenen Mitgliedern (§ 8) ist die weitere Lieferung des Börsenblattes durch die Geschäftsstelle unter allen Umständen zu versagen, ebenso die Benutzung des Börsenblattes zu Anzeigen sowie die Benutzung aller Vereinseinrichtungen und -anstalten.

c) Rückerstattung der Beiträge erfolgt nicht.

d) Über Nichtmitglieder, gegen welche Tatsachen vorliegen, die bei Mitgliedern die Einleitung des Ausschließungsverfahrens nach sich ziehen würden (§ 8), muß der Vorstand die in § 10 b vorgesehenen Maßregeln verhängen.

**§ 11. Wiederaufnahme.**

a) Ein ausgeschlossenes Mitglied kann nur durch einen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassenden Beschluß des Vorstandes und des Vereinsauschusses wieder aufgenommen werden, sofern die Bedingungen des § 2 erfüllt sind (§§ 21 b Z. 3, 28 b und 32 a und b).

b) Ein nach § 7 Z. 2 und 3 ausgetretenes Mitglied kann durch den Vorstand gegen nochmalige Erlegung des Eintrittsgeldes und Nachzahlung der etwa rückständigen Beiträge wieder aufgenommen werden. Der Vorstand ist befugt, die nochmalige Erlegung des Eintrittsgeldes zu erlassen.

**§ 12. Haftpflicht ausscheidender Mitglieder.**

Mit dem Verlust der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an das Vermögen des Börsenvereins, doch bleibt das ausgeschiedene Mitglied für die zur Zeit seines Ausscheidens vorhandenen Schulden dem Börsenverein gegenüber zu gleichem Anteil wie jedes andere Mitglied für die Dauer eines Jahres vom Tage seines Austritts an haftbar.

**Zweiter Abschnitt.**

**Von der Verwaltung des Vereins.**

**§ 13. Organe des Vereins.**

a) Organe des Vereins sind:

1. die Hauptversammlung (§§ 14—18),
2. der Vorstand (§§ 19—27, 42—44),

3. wegen vorsätzlichen unerlaubten Nachdrucks oder Nachdrucksvertriebes;
4. wenn ein Mitglied zum Zwecke der Aufnahme wissentlich falsche Angaben über die Erfüllung der Aufnahmebedingungen (§ 2) gemacht hat.

**§ 9. Ausschließungsverfahren.**

a) Kommen Tatsachen, deren Nachweis die Ausschließung eines Mitgliedes begründen würde, zur Kenntnis des Vorstandes, so hat er gegen den Beschuldigten das Ausschließungsverfahren einzuleiten. Das Ausschließungsverfahren besteht aus:

1. Voruntersuchung durch den Vorstand unter Mitwirkung des zuständigen Kreisvereins (§§ 13 Z. 4 und 45 Z. 1) und Übergabe des Materials an den Vereinsauschuß;
2. Beschlußfassung über die Ausschließung durch den Vorstand gemeinsam mit dem Vereinsauschuß (§§ 21 b Z. 16, 28 b und 32 a und b).

b) Dem Beschuldigten ist vier Wochen vor der Sitzung des Vorstandes und des Vereinsauschusses Nachricht zu geben, daß über seine Ausschließung entschieden werden soll. Der Beschuldigte hat das Recht, in der Sitzung gehört zu werden.

c) Die Ausschließung kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschloffen werden. Die Entscheidung ist endgültig. Dem Ausgeschlossenen sind die Gründe mitzuteilen.

**§ 10. Folgen der Ausschließung.**

a) Die erfolgte Ausschließung ist vom Vorstande durch das Börsenblatt bekanntzumachen. Erfolgt die Ausschließung wegen geflißentlichen Verstoßes gegen die Bestimmungen der Verkaufsordnung, so muß die Bekanntmachung im Börsenblatt auf die laut § 3 Z. 4 von jedem Mitglied übernommene Verpflichtung hinweisen.

b) Ausgeschlossenen Mitgliedern (§ 8) ist die weitere Lieferung des Börsenblattes durch die Geschäftsstelle unter allen Umständen zu versagen, ebenso die Benutzung des Börsenblattes zu Anzeigen sowie die Benutzung aller Vereinseinrichtungen und -anstalten.

c) Rückerstattung der Beiträge erfolgt nicht.

d) Über Nichtmitglieder, gegen welche Tatsachen vorliegen, die bei Mitgliedern die Einleitung des Ausschließungsverfahrens nach sich ziehen würden (§ 8), muß der Vorstand die in § 10 b vorgesehenen Maßregeln verhängen.

**§ 11. Wiederaufnahme.**

a) Ein ausgeschlossenes Mitglied kann nur durch einen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassenden Beschluß des Vorstandes und des Vereinsauschusses wieder aufgenommen werden, sofern die Bedingungen des § 2 erfüllt sind (§§ 21 b Z. 3, 28 b und 32 a und b).

b) Ein nach § 7 Z. 2 und 3 ausgetretenes Mitglied kann durch den Vorstand gegen nochmalige Erlegung des Eintrittsgeldes und Nachzahlung der etwa rückständigen Beiträge wieder aufgenommen werden. Der Vorstand ist befugt, die nochmalige Erlegung des Eintrittsgeldes zu erlassen.

**§ 12. Haftpflicht ausscheidender Mitglieder.**

Mit dem Verlust der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an das Vermögen des Börsenvereins, doch bleibt das ausgeschiedene Mitglied für die zur Zeit seines Ausscheidens vorhandenen Schulden dem Börsenverein gegenüber zu gleichem Anteil wie jedes andere Mitglied für die Dauer eines Jahres vom Tage seines Austritts an haftbar.

**Zweiter Abschnitt.**

**Von der Verwaltung des Vereins.**

**§ 13. Organe des Vereins.**

a) Organe des Vereins sind:

1. die Hauptversammlung (§§ 14—18),
2. der Vorstand (§§ 19—27, 42—44),



3. die Ausschüsse (§§ 28—44),
4. die Kreisvereine (§ 45 Z. 1),
5. auf Antrag mit Genehmigung des Vorstandes buchhändlerische Fachvereine (§ 45 Z. 2),
6. auf Antrag mit Genehmigung des Vorstandes buchhändlerische Vereine des Auslandes (§ 45 Z. 3).

b) Den Organen unter 1—3 dient zur Erledigung der ihnen überwiesenen Angelegenheiten die Geschäftsstelle (§ 47).

### Erste Abteilung.

#### Von der Hauptversammlung.

##### § 14. Hauptversammlung.

a) Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich im Monat Mai zu Leipzig im Deutschen Buchhändlerhause statt, und zwar am zweiten Sonntag, oder, falls dieser auf den Pfingstsonntag fällt, am ersten Sonntag dieses Monats.

b) Der Vorstand hat das Recht, jederzeit, auch nach anderen Orten, außerordentliche Hauptversammlungen zu berufen. Er ist zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder oder wenn die einfache Mehrheit der Vorstands- und Vereinsauschussmitglieder darauf anträgt.

c) Zu jeder Hauptversammlung muß der Vorstand wenigstens drei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung durch das Börsenblatt einladen.

d) Jedes zur Zeit am Orte der Hauptversammlung anwesende Mitglied des Börsenvereins ist verpflichtet, der Hauptversammlung beizuwohnen.

e) Der Hauptversammlung allein steht zu:

1. die Wahl der Mitglieder des Vorstandes (§ 19), der in § 29 Z. 1—3 genannten Ausschüsse und des Verwaltungsrates der Deutschen Bücherei;
2. die Ernennung von Ehrenmitgliedern (§ 6 b);
3. die Festsetzung des Eintrittsgeldes, des Jahresbeitrages und etwaiger außerordentlicher Beiträge (§ 3 Z. 1); letztere können, der Leistungsfähigkeit der von den Mitgliedern vertretenen Betriebe entsprechend, verschieden hoch bemessen werden;
4. die Bestimmung über die Verwaltung des Vereinsvermögens, sowie die Genehmigung des Voranschlags und des Rechenschaftsberichts des Börsenvereins einschließlich derjenigen der Deutschen Bücherei und die Erteilung der Entlastung (§ 16 a);
5. die Entscheidung über etwaige Beschwerden gegen den Vorstand und die Ausschüsse (§ 17 b);
6. die Abänderung der Satzung (§ 52), der Verkehrsordnung und der Verkaufsordnung (§ 1 c Z. 2);
7. die Einführung und Abänderung etwaiger anderer Ordnungen (§ 1 c Z. 2), soweit die sie beschließende Hauptversammlung nicht eine andere Abänderungsart festsetzt;
8. die Entscheidung über die etwaige Auflösung des Börsenvereins (§ 53).

##### § 15. Leitung.

Die Hauptversammlungen werden von einem der Vorsteher oder, falls beide verhindert sind, von einem vom Vorstande aus seiner Mitte zu erwählenden Stellvertreter eröffnet, geleitet und geschlossen. Dem Vorsitzenden liegt ob, die Reihenfolge der zur Verhandlung kommenden Gegenstände zu bestimmen und für Erhaltung der Ordnung Sorge zu tragen. Die Mittel, die ihm hierfür zu Gebote stehen, sind: der Ruf zur Ordnung, die Entziehung des Wortes und die Vertagung der Versammlung. Das Wort wird nach der Reihenfolge der Eintragung in die Rednerliste erteilt. Vorstandsmitglieder können auch außerhalb der Reihe das Wort ergreifen. Anträge auf Schluß der Rednerliste oder der Aussprache bedürfen der Unterstützung von mindestens fünfzehn Mitgliedern.

3. die Ausschüsse (§§ 28—44),
4. die Kreisvereine (§ 45 Z. 1),
5. auf Antrag mit Genehmigung des Vorstandes buchhändlerische Fachvereine (§ 45 Z. 2),
6. auf Antrag mit Genehmigung des Vorstandes buchhändlerische Vereine des Auslandes (§ 45 Z. 3).

b) Den Organen unter 1—3 dient zur Erledigung der ihnen überwiesenen Angelegenheiten die Geschäftsstelle (§ 47).

### Erste Abteilung.

#### Von der Hauptversammlung.

##### § 14. Hauptversammlung.

a) Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich am Sonntag Kantate zu Leipzig im Deutschen Buchhändlerhause statt.

b) Der Vorstand hat das Recht, jederzeit, auch nach anderen Orten, außerordentliche Hauptversammlungen zu berufen. Er ist zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder oder wenn die einfache Mehrheit der Vorstands- und Vereinsauschussmitglieder darauf anträgt.

c) Zu jeder Hauptversammlung muß der Vorstand wenigstens drei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung durch das Börsenblatt einladen.

d) Jedes zur Zeit am Orte der Hauptversammlung anwesende Mitglied des Börsenvereins ist verpflichtet, der Hauptversammlung beizuwohnen.

e) Der Hauptversammlung allein steht zu:

1. die Wahl der Mitglieder des Vorstandes (§ 19), der in § 29 Z. 1—3 genannten Ausschüsse und des Verwaltungsrates der Deutschen Bücherei;
2. die Ernennung von Ehrenmitgliedern (§ 6 b);
3. die Festsetzung des Eintrittsgeldes, des Jahresbeitrages und etwaiger außerordentlicher Beiträge (§ 3 Z. 1); letztere können, der Leistungsfähigkeit der von den Mitgliedern vertretenen Betriebe entsprechend, verschieden hoch bemessen werden;
4. die Bestimmung über die Verwaltung des Vereinsvermögens, sowie die Genehmigung des Voranschlags und des Rechenschaftsberichts des Börsenvereins einschließlich derjenigen der Deutschen Bücherei und die Erteilung der Entlastung (§ 16 a);
5. die Entscheidung über etwaige Beschwerden gegen den Vorstand und die Ausschüsse (§ 17 b);
6. die Abänderung der Satzung (§ 52), der Verkehrsordnung und der Verkaufsordnung (§ 1 c Z. 2);
7. die Einführung und Abänderung etwaiger anderer Ordnungen (§ 1 c Z. 2), soweit die sie beschließende Hauptversammlung nicht eine andere Abänderungsart festsetzt;
8. die Entscheidung über die etwaige Auflösung des Börsenvereins (§ 53).

##### § 15. Leitung.

Die Hauptversammlungen werden von einem der Vorsteher oder, falls beide verhindert sind, von einem vom Vorstande aus seiner Mitte zu erwählenden Stellvertreter eröffnet, geleitet und geschlossen. Dem Vorsitzenden liegt ob, die Reihenfolge der zur Verhandlung kommenden Gegenstände zu bestimmen und für Erhaltung der Ordnung Sorge zu tragen. Die Mittel, die ihm hierfür zu Gebote stehen, sind: der Ruf zur Ordnung, die Entziehung des Wortes und die Vertagung der Versammlung. Das Wort wird nach der Reihenfolge der Eintragung in die Rednerliste erteilt. Vorstandsmitglieder können auch außerhalb der Reihe das Wort ergreifen. Anträge auf Schluß der Rednerliste oder der Aussprache bedürfen der Unterstützung von mindestens fünfzehn Mitgliedern.



## § 16. Tagesordnung der Hauptversammlung.

a) In jeder ordentlichen Hauptversammlung ist ein Geschäftsbericht zu erstatten und Beschluß über die Verwaltung des Vereinsvermögens zu fassen (§ 14 e Z. 4).

b) Anträge für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung müssen dem Vorstände mindestens fünf Wochen vorher zugehen. Über später eingehende Anträge darf nur mit Unterstützung von fünfzig Mitgliedern und unter Zustimmung des Vorstandes verhandelt und beschlossen werden.

c) Anträge des Vorstandes bedürfen dieser Unterstützung nicht.

d) Der Vorsitzende ist verpflichtet, auch über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, auf Antrag von fünfzig Mitgliedern eine Verhandlung zu gestatten.

e) Nicht auf der Tagesordnung stehende Anträge für außerordentliche Hauptversammlungen müssen, um zur Verhandlung und Beschlußfassung zugelassen zu werden, mindestens 14 Tage vor der außerordentlichen Hauptversammlung dem Vorstände zugehen und sind von diesem als Nachtrag zur Tagesordnung sofort im Börsenblatt zu veröffentlichen.

f) Für Satzungsänderungen und Auflösung des Börsenvereins gelten die Einschränkungen der §§ 52 und 53.

## § 17. Wahl und Abstimmung.

a) Alle Beschlüsse der Hauptversammlung sind nach unbedingter Mehrheit der Anwesenden und Vertretenen zu fassen, soweit nicht durch diese Satzung über die Abstimmung, die Stimmzahl und die Stellvertretung anderes bestimmt ist.

b) Über die formale Art der Abstimmung entscheidet der Vorsitzende. Bei Beschlüssen über Beschwerden über den Vorstand und die Ausschüsse oder auf Antrag von fünfzig Mitgliedern ist geheim abzustimmen. Die Stimmen werden von Stimmzählern, die der Vorstand gesondert für jede Kurie (§ 17 A) ernannt, ausgezählt oder eingesammelt. Zweifeln fünfzehn anwesende Mitglieder unverzüglich die Richtigkeit der Abzählung an, so muß die Abstimmung wiederholt werden. Eine nochmalige Wiederholung findet nicht statt.

c) Ebenso ist über alle in der Hauptversammlung vorzunehmenden Wahlen durch Abgabe gestempelter Stimmzettel nach unbedingter Mehrheit, im Falle des § 29 Z. 1 und 2 in Kurien abzustimmen. Die Verlegermitglieder dieser Ausschüsse werden hierbei von der Verlegerkurie, die Verbreitermitglieder von der Verbreiterkurie gewählt (§ 30 a). Die erforderlichen Anordnungen hat der Vorstand in Verbindung mit dem Wahlausschusse zu treffen und bekanntzumachen. Ergibt der erste Wahlgang keine unbedingte Mehrheit, so wird zur engeren Wahl unter denjenigen beiden Kandidaten geschritten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los durch die Hand des Vorsitzenden.

d) Die Mitglieder können sowohl bei den Wahlen als bei allen auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen, mit Ausnahme der Beschlußfassung über Abänderung der Satzung (§ 52) und Auflösung des Vereins (§ 53), ihre Stimmen auf andere Mitglieder, jedoch nur auf solche ihrer Kurie (§ 17 A) übertragen, doch sind die ausdrücklich darauf gerichteten Vollmachten spätestens am dritten Tage vor der Hauptversammlung der Geschäftsstelle des Börsenvereins zur Prüfung und Mitteilung an den Vorsitzenden des Wahlausschusses zu übergeben (§ 33). Für die zur Verbreiterkurie gehörigen Mitglieder ist außerdem erforderlich, daß die hiernach mit der Ausübung des Stimmrechts beauftragten Mitglieder zugleich Mitglieder desjenigen Kreisvereins sind, dem das sein Stimmrecht übertragende Mitglied angehört. Enthält die Vollmacht nicht den Namen des Vertreters, so erfolgt die Zuteilung für die zur Verlegerkurie gehörigen Mitglieder durch die von ihr gewählten Mitglieder des Wahlausschusses nach Stimmmehrheit, für die zur Verbreiterkurie gehörigen Mitglieder

## § 16. Tagesordnung der Hauptversammlung.

a) In jeder ordentlichen Hauptversammlung ist ein Geschäftsbericht zu erstatten und Beschluß über die Verwaltung des Vereinsvermögens zu fassen (§ 14 e Z. 4).

b) Anträge für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung müssen dem Vorstände mindestens fünf Wochen vorher zugehen. Über später eingehende Anträge darf nur mit Unterstützung von fünfzig Mitgliedern und unter Zustimmung des Vorstandes verhandelt und beschlossen werden.

c) Anträge des Vorstandes bedürfen dieser Unterstützung nicht.

d) Der Vorsitzende ist verpflichtet, auch über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, auf Antrag von fünfzig Mitgliedern eine Verhandlung zu gestatten.

e) Nicht auf der Tagesordnung stehende Anträge für außerordentliche Hauptversammlungen müssen, um zur Verhandlung und Beschlußfassung zugelassen zu werden, mindestens 14 Tage vor der außerordentlichen Hauptversammlung dem Vorstände zugehen und sind von diesem als Nachtrag zur Tagesordnung sofort im Börsenblatt zu veröffentlichen.

f) Für Satzungsänderungen und Auflösung des Börsenvereins gelten die Einschränkungen der §§ 52 und 53.

## § 17. Wahl und Abstimmung.

a) Alle Beschlüsse der Hauptversammlung sind nach unbedingter Mehrheit der Anwesenden und Vertretenen zu fassen, soweit nicht durch diese Satzung über die Abstimmung, die Stimmzahl und die Stellvertretung anderes bestimmt ist.

b) Über die formale Art der Abstimmung entscheidet der Vorsitzende. Bei Beschlüssen über Beschwerden über den Vorstand und die Ausschüsse oder auf Antrag von fünfzig Mitgliedern ist geheim abzustimmen. Die Stimmen werden von den vom Vorsitzenden ernannten Stimmzählern ausgezählt oder eingesammelt. Zweifeln fünfzehn anwesende Mitglieder unverzüglich die Richtigkeit der Abzählung an, so muß die Abstimmung wiederholt werden. Eine nochmalige Wiederholung findet nicht statt.

c) Ebenso ist über alle in der Hauptversammlung vorzunehmenden Wahlen durch Abgabe gestempelter Stimmzettel nach unbedingter Mehrheit abzustimmen. Die erforderlichen Anordnungen hat der Vorstand in Verbindung mit dem Wahlausschusse zu treffen und bekanntzumachen. Ergibt der erste Wahlgang keine unbedingte Mehrheit, so wird zur engeren Wahl unter denjenigen beiden Kandidaten geschritten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los durch die Hand des Vorsitzenden.

d) Mitglieder eines vom Vorstände des Börsenvereins als Organ anerkannten Kreisvereins (§§ 13 Z. 4 und 45 Z. 1) können sowohl bei den Wahlen als bei allen auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen, mit Ausnahme der Beschlußfassung über Abänderung der Satzung (§ 52) und Auflösung des Vereins (§ 53), ihre Stimmen auf Mitglieder des betreffenden Vereins übertragen, doch sind die ausdrücklich darauf gerichteten Vollmachten spätestens am dritten Tage vor der Hauptversammlung der Geschäftsstelle des Börsenvereins zur Prüfung und Mitteilung an den Vorsitzenden des Wahlausschusses zu übergeben (§ 33). Ein Stellvertreter kann nicht mehr als zehn Abwesende vertreten. Am Ort der Hauptversammlung anwesende Mitglieder können nur in Krankheitsfällen durch Stellvertreter wählen und stimmen.



durch den Vorstand des zuständigen Kreisvereins. Ein Stellvertreter kann nicht mehr als zehn Abwesende vertreten. Am Ort der Hauptversammlung anwesende Mitglieder können nur in Krankheitsfällen durch Stellvertreter wählen und stimmen.

#### § 17 A. Abstimmung nach Kurien.

In den Fällen des § 14 c Z. 6 u. 7 treten anstelle der Vorschriften des § 17 a und vorbehaltlich der Vorschriften des § 52 die folgenden Bestimmungen:

a) Zur Gültigkeit eines Beschlusses der Hauptversammlung sind erforderlich und ausreichend die unbedingten Mehrheiten innerhalb jeder der beiden Kurien der Verleger und der Verbreiter. Die Abstimmung erfolgt nach Kurien getrennt (§ 17 A c).

b) Von der Kurienabstimmung kann durch Beschluß der Hauptversammlung abgesehen werden, jedoch nicht gegen den Widerspruch von fünfzehn anwesenden Mitgliedern.

c) Die Kurie der Verleger und die Kurie der Verbreiter werden gebildet durch die in den Stammrollen der Kurien aufgeführten Mitglieder des Börsenvereins (§§ 2 c Z. 5 und 6 d).

Der Kurie der Verleger gehören solche Mitglieder an, in deren Firmen die Verlegerinteressen gegenüber den Interessen des Sortiments oder des sonstigen Buchhandels überwiegen. Alle Mitglieder, die nicht der Kurie der Verleger zugeteilt sind, gehören der Kurie der Verbreiter an.

Auf Anträge auf einen Wechsel der Zugehörigkeit zu einer der Kurien findet § 2 d sinngemäß Anwendung.

d) Die beiden Kurien dienen ausschließlich der getrennten Abstimmung in der Hauptversammlung des Börsenvereins.

#### § 18. Protokoll.

Über die Verhandlungen jeder Hauptversammlung und die gefaßten Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen, das im Börsenblatt zu veröffentlichen ist. Das Protokoll ist vom Protokollführer, von dem Vorstande und mindestens fünf weiteren Mitgliedern durch Unterschrift zu vollziehen.

### Zweite Abteilung.

#### Vom Vorstande.

#### § 19. Die Mitglieder des Vorstandes.

a) Der Vorstand besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern:

dem ersten und zweiten Vorsteher,  
dem ersten und zweiten Schriftführer,  
dem ersten und zweiten Schatzmeister.

b) Diese werden stets auf drei Jahre gewählt, falls nicht nach § 44 a nur eine kürzere Amtsdauer zulässig ist. In jedem Jahre hat ein Drittel der Mitglieder auszuscheiden, und zwar, soweit erforderlich, nach der Reihe des Eintritts. Nötigenfalls entscheidet das Los.

c) Mehrere Teilhaber oder Leiter (§ 2 c Z. 2) derselben Firma dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstande angehören.

d) Als Ausweis der Vorstandsmitglieder gilt die Bekanntmachung ihrer Wahl im Börsenblatt.

#### § 20. Wechsel des Vorstandes.

a) Der Wechsel im Vorstande erfolgt am Sonnabend nach der ordentlichen Hauptversammlung, nachdem vorher das Ergebnis der Wahl bekanntgemacht ist.

b) Die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes haben das Recht, den Sitzungen des Vorstandes noch ein Jahr lang beizuwohnen, jedoch ohne Stimmrecht auszuüben.

#### § 18. Protokoll.

Über die Verhandlungen jeder Hauptversammlung und die gefaßten Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen, das im Börsenblatt zu veröffentlichen ist. Das Protokoll ist vom Protokollführer, von dem Vorstande und mindestens fünf weiteren Mitgliedern durch Unterschrift zu vollziehen.

### Zweite Abteilung.

#### Vom Vorstande.

#### § 19. Die Mitglieder des Vorstandes.

a) Der Vorstand besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern:

dem ersten und zweiten Vorsteher,  
dem ersten und zweiten Schriftführer,  
dem ersten und zweiten Schatzmeister.

b) Diese werden stets auf drei Jahre gewählt, falls nicht nach § 44 a nur eine kürzere Amtsdauer zulässig ist. In jedem Jahre hat ein Drittel der Mitglieder auszuscheiden, und zwar, soweit erforderlich, nach der Reihe des Eintritts. Nötigenfalls entscheidet das Los.

c) Mehrere Teilhaber oder Leiter (§ 2 c Z. 2) derselben Firma dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstande angehören.

d) Als Ausweis der Vorstandsmitglieder gilt die Bekanntmachung ihrer Wahl im Börsenblatt.

#### § 20. Wechsel des Vorstandes.

a) Der Wechsel im Vorstande erfolgt am Sonnabend nach der ordentlichen Hauptversammlung, nachdem vorher das Ergebnis der Wahl bekanntgemacht ist.

b) Die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes haben das Recht, den Sitzungen des Vorstandes noch ein Jahr lang beizuwohnen, jedoch ohne Stimmrecht auszuüben.



# Bibliographischer und Anzeigen-Teil.

Jeder Buchhändler sende das erste Exemplar jedes, auch des kleinsten Druckwerkes (Buch, Kunstdruck, Karte, Plan, Zeitschrift usw.) sofort an die Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zur Aufnahme in die Bibliographie.

## A. Bibliographischer Teil.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

Mitgeteilt von der Deutschen Bücherei.

**T.** = Teuerungszuschlag, ur. **T.** = unrabattierter Teuerungszuschlag.  
† vor dem Preise = durch 50% Aufschlag auf den Nettopreis gewonnener Verkaufspreis.

**b** = das Werk wird nur bar abgegeben.

**n.** vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verkürzt rabattiert oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt.

Bei den mit **n.n.** und **n.n.n.** bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Beforgung berechtigt.

Preise in **Mark** und **Pfennigen** (**p** vor dem Preise = auch **Partiepreise**).

**Koe]** Chr. Belfersche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914—1918. Hrsg. von G. Blaisch. Bd 20.

**vom Holtz, Georg, Optm. Frl.:** Das württembergische Reserve-Inf.-Regiment Nr 121 im Weltkrieg 1914—1918. Mit 74 Abb., 2 [1 farb.] Übersichtskt. u. 11 [meist farb.] Skizzen. Stuttgart: Chr. Belfer 1922. (VII, 91 S.) gr. 8° = Die württemberg. Regimenter im Weltkrieg 1914—1918. Bd 20.

Plwbd 32. —

**Bo]** **Bonneß & Hachfeld, Verlagsbuchhandlung in Potsdam.**

Methode Rustin. Selbst-Unterrichts-Briefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht. Hrsg. vom Rustinschen Lehrinstitut f. briefl. Unterricht. Red. von C. Flzig.

Der gebildete Kaufmann. Ffg 125, 130, 195.

**Juchs, Richard, Dipl. Handelslehrer Hochsch. Doz.:** Bilanzkunde. Selbst-Unterrichts-Briefe. Methode Rustin. (Hrsg. vom Rustinschen Lehrinstitut [f. briefl. Unterricht]. Red. von Prof. Carl Flzig. (Brief 1.) (32 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. 4° = Der gebildete Kaufmann. Ffg 195 = Methode Rustin. Selbst-Unterrichtsbriefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht. b 5. 40

**Stern, Robert, Prof.:** Kontokorrentlehre. Selbst-Unterrichts-Briefe. Methode Rustin. Hrsg. vom Rustinschen Lehrinstitut [f. briefl. Unterricht]. Red. von Prof. Carl Flzig. (Brief 1.) (31 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. 4° = Der gebildete Kaufmann. Ffg 125 = Methode Rustin. Selbst-Unterrichtsbriefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht. b 5. 40

**Stern, Robert, Prof.:** Höheres kaufmännisches Rechnen. Selbst-Unterrichts-Briefe. Methode Rustin. Hrsg. vom Rustinschen Lehrinstitut f. briefl. Unterricht. Red. von Prof. Carl Flzig. 6. Aufl. (Brief 1.) (31 S. mit Fig.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. 4° = Der gebildete Kaufmann. Ffg 130 = Methode Rustin. Selbst-Unterrichtsbriefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht. b 5. 40

Der wissenschaftlich gebildete Mann. Ffg 7, 13, 17, 136, 162, 170, 214, 279.

**Behrendt, Gustav, Prof. Dr.:** Griechisch. Selbst-Unterrichts-Briefe. Methode Rustin. Hrsg. vom Rustinschen Lehrinstitut f. briefl. Unterricht. Red. von Prof. Carl Flzig. 4. Aufl. (Brief 1.) (43 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. 4° = Der wissenschaftlich gebildete Mann. Ffg 13 = Methode Rustin. Selbst-Unterrichtsbriefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht. b 5. 40

**Bufler, Franz, Prof.:** Naturgeschichte der Botanik und Zoologie. Selbst-Unterrichts-Briefe. Methode Rustin. Hrsg. vom Rustinschen Lehrinstitut f. briefl. Unterricht. Red. von Prof. Carl Flzig. 10. Aufl. (Brief 1.) (30 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. 4° = Der wissenschaftlich gebildete Mann. Ffg 17 = Methode Rustin. Selbst-Unterrichtsbriefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht. b 5. 40

**Bo]** **Bonneß & Hachfeld, Verlagsbuchhandlung in Potsdam** ferner:

Methode Rustin. Selbst-Unterrichts-Briefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht ferner:

Der wissenschaftlich gebildete Mann ferner:

**Bufler, Franz, Prof., u. Prof. Dr. Felix Körber:** Physik. Selbst-Unterrichts-Briefe. Methode Rustin. Hrsg. vom Rustinschen Lehrinstitut f. briefl. Unterricht. Red. von Prof. Carl Flzig. 10. verb. Aufl. (Brief 1.) (32 S. mit Fig.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. 4° = Der wissenschaftlich gebildete Mann. Ffg 170 = Methode Rustin. Selbst-Unterrichtsbriefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht. b 5. 40

**Gruber, Hugo, Dir. Dr.:** Englisch. Selbst-Unterrichts-Briefe. Methode Rustin. Hrsg. vom Rustinschen Lehrinstitut f. briefl. Unterricht. Red. von Prof. Carl Flzig. 14. Aufl. (Brief 1.) (37 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. 4° = Der wissenschaftlich gebildete Mann. Ffg 7 = Methode Rustin. Selbst-Unterrichtsbriefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht. b 5. 40

**Hellwig, Paul, Prof. Dr. Realsh. Dir.:** Aesthetik und Kunstgeschichte. Selbst-Unterrichts-Briefe. Methode Rustin. Hrsg. vom Rustinschen Lehrinstitut [f. briefl. Unterricht]. Red. von Prof. Carl Flzig. 13. Aufl. (Brief 1.) (32 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. 4° = Der wissenschaftlich gebildete Mann. Ffg 136 = Methode Rustin. Selbst-Unterrichtsbriefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht. b 5. 40

**Hoffmann, Ferdinand, Prof. Dr.:** Chemie. Umgearb. von Stud. R. R. Paradis. Selbst-Unterrichts-Briefe. Methode Rustin. Hrsg. vom Rustinschen Lehrinstitut [f. briefl. Unterricht]. Red. von Prof. Carl Flzig. 19. vollst. umgearb. Aufl. (Brief 1.) (29 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. 4° = Der wissenschaftlich gebildete Mann. Ffg 214 = Methode Rustin. Selbst-Unterrichtsbriefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht. b 5. 40

**Berner, Julius, Prof. Dr.:** Philosophische Propädeutik. Selbst-Unterrichts-Briefe. Methode Rustin. Hrsg. vom Rustinschen Lehrinstitut f. briefl. Unterricht. Red. von Prof. Carl Flzig. 4. Aufl. (Brief 1.) (32 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. 4° = Der wissenschaftlich gebildete Mann. Ffg 162 = Methode Rustin. Selbst-Unterrichtsbriefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht. b 5. 40

**Berner, Julius, Prof. Dr.:** Philosophische Propädeutik. Selbst-Unterrichts-Briefe. Methode Rustin. Hrsg. vom Rustinschen Lehrinstitut f. briefl. Unterricht. Red. von Prof. Carl Flzig. T. 1. (Brief 1.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. 4° = Der wissenschaftlich gebildete Mann. Ffg 279 = Methode Rustin. Selbst-Unterrichtsbriefe in Verbindung mit eingehendem Fernunterricht. 1. Logik. 4. Aufl. (Brief 1.) (36 S.) b 5. 40

Technische Unterrichtsbriefe des Systems Karnad-Hachfeld.

Der Elektrotechniker. S. 2, 3, 5, 9, 11—13, 27, 34, 38, 39, 41.

**Darkow, Rudolf, Dipl.-Ing.:** Geometrisches Zeichnen. (Brief 1.) (24 S. mit Fig., 1 Bl.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Elektrotechniker. S. 27 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

**Erlacher, Georg J., Ing.:** Schaltapparate. (Brief 1.) (24, 3 S. mit Fig.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Elektrotechniker. S. 41 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

**Fischer, Karl, Präparandenlehrer:** Deutsch. 21. Aufl. (Brief 1.) (24, 2 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Elektrotechniker. S. 12 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70



Bonneß & Hachfeld, Verlagsbuchhandlung  
in Potsdam ferner:

Technische Unterrichtsbriefe des Systems Karnad-Hachfeld ferner:

Der Elektrotechniker ferner:

Körner, Ernst, Ing.: Einführung in den elektrischen Bahnbau. Neu bearb. von Dr.-Ing. F. Spielmann, Patentanw. (Brief 1.) (29 S. mit Fig., 2 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Elektrotechniker. S. 5 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

Pröhl, Otto: Die Algebra. T. 1. (Brief 1.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Elektrotechniker. S. 11 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. 1. (1). 38. Aufl. (24, 4 S.) b 4. 70

Pröhl, Otto: Planimetrie. T. 1. (Brief 1.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Elektrotechniker. S. 34 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. 1. (1). 30. Aufl. (24 S. mit Fig.) b 4. 70

Schäfer, Paul, Ing.: Elektrisches Leitungsmaterial für Starkstrom. 8. Aufl. (Brief 1.) (24 S. mit Fig., 1 Bl.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Elektrotechniker. S. 3 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. 4. 70

Seibt Josef, Zeichenlehrer: Freihand- und perspectivisches Zeichnen. (Brief 1.) (24, 3 S. mit Fig.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Elektrotechniker. S. 9 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

Steinhaus, Alfred, Dipl. Ing.: Beleuchtungskörper für elektrisches Licht. (Brief 1.) (24 S. mit Fig., 2 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Elektrotechniker. S. 39 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

Vieth, Adolf], Reg. Baumstr.: Die technische Arithmetik. (Brief 1.) (24 S., 1 Bl.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Elektrotechniker. S. 2 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

Wernicke, Karl], Ing.: Elektrische Lampen. (Brief 1.) (28 S. mit Fig., 2 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Elektrotechniker. S. 13 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

Winter, Prof.: Darstellende Geometrie. 25. Aufl. (Brief 1.) (23, 4 S. mit Fig.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Elektrotechniker. S. 38 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

Der Zimmermeister. S. 34, 38-40, 42, 46, 48, 52.

Zöhre, Bruno, Archit.: Bau- und Kunstgeschichte. 3. Aufl. (Brief 1.) (28 S. mit 41 Fig., 2 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Zimmermeister. S. 52 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

Hackenwälder, F.: Chemie. (Brief 1.) (24 S. mit Fig., 2 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Zimmermeister. S. 42 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

Neumann, A., Ing.: Mathematisch-technische Tabellen. 10. Aufl. (Brief 1.) (32 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Zimmermeister. S. 46 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

Pröhl, Otto: Planimetrie. T. 1. (Brief 1.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Zimmermeister. S. 34 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. 1. (1). 29. Aufl. (24, 4 S. mit Fig.) b 4. 70

Pröhl, Otto: Trigonometrie. 24. Aufl. (Brief 1.) (24 S. mit Fig., 3 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Zimmermeister. S. 48 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

Stramm, Prof.: Bautischlerei. 8. Aufl. (Brief 1.) (24 S. mit Fig., 2 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Zimmermeister. S. 39 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

Bonneß & Hachfeld, Verlagsbuchhandlung  
in Potsdam ferner:

Technische Unterrichtsbriefe des Systems Karnad-Hachfeld ferner:

Der Zimmermeister ferner:

Winter, Prof.: Darstellende Geometrie. 24. Aufl. (Brief 1.) (23, 4 S. mit Fig.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Zimmermeister. S. 38 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

Wohlgebohren, Alfred, Ing. Baugewertsch. Oberl.: Physik. 23. Aufl. (Brief 1.) (24, 2 S.) Potsdam & Leipzig: Bonneß & Hachfeld [1922]. gr. 8° = Der Zimmermeister. S. 40 = Technische Unterrichtsbriefe d. Systems Karnad-Hachfeld. b 4. 70

Wag] Carolus-Druckerei vorm. Anton Heil, G. m. b. H. in Frankfurt (Main).

Schwenz, Wilhelm], Pfr.: Beicht-, Kommunion-, Firm-Büchlein für die katholische Jugend. Frankfurt a. M.: Carolus-Druckerei 1921. (30 S.) 16° 3. —

Centralvorstand des Evang. Vereins der Gustav Adolf Stiftung in Leipzig (Weststr. 4 I.).

Bericht über die Tätigkeit des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung im Jahre 1920. Erstattet vom Generalsekretär d. Centralvorst. Pfr. Bruno Geißler. Ausg. 2. Leipzig [Weststr. 4 I]: Selbstverlag d. Centralvorstandes d. Evangel. Vereins d. Gustav Adolf-Stiftung 1921. (64 S.) 8° b + 3. —

Wag] Dr. F. P. Datterer & Cie in Freising.

Weihenstephaner Schriftenammlung für praktische Landwirtschaft. Hrsg. von Prof. Dr. H. Raun. S. 2.

Spann, Josef, Dr. Prof. f. Tierzucht: Der Zuchtbulle. Zum Gebra. f. ausübende Viehzüchter, Vorkommissionen, Verwaltungsbehörden, Landgemeinden, Viehzuchtgenossenschaften u. Tierzuchtbesessene. Mit 24 Abb. Freising: F. P. Datterer & Cie 1922. (152 S.) gr. 8° = Weihenstephaner Schriftenammlung f. praktische Landwirtschaft. S. 2. 27. —; geb. 35. —

Herm] L. Ehlermann in Dresden.

Stuger, Emil], Geh. Stud. R.: Kleine deutsche Staatskunde. Gemeinverst. dargef. S. 1, 2. Leipzig, Dresden, Berlin: L. Ehlermann 1921. 8°

1. Zusammenfassende Darstellung. 3., umgearb. Aufl. (11.-15. Tfd.) (72 S. mit 1 Fig.) 5. 60  
2. Fünf Gespräche. 3., umgearb. Aufl. (11.-15. Tfd.) (45 S.) 3. 20

En] Einhorn-Verlag in Dachau.

Die Einhornbrude. 5.

Daudet, Alphonse: Die wunderbaren Abenteuer des Tartarin von Tarascon [Aventures prodigieuses de Tartarin de Tarascon, dt.]. Mit [eingedr.] Zeichn. von Emil Prectorius. Dachau: Einhornverlag 1921. (215 S.) 8° = Die Einhornbrude. 5. Einf. Ausg., Glbbd 60. —; Hdrbd 100. —; Ldrbd 250. —; Num. Ausg. Ldrbd 600. —

Herb] J. Engelhorn's Nachf. in Stuttgart.

Engelhorn's Romanbibliothek. Reihe 36, Bd 11.

Richter, Fritz W.: Die rätselhafte Melodie. Ein Spionageroman. (Einzig berecht. Uebers. aus d. Schwed. von Werner Peter Larfen.) Stuttgart: J. Engelhorn's Nachf. 1922. (144 S.) H. 8° = Engelhorn's Romanbibliothek. Reihe 36, Bd 11. b 10. —; Pappbd b 14. —

Fern] A. Hoffmann's Verlag, Theater-Buch- u. Musikalien-Literatur, G. m. b. H. in Berlin.

(Domela Nieuwenhuis:) Mein Abschied von der Kirche. (2 Vorträge.) Aus d. Holl. ins Deutsche überf. von H. Garders u. E. Groth. 7. Aufl. Berlin: A. Hoffmann's Verl. 1922. (24 S.) 8° 2. 60

Hoffmann's sozialistisches Theater. Nr. 355, 364, 435.

Seife, Richard: Der Vagabund. Lebensbild in 1 Akt. 5. Aufl. Berlin: A. Hoffmann's Verl. 1922. (20 S.) 8° = Hoffmann's sozialist. Theater. Nr 364. 4. —; 6 Bücher 15. 50

Rosegaard, Anna: Ein Opfer. Drama in 3 Aufz. Berlin: A. Hoffmann's Verl. (1922). (24 S.) gr. 8° = Hoffmann's sozialist. Theater. Nr 435. 6. —; 10 Bücher 30. —

Reuter, Felix: Um schönen Mamon. Soziales Schauspiel in 3 Akten. 4. Aufl. Berlin: A. Hoffmann's Verl. 1922. (24 S.) 8° = Hoffmann's sozialist. Theater. Nr 355. 8. —; 10 Bücher 29. 50



**Herb]** Alwin Huhle Verlagsbuchhandlung m. b. H. in Dresden.

**Thieme, (O[swald]) u. (A[dolf]) Schloffer:** Rechenübungen für Volksschulen. Ausg. B in 3 Heften von e. Arbeitsgemeinschaft sächs. Schulmänner im Verein mit Prof. Dr. Johannes Kühnel-Leipzig neubearb. S. 1. Dresden: A. Huhle 1922. 8°  
1. (Beihft. zum 1. Schülerheft). Für Lehrer. (44 S. mit Fig.) 9. —

**Jaegersche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.**

**Gruner, (Fritz), Oberl.:** Volkslieder für den Schulgebrauch. 2. Aufl. Leipzig & Berlin: Jaegersche Verlh. [1921]. (40 S.) 8° [Umschlagt.] 2. 80

**Jaegersche Sammlung pädagogischer Schriftsteller für Oberlyzeen, Lehrer- und Lehrerinnenfeminare. Bd 10, 12.**

**Die Mädchenerziehung in ihren wichtigsten Vertretern. In Ausz., mit Einleitungen u. Anm. von Prof. Bernhard Finkh. Leipzig & Berlin: Jaegersche Verlh. [1921]. (194 S.) 11. 8° = Jaegersche Sammlung pädagog. Schriftsteller f. Oberlyzeen, Lehrer- u. Lehrerinnenfeminare. Nr 12. 5. 80**

**Pestalozzi, Heinrich:** Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Ein Versuch, d. Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten. In Briefen. Im Ausz., mit Einleit. u. Anm. von Dir. Dr. K. Müller-Stralsund. Leipzig & Berlin: Jaegersche Verlh. [1921]. (XIV, 184 S. mit Fig.) 11. 8° = Jaegersche Sammlung pädagog. Schriftsteller f. Oberlyzeen, Lehrer- u. Lehrerinnenfeminare. Nr 10. 5. —

**Jaegersche Sammlung deutscher Schulausgaben für höhere Lehranstalten. Hrsg. von Theodor Friedrich. Nr 18/19, 32, 35.**

**Goethe, (Johann) Wolfgang von:** Dichtung und Wahrheit. Mit Einleit., Anm. u. Reg. hrsg. von Prof. Dr. Wilhelm Greiner. Leipzig & Berlin: Jaegersche Verlh. [1921]. (X, 221 S., 2 Taf.) 8° = Jaegersche Sammlung deutscher Schulausgaben f. höhere Lehranstalten. Nr 18/19. 7. 60

**Lenke, Ernst, Stud. R.:** Die Lyrik der Romantik. Mit Einleit., Anm. u. e. Namen- u. Sachreg. hrsg. Leipzig & Berlin: Jaegersche Sammlung deutscher Schulausgaben f. höhere Lehranstalten. Nr 32. 6. —

**Sophokles:** Antigone. Neuüberf. und mit Einleit. u. Anm. hrsg. von Stud. Dir. Prof. Paul Menge. Leipzig & Berlin: Jaegersche Verlh. [1921]. (XI, 57 S.) 11. 8° = Jaegersche Sammlung deutscher Schulausgaben f. höhere Lehranstalten. Nr 35. 4. 50

**Bo]** Dr. Max Jänecke in Leipzig.

**Bibliothek der gesamten Technik. Bd 248.**

**Müller, Bruno, Ing.:** Das Motorschiff und seine Maschinenanlagen. 2., neubearb. Aufl. Mit 82 Abb. Leipzig: Dr. M. Jänecke (1921). (IV, 132 S.) 8° = Bibliothek der gesamten Technik. Bd 248. 31. —

**Ernst Kabitzsch in Leipzig.**

**Taschenbuch der Therapie mit besonderer Berücksichtigung der Therapie an der Berliner, Wiener u. a. deutschen Kliniken. Hrsg. von Med. R. Dr. M. T. Schnirer. Ausg. 18. 1922. Leipzig: C. Kabitzsch 1922. (XV, 450 S.) kl. 8° Pappbd b 40. —**

**C. F. Kahnt in Leipzig.**

**Diestel, Hans, Kammermusiker:** Violintechnik und Geigenbau. Die Violintechnik auf natürl. Grundlage nebst d. Problemen d. Geigenbaues. 3. Aufl. Leipzig: C. F. Kahnt [1922]. (181 S. mit Abb., 1 Titelb.) 8° Pappbd 40. —

**Stoeving, Paul, Prof. d. Violinspiels:** Die Kunst der Bogenführung (The art of violinbowing), e. prakt.-theoret. Handb. f. Lernende, zugl. auch f. den Lehrer zur Erleichterung d. Unterrichts. Ins Deutsche übertr. von Joh. Bernhoff. Leipzig: C. F. Kahnt [1922]. (XV, 192 S.) kl. 8° Pappbd 30. —

**Sta]** Gustav Kiepenheuer Verlag in Potsdam.

**Flaubert, Gustave:** Reisebriefe. (Autor, Ausg., bes. von Ernst Wilhelm Fischer.) 1.—2. Tsd. Potsdam: G. Kiepenheuer 1921. (337 S.) 8° Pappbd 50. —

**Der dramatische Wille. Bd 10.**

**Trautner, Eduard:** Nacht. Ein Aufzug in 4 Szenen. 1. Aufl. Potsdam: G. Kiepenheuer 1921. (47 S.) kl. 8° = Der dramatische Wille. Bd 10. 25. —

**Hoff]** Der Malik-Verlag Herzfeld & Gumperz in Berlin-Halensee.

**Kleine revolutionäre Bibliothek. Hrsg.: Julius Gumperz. Bd 6.**

**Herzfelde, Wieland:** Gesellschaft, Künstler und Kommunismus. Berlin-(Halensee): Der Malik-Verlag 1921. (30 S.) gr. 8° = Kleine revolutionäre Bibliothek. Bd 6. 2. —

**Bücherblatt f. den Deutschen Buchhandel. 80. Jahrgang.**

**Mai]** Mignon-Verlag in Dresden-A.

**Kleine Detektiv-Romane. Nr 106.**

**Morris, Joe:** Der elektrische Stuhl. (Abenteuer d. Detektivs Bill Morton.) Detektiv-Roman. Dresden: Mignon-Verlag [1922]. (64 S.) 16° = Kleine Detektiv-Romane. Nr 106. 1. 20

**Dirndl-Romane. Nr 13, 14.**

**Carit-Elar [Innentitel: Carit Elar]:** Die Liebe des Geächtesten. Roman. (Dresden: Mignon-Verlag 1922.) (63 S.) 16° [Umschlagt.] = Dirndl-Romane. Nr 13. 1. 20

**Fels, Guido v.:** Die Waldfee. Roman. (Dresden: Mignon-Verlag 1922.) (64 S.) 16° [Umschlagt.] = Dirndl-Romane. Nr 14. 1. 20

**Der neue Excentric-Club. S. 99, 100.**

**Feldinger, Heinrich:** Die Dollarprinzessin. Hrsg. von Otto Eide. Dresden: Mignon-Verlag [1922]. (32 S.) 11. 8° = Der neue Excentric-Club. S. 99. 1. 20

**Wengermoor, Joe:** Das Vermächtnis des Flibustiers. Hrsg. von Otto Eide. Dresden: Mignon-Verlag [1922]. (31 S.) 11. 8° = Der neue Excentric-Club. S. 100. 1. 20

**Kleine Kriminalbücher. Nr 130.**

**Scott, Franz:** Die Spiegel des alten Mannes. Kriminal-Roman. Dresden: Mignon-Verlag [1922]. (77 S.) 16° = Kleine Kriminal-Bücher. Nr 130. 1. 50

**Mascotte-Bücher. 63.**

**Vernd, Heinz:** Die Trapezkünstlerin. Sittenroman. Dresden: Mignon-Verlag [1922]. (80 S.) 16° = Mascotte-Bücher. Nr 63. 1. 50

**Bo]** E. S. Mittler & Sohn in Berlin.

**Loche-Mittler, Siegfried, Dr.:** Halbtocks die Flagge! Ehrentafel der im Weltkrieg 1914—1918 gefallenen u. gestorbenen Seeoffiziere u. Fähnriche z. S., Offiziere d. Matrosen-Artillerie u. Marineinfanterie nebst Fähnrichen, d. Marine-Ingenieure nebst Aspiranten, d. Marine-Sanitäts-offiziere, Marine-Zahlmeister, Feuerwerks- u. Torpederoffiziere u. Marine-Beamten. Zugl. Fortf. d. Schriften: Die deutsche Kriegsflotte u. ihre Verbündeten. Ein Jahr im Kampfe. Das zweite Jahr im Kampf zur See. Das dritte Jahr im Kampf zur See. Das vierte Jahr im Kampf zur See. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1922. (80 S.) 8° 20. —

**Modern-Medizinischer Verlag F. W. Gloedner & Co. in Leipzig.**

**Pfeiffer, (Carl):** Der Faustkampf (das Boxen) die ritterliche Art der Selbstverteidigung bei Abwehr überlegener Gegner nach englisch-amerikanischem System. Der beste Sport zur Stärkung u. Abhärtung d. Körpers sowie zur Erlangung von Muskelkraft, Gewandtheit, Mut u. Ausdauer. Mit 50 Abb. nach photogr. Orig. Aufnahmen u. 2 [eingedr.] Übungstaf. 3. Aufl. Leipzig: [Modern. Medizin. Verlag] F. W. Gloedner & Co. [1921]. (110 S.) 8° 9. —

**DAI]** v. Münchow'sche Hof- u. Universitätsdruckerei u. Verlh. in Gießen.

**Giessener Beiträge zur Deutschen Philologie. 2.**

**Sang, Karl, Dr.:** Die appellative Verwendung von Eigennamen bei Luther. Giessen: v. Münchow'sche [Hof- u.] Universitäts-Druckerei [u. Verlh.] 1921. (VIII, 69 S.) gr. 8° = Giessener Beiträge zur Deutschen Philologie. 2. 15. —

**Hamann, Richard:** Kunst und Kultur der Gegenwart. Marburg: Kunstgeschichtl. Seminar; Auslieg. durch von Münchowsche Verlh. [Hof- u. Univ. Druckerei], Giessen 1922. (32 S.) 8° 6. —

**Aus Bugbachs Vergangenheit. Festschrift zur Sechshundertjahrfeier d. Stadt Bugbach. Hrsg. vom Bugbacher Geschichtsverein. S. 2, 3.**

**Behrens, Gustav, Dr.:** Bugbach in römischer Zeit. Gießen: v. Münchow'sche [Hof- u.] Universitätsdr. [u. Verlh.] 1921. (32 S. mit Abb.) 4° = Aus Bugbachs Vergangenheit. S. 2. 12. —

**Otto, Eduard, Dr. Geh. Schulrat zu Darmstadt:** Bugbach im Mittelalter. Gießen: v. Münchow'sche [Hof- u.] Universitätsdr. [u. Verlh.] 1922. (48 S. mit Abb.) 4° = Aus Bugbachs Vergangenheit. S. 3. 12. —

**Bo]** R. Piper & Co., G. m. b. H. in München.

**Sagen, Oskar:** Matthias Grünewald. 3., vollst. umgearb. u. erw. Aufl. Mit 121 Abb. München: R. Piper & Co. 1922. (252 S.) 4° Glwbd 180. —

**Bo]** Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) A.-G. in Berlin.

**Schmidt, Geo. A.:** Mexiko. Mit 20 Bildern [Taf.] u. 1 [farb.] Kt. Berlin: D. Reimer (1921). (IV, 138 S.) 4° 30. —; Hlwb 40. —



- Bo]** Ludwig Röhrscheid in Bonn.  
**Der Staatsbürger.** Sammlung zur Einf. in d. öffentl. Recht, hrsg. von Rechtsanw. [Heinrich] Kamps. 1. Bonn: L. Röhrscheid 1922. 8°  
 Giese, Friedrich, Dr. Prof.: Grundriß des Reichsstaatsrechts. 2., verb. u. erg. Aufl. Bonn: L. Röhrscheid 1922. (VI, 180 S.) 8°  
 = Der Staatsbürger. 1. 16. —

Alexander Schöpp in Elberfeld (Marienstr. 114).

- Sauerlandt, Max:** Norddeutsche Parod-Möbel. 44 Taf. mit einleit. Text. Elberfeld [Marienstr. 114]: A. Schöpp 1922. (8 S. mit 1 Abb., 44 Taf.) 4°  
 Glw. Karte 180. —

- Bo]** Karl Siegißmund in Berlin.

- Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie.** S. 18.  
 Koch, Dr.: Reform der Wirtschaftsstatistik, verj. im Auftr. d. deutschen Verb. technisch-wissenschaftl. Vereine. Berlin: Selbstverl. d. Reichsverb. d. deutschen Industrie; K. Siegißmund in Komm. 1921. (62 S.) 4° = Veröffentlichungen d. Reichsverb. d. deutschen Industrie. S. 18. 12. 50

- Bo]** Julius Springer in Berlin.

- Tarifverzeichnis.** Nr 200. Deutsche Reichsbahn u. anschließende Privatbahnen.  
 Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, T. 2, S. C 1 a: Berlin 1922: W. Girardet, Essen [; Berlin: Julius Springer]. 4° = Tarifverzeichnis. Nr 200.  
 2, C 1 a: Frachttaxe. Frachttaxenregister für die regelrechten Tarifklassen, gültig f. alle deutschen Eisenbahnen (Binnen- u. Wechselverkehr) mit Ausnahme d. Binnenverkehrs d. Ederförde-Kappeler Kreisbahn. Gültig vom 1. Febr. 1922. (96 S.) 4. 50

Maschinentechnisches Versuchswesen, Bd 2.

- Gramberg, Anton], Prof. Dr.-Ing., Obering.:** Maschinenuntersuchungen und das Verhalten der Maschinen im Betriebe. Ein Handb. f. Betriebsleiter, e. Leitf. z. Gebrauch bei Abnahmeversuchen u. f. d. Unterricht an Maschinenlaboratorien. 2., erw. Aufl. Mit 327 Fig. im Text u. auf 2 Taf. Berlin: Julius Springer 1921. (XVIII, 601 S.) gr. 8° = Maschinentechnisches Versuchswesen, Bd 2. Lwbd 130. —

- Wal]** J. F. Steinkopf Verlag in Stuttgart.

- Hoppeler, Hans, Dr. med.:** Die Predigt unseres Körpers. 6. Aufl. Stuttgart: J. F. Steinkopf 1922. (120 S.) 8° Pappbd 12. —

- Prag]** Strecker & Schröder in Stuttgart.

- Stein, Richard, Stadtpfr in Heidenheim a. Br.:** Chronik von Hoheneck im Oberamt Ludwigsburg. Mit e. Einl. über d. Urgeschichte Hohenecks von Dr. Oskar Paret. Mit 5 in d. Text eingefügten Abb., 18 Bildertaf. u. 4 Pl. Stuttgart: Strecker & Schröder 1921. (VIII, 280 S.) 4°  
 55. —; geb. 80. —

B. G. Teubner in Leipzig.

- Locher, Ernst, Dr. phil. u. med. Prof.:** Lehrbuch der Physik für Mediziner, Biologen und Psychologen. Mit 502 Abb. im Text. 4., verb. Aufl. Leipzig & Berlin: B. G. Teubner 1921. (VIII, 440 S.) gr. 8°  
 58. —; Pappbd 72. —  
 Preisberichtigung d. Verlegers zur Aufn. in Nr 21 vom 25. 1. 22.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

- Clément, Verta:** Villa Trautheim. Eine Erz. f. junge Mädchen. 17. [—21.] Aufl. Mit 25 Abb. von Richard Gutschmidt. Stuttgart, Berlin, Leipzig: Union [1921]. (III, 249 S., 1 Titeltb.) 8°  
 Pappbd b 35. —

- Schwarze, Theodor]:** Licht und Kraft. Grundlagen u. Anwendungen d. Elektrizität. Ein Lehr- u. Handb. zum Selbstunterricht, f. Fachstudien u. zur Aufklärung für jedermann. Neu bearb. von Eduard Belter. 14. Aufl. Stuttgart, Berlin, Leipzig: Union 1922. (XIII, 539 S. mit 556 Abb.) 8°  
 Glwbd b 78. —

- Bo]** Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin in München.

- Smelin, Eduard, Dekan Stadtpfr:** Stammbaum der Familie Smelin jüngere Tübinger Linie auf Grund d. Ausg. von f. Archiv. Dr. Moriz Smelin (1877) fortgef. Für d. Mitgl. u. Freunde d. Familie. München, Verlag [d. Ärztlichen Rundschau] Otto Smelin 1922. (XI, 24 S., 4 Taf. [2 mit aufgef. Photogr.], 1 Pl.) 4° 50. —

Verlag Deutscher Sport in Berlin (NW., Schiffbauerdamm 19).

- Deutscher Sport.** Monats- u. Jahres-Rennkalender. Chefred. Georg Ehlers. Jg. 9. 1921. Enth.: Ausführl. Rennberichte aller 1921 in Deutschland gelaufenen Rennen. Verz. d. gelaufenen Pferde. Gewichtstabellen für Flach- u. Hindernispferde. (Umschlagt. Jahres-Ausg.) Berlin NW., Schiffbauerdamm 19: Verlag Deutscher Sport (1921). (528 S.) kl. 8°  
 40. —

**HSch]** Volksvereins-Verlag, G. m. b. H. in M. Gladbach.

- Die Haushaltungsschule.** Ein Lernbüchlein f. d. Schülerinnen d. Haushaltungsschule. Hrsg. vom Verband f. soziale Kultur u. Wohlfahrts-pflege Arbeiterwohl. [Rebst] Nachtr. M. Gladbach: Volksvereins-Verlag 1919—1921. Kart. 5. 40; Nachtr. allein —. 20  
 Hauptwerk. 6. Aufl. 171.—200. Tfd. 1919. (190 S. mit Abb.) 11. 80  
 Nachtr. [u. d. T.:] Was uns der Krieg für die Hauswirtschaft gelehrt hat. 1921. (14 S.) 16°

Vortragsskizze 64.

- Der Wert des nationalen Bewußtseins.** 2. Aufl. 4.—8. Tfd. M. Gladbach: Volksvereins-Verlag 1922. (16 S.) 8° = Vortragsskizze 64. 1. —

Georg Wigand in Leipzig.

Kunstgaben für Schule und Haus. Hrsg. von W. Günther. S. 51—55.

- Hendjchel, Albert:** Erlauchtes und Geschautes. Leipzig: Georg Wigand [1922]. (12 S. Abb.) gr. 8° [Umschlagt.] = Kunstgaben f. Schule u. Haus. S. 55. 2. —

- Solbein der Jüngere, Hans:** Bilder zum Alten Testament. Leipzig: Georg Wigand [1922]. (24 S. Abb.) 15,5×23,5 cm [Umschlagt.] = Kunstgaben f. Schule u. Haus. S. 51/52. 4. —

- Richter, Ludwig:** Allerlei Erfreuliches. Leipzig: Georg Wigand [1922]. (16 S. Abb.) gr. 8° [Umschlagt.] = Kunstgaben f. Schule u. Haus. S. 54. 2. —

- Strachuber, Alexander:** Religiöse Meisterbilder. (Auswahl.) Leipzig: Georg Wigand [1922]. (12 S. Abb.) 15×23,5 cm [Umschlagt.] = Kunstgaben f. Schule u. Haus. S. 53. 2. —

### Fortsetzungen

#### von Lieferungswerken und Zeitschriften.

- Bo]** Fischer's medicin. Buchh. S. Kornfeld in Berlin.

- Zeitschrift für Krankenpflege.** Klinische Therapie. Krankenfürsorge. Krankenhausbau. Organ d. Vereins d. Krankenhausärzte Deutschlands. Hrsg. von Prof. Dr. Brauer, Dir. d. Eppendorfer Krankenhaus, Hamburg, Prof. Dr. Dreesmann, Chefarzt d. St. Vinzenz-Krankenhauses, Köln a. Rh. [u. a.]. (Verantw.: Prof. Dr. Karl Loening.) Jg. 44. 1922. (12 Hefte.) H. 1. Jan. (34 S.) Berlin: Fischers med. Buchh. (1922). gr. 8°  
 Jahrl. 36. —

- Tho]** J. Hess in Stuttgart.

- Arbeitsrecht.** Zeitschrift f. d. gesamte Dienstrecht d. Arbeiter, Angestellten u. Beamten. Unter Mitw. von Prof. Dr. Stefan Bauer u. a. hrsg. von Dr. Heinz Potthoff. Jg. 9. 1922. [12 Hefte.] H. 1. Jan. (59 S. u. Sp.) Stuttgart: J. Hess (1922). gr. 8°  
 Halbj. 50. —

- Bo]** Carl Heymanns Verlag in Berlin.

- Die Berufsgenossenschaft.** Zeitschrift f. d. Reichs-Unfallversicherung. Organ f. d. Veröffentlichungen d. Verbandes d. Deutschen Berufs-genossenschaften. Hrsg.: Dr. Gustav Roewer, Sund. Schriftl.: Karl Neuen dor ff, Rechtsanw. Jg. 37. 1922. (24 Arn.) Nr 1. Jan. (8 S.) Berlin: Carl Heymann (1922). 4°  
 Viertelj. 14. —

- Herb]** »Leysam«, Druckerei u. Verlags-Akt.-Gesellschaft in Graz.

- Roseggger's Heimgarten.** Eine Monatschrift, geleitet von Hans Rudw. Roseggger. Jg. 46. 1922. [2. Viertelj.] S. 4. Jan. (S. 193—256.) Graz: Leysam (1922). 4°  
 Viertelj. b Kē 30. —

- Ete]** R. Oldenbourg in München.

- Archiv für Hygiene.** Begr. von Max von Pettenkofer, fortgef. von Max Rubner. Unter Mitw. von Prof. Dr. R. Abel [u. a.] hrsg. von M. v. Gruber, K. B. Lehmann, P. Uhlenhuth. Bd 90, 6./8. Heft. [Schluss.] (IV S., S. 239—344.) München & Berlin: R. Oldenbourg 1921. gr. 8°  
 40. 80;  
 f. Bezieher d. ganzen Bdes 34. —



**Vo]** **Paul Pary in Berlin.**  
 Fortwissenschaftliches Zentralblatt zugleich Publikationsorgan f. d. forstl. Abt. d. Bayer. forstl. Versuchsanstalt. Hrsg. von d. Prof. Dr. Endres, Dr. Schüpfer, Dr. Fabricius. Jg. 44. (Der ganzen Reihe Jg. 56.) 1922. 12 Hefte. S. 1. Jan. (40 S.) Berlin: P. Pary 1922. 8° Jährl. 60. —

**Vo]** **Hermann Sad in Berlin.**  
 Deutsche Richterzeitung. Hrsg. vom Deutschen Richterbunde. Begr. u. geleitet vom 1. Staatsanw. Dr. Leeb. Jg. 14. 1922. 10 Bdn. Nr. 1. Jan. (31 S.) Berlin: H. Sad (1922). 4° 25. —; Einzelnr. 3. —

**Herm]** **M. & H. Schaper, Verlag in Hannover.**  
 Zeitschrift für Gestützkunde und Pferdezucht. Hrsg. von Dr. Ludw. Bernhardt [u. a.] unter ständ. Mitarbeit von Dr. Henseler, Prof. [u. a.], Chefred.: Gestüt- u. Veterinär. Dr. Wilh. Müller, Hauptgestüt Neustadt. (Jg. 17.) 1922. 12 Hefte. H. 1. Jan. (18 S.) Hannover: M. & H. Schaper (1922). gr. 8° Jährl. 40. —

**Flei]** **Ferdinand Schöningh in Paderborn.**  
 Kirche und Kanzel. Blätter f. homilet. Wissenschaft. Eine Vierteljahresschrift. In Verb. mit Prof. Dr. Joseph Brögger [u. a.] hrsg. von P. Dr. Thaddäus Soiron, O. F. M., Velt. Jg. 5. 1922. (4 Hefte.) S. 1. [Jan.] (80 S.) Paderborn: F. Schöningh (1922). gr. 8° Jährl. 30. —

**Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft und Schulpolitik.** Organ d. Kath. Lehrerverbandes d. Deutschen Reiches. Hrsg. von Dr. Friedrich Schneider, Gustirchen, Ref. Adolf Gottwald, R. d. pr. L., Lehrer Konr. Ernst. Jg. 15. 1922. (12 Hefte.) S. 1. Jan. (47 S.) Paderborn: F. Schöningh (1922). gr. 8° Halbj. 15. —; Einzelh. 3. —

**B. G. Teubner in Leipzig.**

**Geographische Zeitschrift.** Hrsg. von Dr. Alfred Hettner, Prof. Jg. 28. 1922. (6 Doppelhefte.) H. 1/2. [Jan.] (48 S.) Leipzig: B. G. Teubner (1922). gr. 8° Halbj. 30. —; Doppelh. 15. —

**Union]** **Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung in Berlin.**

**Licht und Lampe.** Zeitschrift f. d. Beleuchtungsindustrie. Fachblatt f. Fabrikanten u. Händler v. Lampen, Beleuchtungskörpern u. Lichterzeugungsmaterial aller Art, f. Licht-Installateure u. sämtl. Hilfs- u. Neben-Industrien. (Verantw.: Karl Weiss, Mitarb.: Dipl.-Ing. H. Albrecht [u. a.]) [Jg. 11.] 1922. (26 Hefte.) H. 1. Jan. (28 S.) Berlin: Union, Zweigniederlassung (1922). 4° Viertelj. b 10. —

**Verein Deutscher Bahnhofsbuchhändler in Leipzig (Konstantinstr. 8).**

**Der Bahnhofsbuchhandel.** Zeitschrift d. Vereins Deutscher Bahnhofsbuchhändler. Fachzeitung f. d. gesamten Verkehrsbuchhandel unt. Veränd. d. Buchhandlungen auf Bahnhöfen, Schiffen, Landungsplätzen, in Hotels, Badeorten u. Sommerfrischen. [Nebst] Der Büchermarkt des Bahnhofsbuchhandels. (Verantw.: Kurt Voelke.) Jg. 17. 1922. (24 Bdn.) Nr. 1/2. Jan. (4, 12, 2 S.) Leipzig, Konstantinstr. 8: Verein Deutscher Bahnhofsbuchhändler (1922). 4° Jährl. 50. —; f. Mitgl. unentgeltlich.

**Zentralstelle f. Deutsche Personen- und Familiengeschichte, G. B., in Leipzig (Straße des 18. Oktober 89).**

**Familiengeschichtliche Blätter.** Monatschrift f. d. gesamte deutsche wissenschaftl. Genealogie. Begr. von O. v. Dassel. Hrsg. von d. Zentralstelle f. Deutsche Personen- u. Familiengeschichte, G. B., in Leipzig. (Verantw.: Archivar Dr. Friedrich Becken.) Jg. 20. 1922. (12 Hefte.) S. 1. Jan. (32 Sp.) (Leipzig, Straße d. 18. Oktober 89:) Zentralstelle (f. Deutsche Personen- u. Familiengeschichte 1922). 4° Jährl. 58. —; f. Mitgl. d. Zentralstelle 40. —; bessere Ausg. 80. — bezw. 60. —

**Verzeichnis von Neuigkeiten,**

**die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind.** (Zusammengestellt von der Redaktion des Börsenblatts.)

\* = künftig erscheinend. U = Umschlag. I = Illustrierter Teil. T = Feuerungszuschlag.

- Wolf Albrecht Adam Verlag in Hannover.** 1482  
 Bücher, Schwarze.  
 4/5. Korff: Der Geist des west-östlichen Divans. Geb. 24 M.
- Ferd. Dimmlers Verlag in Berlin.** 1485  
 Rudermann: Um das Leben der Ungeborenen. 2. Aufl. 8.—10. Tauf. 9 M.  
 — Die Mutter u. ihr Wiegenkind. 1.—30. Tauf. 1 M 50 S.  
 — Die naturtreue Normalfamilie. 1.—30. Tauf. 1 M 50 S.
- Gebrüder Enoch in Hamburg.** 1479  
 Stilgebauer: Die Königin des Weltbades. Neuaufl. 24 M, Glwbd. 36 M.
- Greiflein & Co. in Leipzig u. Zürich.** 1481  
 Wenger: Die Altweibermühle. 16 M, Glwbd. 34 M.
- Hammer-Verlag in Leipzig.** 1485  
 Ehlers: Politische Verheerungen durch die Dummheit der Fürsten u. Völker. 10 M.
- H. Haessel, Verlag in Leipzig.** 1480  
 Benndorf: Zwei vergessene Leipziger Goethestätten. 8 M 50 S.
- Wilhelm Knapp in Halle a. S.** U 2  
 Archiv für Buchbinderlei. 22. Jahrg. Viertelj. 8 M.
- E. C. Meinhold & Söhne in Dresden.** 1487  
 Ergänzungsheft zur beschreibenden Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler in Sachsen.  
 Gurlitt: Zisterzienser-Kloster Altenzella. 30 M.
- Verlags-Aktien-Gesellschaft in Berlin.** 1486  
 Edition Jacobi.  
 \*Mann: Flug ins Kinderland.
- Vollsbuchhandlung in Hannover.** 1487  
 Mey: Die Invaliden- u. Hinterbliebenen-Versicherung. 1 M 50 S.
- Zentralverlag G. m. b. H. in Berlin.** U 2  
 Gerathewohl: Erziehung zum Redner. Geb. 10 M 50 S.  
 Staat u. Wirtschaft.  
 Potthoff: Die Bedeutung des Haushalts in der Volkswirtschaft. 6 M, geb. 9 M.  
 — Die innere Verflechtung der deutschen Wirtschaft. 7 M 50 S, geb. 10 M 50 S.

**B. Anzeigen-Teil.**

**Gerichtliche Bekanntmachungen.**

**Konkurs-Eröffnung.**  
 Über das Vermögen des Verlagsbuchhändlers **Hans Wendt** in Langensalza, Inhabers der Firma **Wendt & Kraußell**, Verlagsbuchhandlung in Langensalza, wird heute, am 27. Januar 1922, abends 7 Uhr da Konkursverfahren eröffnet, da der Gem. Insolventer das Konkursverfahren beantragt und seine Zahlungsunfähigkeit infolge Zahlungseinstellung nachgewiesen hat.  
 Amtsgericht in **Langensalza**, am 27. Januar 1922.  
 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 26 vom 31./I. 1922.)

**Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.**

**Adolf Sponholtz Nachf.,**  
 Friedrich Krüger  
 Buchhandlung · Antiquariat  
**HANNOVER,**  
**jetzt Marienstrasse 13,**  
**gegenüber d. Gartenkirche**  
 Fernruf Süd 4625  
 Postcheckkonto: Hannover 15 791  
 Bank Kto: Hannoversche Bank  
 Das bisherige hiesige Geschäft für Pa. Adolf Sponholtz Verlag: G. m. b. H. nicht mehr in einem Hause, bitte ich dringen, Verwechslung mit dieser zu vermeiden.

**Kommission-Übernahme!**  
 Ich übernahm die Vertretung für die Firma:  
 „**Archiv-Dienst,**  
 Charlottenburg,  
 Niebuhrstr. 62.  
 Leipzig, den 1. Febr. 1922.  
 Carl Fr. Fleischer.

Ich übernahm die Auslieferung für die Firma  
**Bruno Ruz, Verlagsbuchh.,**  
 Kö'n. Lindenthal,  
 Krielerstrasse 21.  
 Leipzig,  
 Carl Fr. Fleischer.

**Zur Beachtung!**

Nach § 11 Absatz 2 der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes erscheint der Illustrierte Teil nach Maßgabe des vorhandenen Stoffes. — Wenn die Druckvorlagen und Klischees etwa acht Tage vor dem Erscheinungstag bei der Geschäftsstelle vorliegen und keine Korrektur gewünscht wird, erfolgt die Aufnahme der Anzeigen in der nächsten Ausgabe. Bei vorheriger Korrektursendung verzögert sich der Abdruck um einige Tage.





Fertige Bücher.

Das deutsche Volksbuch über den Weltkrieg

Der große Krieg  
1914  
bis  
1918

Kurzgefaßte Darstellung auf Grund der

amtlichen Quellen  
des Reichsarchivs



Von  
Erich Otto Volkmann  
Major a. D., Mitglied  
des Reichsarchivs

Besonderer Vorzug:  
Für  
jedermann verständlich  
den Leser dauernd fesselnd  
In dauerhaftem Halbleinenbd. M. 65.-

Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61

Dringende Bitte an das Sortiment!

Mit Rücksicht auf die hohen Portospesen  
sehen auch wir uns veranlaßt, von jetzt ab

Kontoauszüge nicht mehr zu versenden.

**Vierteljahrskonten sind unau-  
gefordert bis spätestens 15. des**

**folgenden Monats** auszugleichen, alle

übrigen **Rechnungsposten inner-**

**halb 30 Tagen** ab Datum der Faktur.

Nach Ablauf dieser Termine erfolgt der  
Einzug unter Anrechnung aller entstehenden  
Spesen durch P o s t n a c h n a h m e.

Leipzig, Anfang Februar 1922.

Fr. Wilh. Grunow

Verkaufs-Anträge, Kauf-Gesuche,  
Teilhaber-Gesuche und -Anträge.

Spezial-Vermittlungsstelle

für  
Geschäfte und Betriebe  
der graph. Industrie betr.

Ankauf Verkauf

Teilhaberschaft

R. G. Brenke,  
Hamburg 39, Dorotheenstr. 141

Verkaufsanträge.

Zu verkaufen  
pädagogischer, naturwissen-  
schaftlicher und geschicht-  
licher Verlag.

Kurzentschlossene Selbstreflek-  
tanten erfahren Näheres durch  
F. E. Fischer, Leipzig,  
Kurze Str. 8.

Kaufgesuche.

Verlagsrechte mit u. o. Verlagsrecht,  
Platten usw. kaufen bar  
Dr. Karl Meher, G.m.b.H., Leipzig-W.

Leipzig.

Wir suchen infolge Verlegung  
weiterer Teile unseres Geschäfts-  
betriebes nach Leipzig an Stelle  
unseres bisherigen dortigen Geschäfts-

lokals ein größeres auf dem Wege  
durch

Grundstücksauf.

In diesem Falle bevorzugen wir  
Haus zum Alleinbewohnen in bester  
Buchhändlerlage mit geräumigen  
Bureau- und Lagerräumen, möglichst  
in Verbindung mit einer großen  
oder auch mit mehreren Wohnungen.  
Wir können je nach Bedarf 2-3  
Vierzimmertauschwohnungen inner-  
halb Leipzigs stellen. — In Frage  
kommt nebstdem

Geschäftsauf

von Kommissions- oder Verlags-  
buchhandlung, wobei besonderer Wert  
auf das Vorhandensein geeigneter  
Geschäftslokalitäten gelegt wird.

Wir würden auch unter Leipziger  
Geschäftslokal (Buchhändlerlage, ca.  
100 qm) gegen größere Räume und  
bei Zahlung angemessener Ent-  
schädigung tauschen.

Vermittlung wird gern ange-  
nommen und vergütet. Größe des  
Objekts ist bei Eignung Nebensache,  
größere Vermittel stehen greifbar  
zur Verfügung.

Mündliche Verhandlung zwischen 8.  
bis 12. Februar d. J. kann nebst  
Kaufabschluß in Leipzig (Park-Hotel)  
bei Anwesenheit unseres Geschäfts-  
inhabers daselbst erfolgen, spätere  
Angebote nach Frankfurt a. M. er-  
beten.

Goldberger & Co.,  
Kommissions- u. Großbuchhdlg.,  
Frankfurt a. Main.

Valuta-Zuschlag

Entgegen unseren früheren Bestimmungen  
geben wir bekannt, daß wir von jetzt ab nur den  
von der Verkaufsordnung für Auslandsieferungen  
vorgeschriebenen Valuta-Zuschlag von 60% bzw.  
100% erheben.

Bei Dante „Göttliche Komödie“, illustriert  
von Bayros, erheben wir für mittel- und hoch-  
valutiges Ausland nur 60%.

Der Valuta-Zuschlag nach der Tschecho-  
Slowakei entfällt.

Unsere Frankenpreise für die Schweiz bleiben  
dagegen vorläufig unverändert.

Amalthea-Verlag

(Zürich-Leipzig-Wien)

Zentrale: Wien III, Seidlgasse 8

Verleger,

die für Anzeigen im

Illustrierten Teil

des Börsenblattes und am rechtzeitigen Erscheinen  
derselben vor den Frühjahrs-Messen Interesse  
haben, werden gebeten, Auftrag und Texte mit  
Klischees baldmöglichst an die Expedition ein-  
zusenden.

Geschäftsstelle des Börsenvereins  
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.



Neue Preise

ab 1. Februar

# Die soziale Roman-Serie

VON

## Arthur Zapp

Der Mann von 50 Jahren  
Die Sünde wider das Weib  
Das Unbezwingliche  
Was ist Liebe?  
Wie Liebg. Stahl Mutter wurde

Ⓜ

Bürgerliche und natürliche Liebe  
Maria Magdalenas Ehe  
Das Liebesleben eines deutschen Jünglings  
Warum Frau Wanda Lieblich die Ehe brach

kostenlos jetzt  
(je ca. 250 Seiten)

brotschiert **24.**— Mk. und in Halbleinenband Mk. **36.**— ord.  
mit hohem Rabatt lt. Bestellzettel!

Sehen  
heisst  
kaufen!

Diese Romanserie behandelt erschöpfend alle Fragen, die in dem erotischen Empfinden des Menschen und in dem  
**Verhältnis zwischen Mann und Weib**  
von Interesse sind. — Wenn auch alles Doktrinäre in diesen ebenso rückhaltlos wahr wie dezent geschriebenen Romanen gemieden wird und die spannende Handlung überall in den Vordergrund tritt, so haben die Dichtungen doch den  
**Wert ernster und tiefer Aufklärungsschriften**  
und sollten daher von jedem denkenden Menschen gelesen werden.

Sehen  
heisst  
kaufen!

Bereits über **125000** Gesamtauflage!

Ⓜ

Den gleichen Preis erhielt die Neuauflage von

### Stilgebauer: Die Königin des Weltbades

== Roman aus Baden-Badens grossen Tagen ==  
Mit künstlerisch vollendetem, mehrfarb. Originaltitelbild von Amthor

Wir sind mit den Preisen an der Grenze des Möglichen geblieben und hoffen um so mehr auf umfangreiche Bestellungen, als Neuauflagen leider wesentlich teurer werden müssen. — Einige Reste nur noch gering!

**Gebrüder Enoch, Hamburg I,** Auslieferung auch bei R. Steller, Umbreit-Stuttgart, Barsortimente, Rubinstein-Wien, Gutherz-Czernowitz.





Ⓩ Soeben erschien: Ⓩ

S w e i v e r g e s s e n e

## Leipziger Goethestätten

Das ehemalige Sahnemannsche Gut  
und der Große Ruchengarten

Ein Beitrag zur Stadtgeschichte und Goetheforschung  
von Paul Benndorf  
Mit 8 Originalabbildungen



Preis M. 6.50

S. Haessel, Verlag, Leipzig

**Max Hahn**  
Bücherrevisor

Ⓩ

## Großer Ratgeber für Stellensuchende

11. neu umgearbeitete und vermehrte Auflage

Preis M. 15.— ord., M. 10.50 bar

Der vorliegende Ratgeber bietet eine Fülle praktischer  
Anleitungen, Winke, Musterbriefe usw. für erfolg-  
reiche Stellenbewerbung in Handel und Industrie.

Verlang-  
zettel andel  
**Heinrich Killinger** Verlags-  
buchhdlg. Nordhausen

Ⓩ

Der Lehrgang

## Die Kunst richtig zu denken

ist ein gangbares  
leicht verkäufliches Werk

Preis ord. M. 30.—

## Wir unterstützen Sie

durch

Fensterprospekte  
Zeitungsreklame  
Vorträge  
vornehme Ausstattung  
hohe Rabattierung

Bestellen Sie sofort,

da nach Erscheinen voraussichtlich  
Preiserhöhung eintreten muß.

**Orania-Verlag, Oranienburg**

## Archivbüchlein

Verlagsverzeichnis  
des Dom-Verlages

Frühjahr 1922

\*

Mit dem Erscheinen dieses neuen Verlags-  
katalogs werden alle früheren Preise auf-  
gehoben. Wir müßten der Steigerung aller  
Herstellungskosten Rechnung tragend diese  
Preiserhöhung

leider vornehmen. Unsere Lieferungsbe-  
dingungen sind die der Arbeitsgemeinschaft  
kultureller Verleger. Das neue Verzeichnis  
steht den Herren Kollegen vom Sortiment  
in beschränkter Anzahl zu Propaganda-  
zwecken zur Verfügung. Wir bitten ganz  
ergebenst, die soeben an den Buchhandel  
verteilten „Archivbüchlein“ nicht nur zum  
„Höherauszeichnen“, sondern auch zu  
freundlicher Zusammenstellung einer recht  
umfangreichen Lagerbestellung zu benutzen.

**Dom-Verlag / Berlin SW 68**



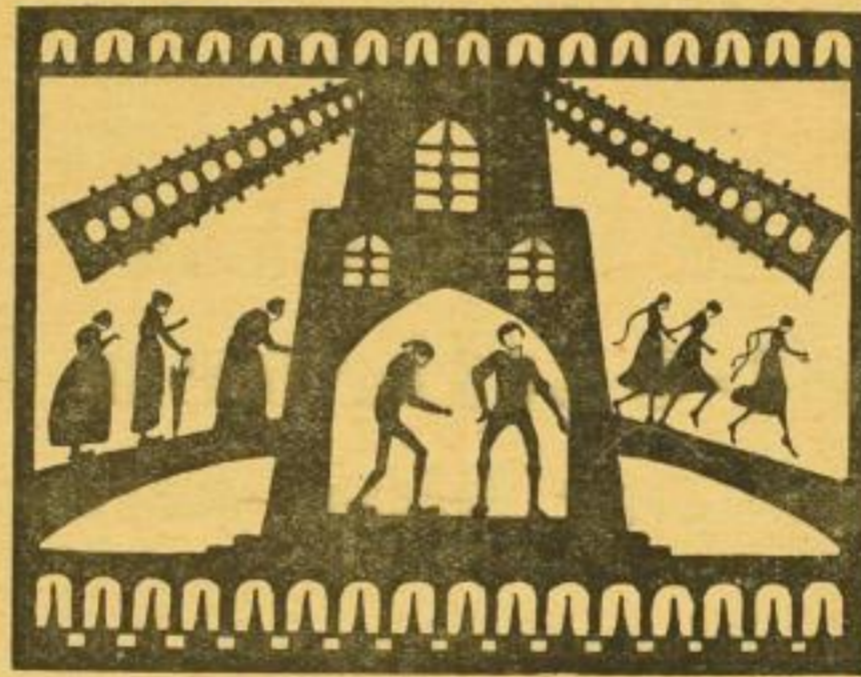
# Ein Märchenbuch für Große

②

Soeben erschienen:

## Die Altweibermühle

Zehn Frauenmärchen von  
Lisa Wenger



Mit Buchschmuck von Gertrud Meyer

Geheftet M. 16.—

Preisänderung vorbehalten

In Halbleinen M. 34.—

Lisa Wenger hat sich beim deutschen Lesepublikum durch ihre frischen Romane gut eingebürgert. Sie schenkt uns mit dem neuen Band ihres künstlerischen Schaffens etwas Eigenartiges, zehn Frauenmärchen, die nicht umsonst diesen Namen tragen. Die meisten bergen unter einem Schleier von Humor und Schalkhaftigkeit versteckte Probleme, die zu allen Zeiten die Frauen besonders nahe angingen, wie die Furcht vor dem Altern, das Aufgeben der Persönlichkeit, den Ehrgeiz, die Mutterliebe, das böse Jünglein und andere. Dem ersten Eindruck dieser Märchen antwortet fröhliches Lachen, das sich bald in tiefe Nachdenklichkeit verwandelt, Humor und Ernst reichen sich eben hier die Hand. Die Märchen der schweizer Dichterin, wahre Kabinettstückchen, fesseln, weil sie viel Lebenswahrheit enthalten, und niemand wird den Band ohne Genuß aus der Hand legen, denn es sind feine und gute Gedanken, die eine kluge Frau und Dichterin in ihre Schöpfungen verwoben hat. Das Buch verdient eine nachhaltige Verwendung seitens des Sortiments, kein Buchhändler wird Undank ernten, wenn er diesen Band Frauenmärchen empfiehlt.

Bei Bestellungen bis 28. 2. 22 liefern wir

mit 35% u. 11/10 Exempl.

Grethlein & Co.  Leipzig / Zürich



**WOLF ALBRECHT ADAM/VERLAG****Ein neues Werk für jeden Goethefreund!**

Soeben gelangt zur Ausgabe:

**Schwarze Bücher****4/5 Herm. Aug. Korff**

Professor an der Universität Frankfurt a. M.

**Der Geist  
des west-östlichen Divans  
Goethe und der Sinn seines Lebens**

82 Seiten, Zweifarbendruck auf schönem holzfreiem Papier, gebunden M. 24.—

Bar mit 35 und 11/10

Bestellen Sie sofort und reichlich!

Ein gutes Buch in vornehmer Ausstattung, das sich spielend leicht partieweise verkaufen läßt. Ein großer Teil der Auflage ist bereits durch Vorausbestellungen vergriffen.

Leipziger Auslieferung bei C. Fr. Fleischer

Früher erschienene Schwarze Bücher:

1. Theodor Lessing, Dührings Hass, geb. M. 12.—
2. Kasimir Edschnid, Hamsun/Flaubert, geb. M. 24.—

Benutzen Sie anliegenden Bestellzettel

**H A N N O V E R**







Soeben erscheint:

Rudolf G. Binding  
**Unsterblichkeit**

Erstes bis zehntes Tausend

Gebunden 18 Mark

Diese neueste unveröffentlichte Novelle des Dichters wird von ihm selbst als alles bisher von ihm Geschaffene an Größe und Kühnheit übertreffend bezeichnet. Das Büchlein ist in der Weißfraktur gedruckt und nach einem Entwurf von Walter Tiemann gebunden. Bei seiner reizvollen Ausstattung und seinem literarischen Wert wird es eines der schönsten und billigsten Geschenkbücher werden.

\*

Gleichzeitig gelangt zur Ausgabe:

Rudolf G. Binding  
**Legenden der Zeit**

Zwanzigstes Tausend

Geheftet 15 Mark, in Halbleinen 24 Mark

---

Literarische Anstalt Rütten & Loening  
Frankfurt am Main



Ⓜ

Sobald erscheint:

## Politische Verheerungen durch die Dummheit der Fürsten und Völker

Geschichtliche Studien von  
**Dr. Fritz Ehlers**

Preis broschiert M. 10.—

Erneut sei empfohlen:

## Rußland und Deutschland durch Not zur Einigung

Von Dipl.-Ing. Joh. Kölschorn

Jeder Sortimenter, der dieses Buch auslegt, macht sich um die Zukunft Deutschlands mit verdient. Der Verfasser ist in Rußland geboren und dort aufgewachsen; erst im Jahre 1920 ist er nach Deutschland gekommen, kennt also alle in Frage kommenden Verhältnisse aus eigener Anschauung.

Geheftet M. 24.—, gebunden M. 33.—

## Der internationale Jude Ein Weltproblem

Ins Deutsche übertragen von Paul Lehmann  
5. und 6. Auflage 14.—20. Tausend

Der Nobelfriedenspreisträger und größte Automobilfabrikant Henry Ford hat sich ein Verdienst um den Frieden der Menschheit erworben, indem er unter Einsetzung seiner Person und seines Vermögens durch Veröffentlichung dieses Buches allen Völkern den Weltfriedensfried, das internationale Judentum, entlarvte u. seine Welt Herrschaftspläne enthüllte. Jeder ehrliche Förderer eines wahren Weltfriedens muß dieses Buch lesen.

Geheftet M. 16.50, gebunden M. 24.—

## Jesus der Galiläer

Ein arisches Evangelium von  
**P. R. Eicheller**

Preis gebunden M. 10.—

Auf alle Preise 33 1/2% Rabatt. Partie 11/10  
(Mit Zuschlägen verkaufen!)

**Hammer-Verlag / Leipzig**

## Preiserhöhung.

Aus den allgemein bekannten Gründen sind wir gezwungen, eine Preiserhöhung für unsere

## schönwissenschaftlichen u. zeitgeschichtlichen Werke

eintreten zu lassen, die am Tage der Veröffentlichung dieser Anzeige in Kraft tritt.

Abdrücke unseres neuen Preisverzeichnisses stehen auf Verlangen zur Verfügung.

Berlin SW 68, den 4. Februar 1922.

**August Scherl G. m. b. H.**

## Ⓜ Dr. H. Muckermann:

Um das Leben der Ungeborenen. 2. Aufl. 6.—10. Taus. M. 9.—  
Die naturtreue Normalfamilie. 1.—50. Tausend. M. 1.50  
Die Mutter und ihr Wiegenkind. 1.—50 Tausend. M. 1.50  
Diese beiden Hefie eröffnen eine neue vollstündliche Schriften-  
serie: „Die Familie“.

**Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin SW 68**

Mit Wirkung vom 1. Februar mußten wir fast alle unsere Verlagstwerke im

## Preise erhöhen.

Nähere Angaben folgen nach und nach im B.-Bl. Inzwischen eingehende Bestellungen führen wir zu den neuen Preisen und Bedingungen aus, über die auf Verlangen unsere Verlagsliste gern zur Verfügung steht.

≡ Barbestellungen erledigt R. Steller, Leipzig. ≡  
Auslieferung auch bei G. Umbreit & Co., Stuttgart,  
Jof. Rubinstein, Wien, und in den Barsortimenten.

**Gebrüder Enoch** Verlags-  
Buchhdlg. **Hamburg I.**



— EDITION JACOBI —



FRANZISKA MANN:

„Flug ins Kinderland“

Ein Buch für Große

wird in wenigen Tagen  
versandbereit  
sein.



VERLAGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT  
BERLIN W. 57

AUSLIEFERUNG IN LEIPZIG: BREITKOPF & HÄRTEL



# ZEITSCHRIFT FÜR MUSIK

HALBMONATSSCHRIFT FÜR MUSIKER UND FREUNDE DER TONKUNST  
 GEGRÜNDET 1834 VON ROBERT SCHUMANN / HAUPTSCHRIFTFLEITER: Dr. ALFRED HEUSS

**Abonnementspreis:** Vierteljährlich M. 13.50 ord., M. 9.— bar. — 25 Abonnements mit 40%,  
 50 mit 45% bar. Einzelhefte M. 3.— ord., M. 2.— no.

**Inseratenpreise:** 1/8 S. M. 120.—, 1/6 S. M. 150.—, 1/4 S. M. 220.—, 1/2 S. M. 420.—, 1/1 S. M. 800.—  
 Kleinere Anzeigen: Die viergespaltene Millimeterzeile (4 cm breit) M. 1.20  
 Rabatte bei Wiederholungen: 3mal 10%, 6mal 15%, 12mal 20%, 24mal 25%

ANSCHRIFT: ZEITSCHRIFT FÜR MUSIK, LEIPZIG, SEEBURGSTRASSE Nr. 100

## Neue Preise ab 1. Februar 1922.

### Focks Neue Klassiker-Ausgaben

Chamisso — Freiligrath — Goethe — Hauff — Kleist —  
 Körner — Lenau — Lessing — Reuter — Schiller —  
 Shakespeare — Uhland.

Ladenpreis jeder Bd. in Leinwand geb. M. 25.—, bar M. 15.—  
 " " " Halbleinen " " 42.—, " " 25.—  
 " " " Ganzleinen " " 48.—, " " 29.—  
 " " " Halbleder " " 90.—, " " 60.—

### Offrid von Hansteins Reiseerzählungen

Im Reiche des goldenen Drachen. 3 Bde.  
 Im Lande des ewigen Frühlings. 3 Bde.  
 Unter dem Sonnenbanner. 3 Bde.

Ladenpreis jeder Band gebunden M. 50.—, bar M. 30.—

### Jugendchriften, Gr.-8<sup>o</sup>-Ausg., geb.

Andersens Märchen — Bechsteins Märchen — Grimms Märchen  
 — Hauffs Märchen — Der Märchen Wundergarten — Rube-  
 zahl — 1001 Nacht — Robinson Crusoe — Van Blootens  
 Erbschaft — Onkel Toms Hütte — Deutsche Heldensagen

Ladenpreis jeder Band M. 15.—, bar M. 10.—

### Jugendchriften und Mädchenbücher

Gr.-8<sup>o</sup>-Ausgaben, gebunden

Der weiße Häuptling — Deutsche Sagen und Schwänke —  
 Die Kinder des Kapitän Grant — Auf eignen Füßen —  
 Frä. Mathildes Schützling — Hannelore — Das grüne Haus  
 am Rhein — Elisabeth — Heideröschchen — Friederlene —  
 Am Höhenweg — Aus dem Jugendland —  
 Wenn Du noch eine Mutter hast

Ladenpreis jeder Band M. 20.—, bar M. 12.—

Ausland: 100% Zuschlag (mit 50% Rabatt)

### Buchh. Gustav Fock G. m. b. H., Leipzig

Ⓛ Soeben erschienen:

**Kurt Mey, Arbeitersekretär,**  
**Die Invaliden- u. Hinter-**  
**bliebenen = Versicherung**  
 nach der Reichsversicherungs-  
 ordnung nach dem Stande  
 vom 1. Dezember 1921.

Preis ord. 1.50 M., bar 1 M.

**Volksbuchhandlung,**  
**Hannover.**

### Angebotene Bücher.

Albert Warnecke in Leipzig:  
 1 Conrad, polit. Oekonomie. Bd. 2.  
 Geb. 8. A. 1920. Neu!

Meyersche Hofbuchh., Detmold:  
 Meyers Konv.-Lexikon. 5. Aufl.  
 Wie neu. 21 Bde.  
 Gebote direkt erbeten.

Fertige Bücher ferner:

Ⓛ Soeben gelangt zur Ausgabe:

### Ergänzungsheft

zur  
**Beschreibenden Darstellung**  
 der älteren

## Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen

### Zisterzienser-Kloster Altenzella

bearbeitet von Cornelius Gurliitt.

Gehftet M 30.— / 21.— netto bar.

**C. C. Meinhold & Söhne, Dresden.**

### Gesuchte Bücher.

\* vor dem Titel = Angebote  
 direkt erbeten.

G. Lunkenbein in Leipzig:

1 Dunkmann, Predigt d. Ev. I,  
 1 Joh. Friedr. Burg. Alle Druck-  
 schriften von ihm u. über ihm.

Baedeker'sche Buchh., Opladen:  
 Grotjahn u. Kaup, Handwörterb.  
 d. sozialen Hygiene, 2 Bde.  
 Lang, Lehrb. d. Orthopädie.

Gustav Fock, G. m. b. H., Leipzig:

(U) Urkunden z. Gesch. d. Völ-  
 kerrechts.  
 (U) Päd. Zentralblatt. Kpl.  
 (U) Milchwirtschaftl. Zentralblatt  
 1914—20.

Emil Haim & Co. in Breslau:

Albu, Grundzüge d. Ernährung d.  
 Zuckerkranken.

Höber, physikal. Chemie.

Rollier, Heliotherapie d. Tuber-  
 kulose.

Klemperer, Lungentuberkulose.  
 Genrich, Syphilis des Central-  
 nervensystems.

Paul Schettlers Erben in Cöthen

(Anhalt):  
 Bechstein, Stubenvogelpflege.  
 Bechstein, Tiere in d. Gefangen-  
 schaft.

Oscar Thiele in Dresden:

Bennowitz, Geige, mit Atlas.

Vor Frue Boglade, Kopenhagen:  
 Lessings Werke, hrsg. v. Lach-  
 mann-Muncker.

Adolf Urban in Dresden:

\*Neue Rundschau 1921 Oktober—  
 Dezember.

Gustav Fock, G. m. b. H., Leipzig:

(A) Zentralblatt f. Gynäk. 1920.  
 (A) Archiv f. Gesch. d. Phil. 27  
 —33.

(A) Elmagin, Historia saracenic.  
 ed. Erpenius Leyde 1625.

W. Weber in Berlin W. 8:

Kantstudien. Erg.-H. 42, 48, 49.  
 Philostratus, Apollonius v. Tyana.  
 Text.

Vie Parisienne 1903—1907.  
 Ficker, Reichsfürstenstand im  
 Mittelalter.

Köppen, Buddha.  
 Brehms Tierleben. Gr. Ausg.

Gustav Fock, G. m. b. H., Leipzig:

(J) Petermanns Mittell. Jg. 61 ff.  
 (J) Brefeld, botan. Untersuch.

(J) Pregl, quant. organ. Analyse.  
 (J) Hdb. d. Kinderheilkde. 2. A.

(J) Maciejowski, slav. Rechtsgesch.  
 (J) Maschke, Eigentum. 1895.

(J) Bilzer, Philos. d. Privatrechts.  
 (J) Zopf, Pilze.

L. Heege in Schweidnitz:

Freytag, Soll u. Haben. Bd. 2.  
 Gottschall, Friedr. von Sallet.

Marbach, Christus u. Faust.



- Jaffe & Mittler in München, Finkenstrasse 7:**  
 \*Klassiker d. Kunst. Alles Fr.-A.  
 \*19. Jh. in Wort u. B. Suppl.-Bd.  
 \*Lauckhardt, Leben u. Schicksale. Ungek. Ausg.  
 \*Goethe. Ausg. I. Hd.  
 \*Schiller. Ausg. v. 1812-15.  
 \*Frühe Klassikerausg. Alles.  
 \*Goethe. Wilh. Ernst-Ausg. Rot Ganzld.  
 \*Lafontaine, Fabeln. Dtsch. Vollst. Ausg.  
 \*Balzac. (Insel.) Alles.  
 \*Braungart, Exlibris. 1. Folge. (Hanfstaengl.)  
 Angebote nur direkt.
- Otto Harrassowitz in Leipzig:**  
 Bibliothek, Historische.  
 Blatz, nhd. Grammatik.  
 Ehardt, Burgen Italiens.  
 Herondas, ed. R. Meister.  
 Kraus, Heine u. d. Folgen.  
 Kultur d. Gegenwart. I, Abt. 11, I.  
 Lesbonactis quae supersunt, ed. Kiehr.  
 Libro dei funerali, trad. Schiaparelli.  
 Llorens, Monroismus, übers. von Strube.  
 Karl Meinert, v. Keller. Lit. Ver. Sachs-Villatte. Gr. Ausg.  
 Salomon, dt. Parteiprogramme.  
 Schlegel, Carol., Briefe a. d. Frühromantik.  
 Schnee, unsere Kolonien.  
 \*Schwabe, de deminutivis gr. et lat. 1859.  
 Senecae opera, ed. Gercke. Vol. II. Sitzungsberichte d. Wien. Ak.: Phil.-hist. Kl. Bd. 87-135, a. e.  
 Statius, ed. Klotz u. Jahnke. Vol. II, f. 1.  
 Steinthal-Misteli, Charakteristik d. Haupttypen d. Sprachbaus.  
 Strauss, Schi-King. 1880.  
 Studien, Engl., v. Kölbinger. Bd. 10, 27, 37-40, 45 oder Reihen mit dies. Bdn.  
 Taschenbuch, Milchwirtsch., 1917-1918.  
 Thule. (Diederichs.) Bd. 3-6, 9, 11-13.  
 Trew, de Plutarchi lib. in cod. Tischendorfii.  
 Umschau, Chem., über Fett- und Harzindustrie. Bd. 1-4 u. 7 ff.  
 Urlichs, Skopas' Leben u. Werke.  
 Vergilius, rec. Güthling. II.  
 Vitzthum, christl. Kunst i. Bilde.  
 Volksernährung im Kriege. 1915.  
 Wahrmund, deutsch-arab. Wörterbuch. III.  
 Weyl-Riemann, Hypothesen, w. d. Geometrie zu Grunde liegen.  
 Wolf, Geografia del Ecuador.  
 Wolff, deutsche Regierung und Kriegsausbruch.  
 Wortsmann, dt. Gluck-Literatur.  
 Zeitschr., Historische. Bd. 123.
- Otto Harrassowitz in Leipzig**  
 ferner:  
 Zeitschrift, Wiener, f. Kunde d. Morgenlandes. Bd. 25 Nr. 2; Bd. 29, Nr. 3-4.  
 —, Praehistorische.  
 — f. d. ges. Schiess- u. Sprengstoffwes. Vollst. u. Jg. 1906/21.  
 — f. Völkerpsychologie.  
 Aboulféda, Géographie, p. Reinaud, 1840.  
 Adressbuch, Internat., d. ges. Musikinstrumentenbranche.  
 Andrees Handatlas. Vorkriegsausgaben.  
 Birkner, Rassen d. Menschheit.  
 Brockhaus' Konv.-Lex. 14. Jub.-A.  
 Goethes Werke. III. Ausg.  
 Hedin, Transhimalaja.  
 — im Herzen von Asien.  
 Hesse-Wartegg, Wunder\* d. Welt.  
 Woermann, Kunstgeschichte.  
 Excerpta ex bibliotheca Pauliana, ed. Westermann, 1864.
- D. E. Friedlein in Krakau:**  
 Stolz, O., Grundzüge d. Diff.- und Integr.-Rechn. I.  
 Encyklop. d. math. Wissensch. Bd. I 2. Teilband.  
 Bd. II Teil I Heft 1-3.  
 Bd. III Teil III Heft 2, 3.  
 Lejars, Technik dringl. Operat. 5. Aufl. Bd. I/II oder I apart. Angeb. mit Nr. 180 bezeichnen.  
 Brabbée, K., Rohrnetzberchn. in d. Heiz- u. Lüft.-Technik. Angeb. mit Nr. 182 bezeichnen.  
 Hagen, J., Synopsis höh. Mathem. Königsberger, L., Lehrb. d. Theor. d. Differ.-Gleich.  
 Schlesinger, L., Handb. d. Theor. linear. Differ.-Gleich. Angeb. mit Nr. 186 bezeichnen.
- Oscar Rothacker in Berlin:**  
 Dermatolog. Zentralbl. Kplt. u. e. Beiträge z. Tuberkuloseforschung. Bd. 1-5.  
 Jahreskurse f. ärztl. Fortbildg. I. Gynäkologie.  
 Aschoff u. G., pathol. Histologie.  
 Schneidemühl, vergl. Pathologie.  
 Handb. d. Tuberkulose, v. Blumenfeld.  
 Therapie d. Gegenw. 1921 Heft 1.  
 Ludendorff, Erinnerungn. Hlwd.
- Ignaz Schweitzer, München NO. 6:**  
 \*Aster, grosse Denker.  
 \*Burckhardt, Cicerone.  
 \*Eisler, philos. Wörterbuch.  
 \*George, Vorkriegsausgaben.  
 \*Biese, Literaturgeschichte.  
 \*Brunos Werke. 6 Bde. Geb.  
 \*Dostojewski, Idiot. (Piper.)  
 \*Fuchs, Ergänzungsbände.  
 \*Gobineau, Grosse Inselausg.  
 \*Kahn, Weib in d. Karikatur.  
 \*Kants Werke. (Meiner.)  
 \*Kunst in Bildern.  
 \*Schopenhauer. (Brockhaus.)  
 \*Spinoza-Literatur.  
 \*1001 Nacht. 4 Bde. Halbleinen.
- Schnuphase in Altenburg:**  
 \*Berdrow, dtische. Frauenbilder.  
 \*Leipz. Ill. Zeitg. Nr. 3888/3900.  
 \*Lossius-Schulze, histor. Bildersaal. Bd. III. 1815.  
 \*Heinsius' Bücherlex. Bd. I-IV.  
 \*Brockhaus', — Meyers Konv.-Lex.  
 \*Brehms Tierleben.
- Hofbauer'sche Buchh., Elberfeld:**  
 \*Fischer, Emil, Memoiren aus m. Leben (eingel. v. Benzmann).  
 \*Lactos, aus d. Leben ein. vielbegehrten Frau.  
 \*Bab, Gedenkrede auf Landauer.  
 \*Bielschowsky, Goethe. II. (Rot.)  
 \*Bildnisse aus drei Jahrzehnten.  
 \*Ranke, Gesch. d. Päpste.  
 \*Godwin, Begegnungen mit mir.
- S. Steiner in Bratislava:**  
 \*1 Bertuch, Bilderbuch. Kplt. m. Text.  
 \*1 Livius, röm. Historien. Fol.-A. m. Holzschn. Meyntz (Schöffner) 1538. Kplt. oder defekt.  
 \*1 Felice, M., Encyclop. raisonnée. Yverdon 1771/80, auch e. Bde.  
 \*1 Brunfeld, deutsches Kräuterb. 1525-35.  
 Ungar. u. tschechoslov. Städteansichten. (Brünn. — Budapest, — Pressburg etc.).
- H. Differt's Buchh. in Cottbus:**  
 \*Kühnel, Neubau d. Rechenunterricht.  
 \*Hildebrandt, Reise um d. Welt.  
 \*van Gogh, Briefe.  
 \*Otto, latein. Selbstunterricht.  
 \*Bücher, Entstehg. d. Volkswirtschaft. I/II.  
 \*Oertzen, Freimaurer.  
 \*Michels, Soziologie d. Parteiwes.  
 \*Hupfeld, die christl. Urgemeinschaft.  
 \*Ziethé, das Leben Jesu f. d. dt. Volk.  
 \*Weber, Demokrit.  
 Angebote direkt erbeten!
- Grüneberg in Braunschweig:**  
 \*Hdb. d. keram. Industrie.  
 \*Velh.s Monatsh. 1919/20, H. 2, 4.  
 \*Meyers gr. Konv.-Lex. 6. Aufl. Bd. 1-5. Prachtausg. u. sämtl. Nachträge.  
 \*Wenzels Adressb. d. chem. Ind.
- Carl Ulrich & Co., Charlottenbg.:**  
 Zentralblatt f. Okkultismus. Lfg. 2-7.  
 Friedensvertrag.  
 Consentius, Alt-Berlin.  
 Kastan, Berlin.  
 Göll, Mythologie.  
 Cornelius, Psychologie.  
 Müller-Freienfels, Psychologie.  
 Henneberg, Gesch. d. Philosophie.
- Neue Kunsthdlg., Berlin W. 50:**  
 1 Poe, E. A., das schwatzende Herz. Halbperg. (G. Müller.)  
 1 — Goldkäfer. Hpgt. (G. Müller.)  
 1 — Feuerpferd. do. do.  
 1 Zeitalter d. Renaissance V/1. Luxusausg. (E. Diederichs.)
- Louis Naumann in Leipzig:**  
 Schämper, Pflanzengeographie.  
 Braun, Titanen.  
 Paunzen, Lied v. d. Erde. (Wien.)  
 Brockhaus' K.-Lex. Bd. 3, 14. A.  
 Fontane, Theater.  
 Naumann, Musikgeschichte.  
 Fuchs, Erotik in d. Kunst.  
 Bericht über Friedensverhandlungen v. St.-Germain.  
 Williams, a Sanskrit dictionary.  
 Bender, chem. Präpar.-Kunde.  
 Harz, landw. Samenkunde.  
 Melan, Brückenbau. I.
- Alfred Lorentz in Leipzig:**  
 Justini historiarum.  
 Schmeller, bayr. Wörterbuch.  
 Streitberg, Gramm. d. urgerman. Dialekte.  
 Wladiczek, Nero Reincarnatus.  
 Hoppe, Tatsach. üb. Alkohol.  
 Kralik, Welt schönheit.  
 Massonius, Kants transzend. Aesthetik.  
 Siebeck, Wes. d. ästh. Anschauung.  
 Spurgeon, Seelengewinner.  
 Stade, bibl. Theolog.
- Grossohaus in Leipzig:**  
 Dahms sämtl. Werke.  
 Ebers, Romane.  
 Freytag, Gust., Werke. 2. Serie. Ganzleinen. Gelbl. Einband.  
 Fuchs, Sittengesch. Einz. u. kplt. Antiquar., aber gut erhalten!
- Ed. Focke's Buchh. in Chemnitz:**  
 Haeckel, Kunstformen in d. Natur.  
 Meyers Konv.-Lex. Suppl.-Bd. I-IV. Halbleder.  
 Kaulbach, Gesamtwerk. Numer. Ausg. Halbpergament.  
 Klinger, Radierungen. Numer. Ausg. Halbpergament.  
 Treitschke, deutsche Geschichte. Vorkriegsausgabe.  
 Graetz, Geschichte der Juden.  
 Schienther, Geöfl. Hauptmann.  
 Weitall u. Menschheit. 5 Bde.  
 Im Kampf um Vaterland u. Freiheit. (Alfred Hahn, L.)
- August Greve in Münster, W.:**  
 \*Meyers Ortslexikon.  
 \*Toussaint-Langensch., Französ.  
 \*Haeckel, Natur u. Kunst.  
 \*Kubin-Mappe.  
 \*Harden, Köpfe. Bd. III apart.  
 \*Wagner, Geographie.  
 \*Plakat. (Aeltere Jahrgge.)  
 \*Shakespeares Werke. (G. Reimer.) Einzelne Bde.  
 \*Schillers Werke. Mögl. kpltte. A.  
 \*Mann u. Weib. 3 Bde.  
 \*Goethes Werke. (Propyläen.)  
 \*Pocci. (Alles.)  
 \*Meier-Graefe, Marées.  
 \*Herders, — Brockh., — Meyers Konv.-Lexikon.
- Georg Ostertag in Glogau:**  
 \*Dickens' Werke. Inselverlagsausgabe. 6. Bd. Braunes Leder.  
 Angebote umgehend erbeten.



- Gustav Pock, G. m. b. H., Leipzig:**  
 (A) Jahrb. d. Naturwiss. Jg. 1, 2.  
 (A) Stahl u. Eisen 1914—21.  
 (A) Kremer, Kulturg. d. Araber.  
 (A) — Gesch. d. herrsch. Ideen d. Islam.  
 (A) Heumann, Anleit. z. Exper.  
 (A) Cieszkowski, de philosophiae ionicae ingenio. 1838.  
 (A) Taschenbuch, Semi-Gotha. III. 1914.  
 (A) Fuchs, Sittengeschichte.
- Karl W. Hiersemann in Leipzig:**  
 Goth. freiherrl. Taschenb. 1876.  
 Rentz M. H. (1701—58): Stiche u. Bücher von u. über ihn.  
 Bachmann, Kirchen u. Moscheen in Armenien. 1913.  
 Reuther, Orcheidir. 1912.  
 Oberhummer, Konstantinopel unt. Suleiman d. Gr. 1902.  
 Islam, Der (hrsg. v. C. H. Becker). Kplt. u. einz.  
 Steindorff, Grab d. Ti. 1913.  
 Timme, Tel-el-Amarna. 1917.  
 Hampel, Altertümer d. früh. Mittelalters. 3 Bde. 1905.  
 Sarre, Transkaukasien. 1899.  
 — Reise in Kleinasien. 1896.  
 — Denkm. pers. Baukunst. 1910.  
 Rückert, Barockzeit in Würzburg.  
 Deschamps, Mém. des 2 dernières camp. de Turenne en Allemagne. Ps. 1756.  
 Ducor, Aventures d'un marin. 2 vol. Ps. 1833.  
 Gariel, Biblioth. hist. et litt. du Dauphiné. 3 tom. Grenoble 1864.  
 Spix-Martius, Reise n. Brasilien. 5 Bde. Mchn. 1823—31.  
 Delaporte, Reisen e. Franzosen. 36 Bde. (auch einz. Bde.). Lpzg. 1786/89.  
 Vergilius, Bucolica, Georgica . . . c. Servii comm. acc. emend. Venetiis 1507.  
 Oncken, allgem. Gesch. 46 Bde. 1887—90.  
 Hartmann, enzykl. Hdb. d. Masch- u. Fabrikwesens. 2 Bde. Lpzg. 1839.  
 Spemanns Künstlerlexikon. 1905.  
 Viollet-Le-Duc, Dict. rais. du mobilier franç. 6 vol. 1872—75.  
 Archiv f. Gesch. d. Philosophie. Kplt. u. einz.  
 Jahrb. d. Schopenhauer-Ges. Kplt. u. einz.  
 Astrologie. Aelt. u. neuere Werke. Festschr. d. Porzellanmanufaktur Meissen. (1910.)  
 Palast-Archit. v. Toscana (hrsg. v. J. C. Raschdorff). Bln. 1888.  
 — do. v. Venedig. Bln. 1883.  
 Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. A. u. n. F.  
 Heydt, Levantehandel i. M.-A. Stuttgart. 1879.  
 Busbell a. Laffan, Chinese porcelain. N. York 1907.
- Karl W. Hiersemann in Leipzig**  
 ferner:  
 Cat. of the Coll. of Dresden porcelain of H. J. King. Lond. 1914.  
 Doelger, Sol salutis. Münster 1920.  
 Mew, Chelsea a. Derbyshire China. Jahrbücher f. d. dtsh. Armee u. Marine. Bd. 1, 10, 85.  
 Ztschr., Hist. Bd. 110 (1907). 112.  
 Keleti Szemle. Kplt. u. einz.  
 Baumgarten, Gesch. Karls V. 3 Bde. 1885—92.  
 Plotin, Enneaden, dtsh. v. H. F. Müller. 1878—80.  
 Asiatic researches. (Calcutta-Ed.) Vol. V.  
 Grünwedel, Alt-Kutscha. 1920.  
 Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. Kplt., bes. I. Folge.  
 Kindler v. Knobloch, oberbad. Geschlechterbuch. Bd. 1—3.  
 Gallus, Gesch. d. Mark Brandenb. 1792—1803.  
 \*Alles über Rouen u. d. Normandie, alte Pläne, Karten, Ansichten, Teilansichten etc., ferner Kostümwerke, Chroniken, Urkunden etc. Gefl. Angebote, m. Preisangabe, direkt erbeten.  
 (Lacombe de Prezel), Dict. d'anecdotes etc. Ps. 1776.  
 Mirabeau, Lettres à Chamfort. Paris 1797.  
 Posselier, Théorie de l'escrime. Ps. 1845.  
 École des Amants. 2 parties. Ps. 1691.  
 Facétieux, Le. Leiden 1643.  
 (Lecanu), chez Victor Hugo. Ps. 1864.  
 Musset, Oeuvres. 7 vol. Ps. 1891/9.  
 Nogaret, Fond du sac. Venise 1780.  
 Paris, ou le livre des cent-et-un. Paris 1832 u. ff. Kplt. u. einz.  
 Gau, Antiquités de la Nubie. Paris 1822.  
 Jauna, Hist. gén. des royaumes de Chypre. Leide 1747.  
 Jones, the grammar of ornament. London 1856.  
 La Roque, Voyage de l'Arabie heureuse. Amst. 1716.  
 Lucas, 3. voyage d. la Turquie. Rouen 1719.  
 Mariette, Deir-el-Bahari. Lg. 1877.  
 — Karnak. Lg. 1875.  
 Ragueneau, Matériaux d'architecture. Paris 1875—1910.  
 Auctin, Map of Texas, Philad. 1830.  
 Clemente, Tablas chronolog. . . de España. Valencia 1689.  
 Cosmographiae Geometriae. Venetiis 1537.  
 Diccionario univ. de Historia. Mexico 1853—56.  
 Recopilacion de leyes de los reynos de las Indias. Madr. 1681.  
 Vedia, Historiadores primit. de Indias. Madrid 1852.
- Karl W. Hiersemann in Leipzig**  
 ferner:  
 Waldseemüller, die ält. Karte von Amerika. Innsbr. 1903.  
 Choris, Voyage pitt. autour du monde. Paris 1822.  
 du Petit-Thouars, Voyage autour du monde. Paris 1848.  
 Journal, Asiatic, a. Monthly Miscellany. Lond. 1816 u. ff.  
 (La Mésangère), Costumes orientaux. Paris 1813.  
 Schulz, pers.-islam. Min.-Mal. Lg. 1914. Luxus.  
 Martin, History of oriental carpets. Vienna 1906—08.  
 Revue archéolog. Paris 1844 u. ff.  
 Boileau, Oeuvres compl. Paris 1832.  
 Sully, Mémoires. Paris 1664.  
 Gentleman's Magazine. Lond. 1731 u. ff.  
 Mercure françois. Paris 1608 ff.
- Emil Haim & Co. in Breslau 1:**  
 Altfranzös. Bibliothek, hrsg. von Förster.  
 Romanistische Arbeiten, hrsg. v. Voretzsch.  
 Hari, physiolog. Chemie.  
 Bütschli, vergl. Anat. Bd. II.  
 Schaffer, Histologie.  
 Gegenbaur, Anatomie.  
 Wiedersheim, Anatomie.  
 Verworn, Physiologie.  
 Müller, Infektion.  
 Kraemer, Rind.  
 Kronacher, Züchtungsbiologie.  
 Pott, Handbuch. Bd. 1.  
 Maercker, Spiritusfabrikation.  
 Stöckl, Gesch. d. Philosophie.  
 Moszkowski, Welt v. d. Kehrseite.  
 Cohnheim, Chem. d. Eiweisskörper.  
 Cartellieri, Revolution.  
 Krüger, Synonymik.  
 Werner, Suárez. II.  
 Meisenheimer, Geschlecht. Bd. II.  
 Stebler, Futterpflanzen. Bd. 2/3.  
 Euler, Pflanzenchemie. Bd. I.  
 Fachbücher f. Aerzte. Bd. III.  
 Cohen-Romburgh, anorg. Chemie.  
 Sommerfeld, Atombau.  
 Bohm, Schafzucht.
- Versandhaus »Bücherfreund« in Leipzig:**  
 Secchi, die Sterne, — die Sonne, — Einheit der Naturkräfte.  
 Klein, allg. Himmelsbeschreibg.  
 Velhagen & Kl.'s Monatshefte. 36. Jahrg. Heft 5.  
 Autographen.  
 Alte Kupferstiche.  
 Springer, Handb. d. Kunstgesch.
- A. Zuckschwerdt in Weimar:**  
 Georges, lat. Wörterbuch.  
 Harms, Deutschland.  
 Hegi, Flora. Bd. 6. d. dtsh. Meitzen, dt. Dorf.  
 Pallese, Vortrag.  
 Seydlitz, Geographie.  
 Siebs, Bühnenaussprache.  
 Vega, Logarithmentafeln.
- R. Worbs & Co. in Görlitz:**  
 Oldenbourgs ill. techn. Wörterb. Elektrotechnik, — Dampfkessel, — Werkzeugmaschinen.  
 Vogt, Karl, Untersuchungen über Tierstaaten.
- K. F. Koehlers Ant. in Leipzig:**  
 L'Anthropologie. T. 1—24 et table des années 1—20.  
 Archiv f. Anatomie u. Entwicklungsgesch. 1912—20.  
 —, Heraldisches, d. Schweiz. 1887—1890, 1894—98.  
 — f. Gesch. u. Altertumskunde Tirols. Jg. 2, 3. (1867—69.) Ausland. Juli 1845.  
 Beiträge z. Kde. u. Fortbildg. d. Züricher Rechtspflege. Bd. 4. 1843.  
 Betrieb. Jg. 3 Nr. 20.  
 Briefmarken-Journal, III. (Senf.) Jg. 1—10 u. 1921 Nr. 10.  
 Europa (v. F. G. Kühne). Jg. 1848. 2. Semester.  
 Gesetzsammlg., Preuss., 1890—95 u. 1907—1911.  
 Handels- u. Gewerbeztg., Schweizer. N. F. Jg. 1 u. 9.  
 Hoppe-Seyler, Ztschr. f. physiol. Chemie. 1911—21.  
 Jahrbücher, Landwtsch Kplt., a. R. Jahresverz. d. an d. dtsh. Univ. ersch. Schriften 1885—1912.  
 Mitteilgn. d. Instit. f. öst. Gesch. Bd. 28, 29, 31.  
 Monatsschr., Oesterr., f. Tierheilkunde. Jg. 1; 3 Nr. 1; 5 Nr. 7—12; 6 u. 20 Nr. 2.  
 Monitore zoologico ital. Kplt. Parisien, Le petit. Jg. 1919.  
 Positivist Review. Kplt., a. e.  
 Puck, Little. Jg. 1919.  
 Reichsgesetzblatt. Jg. 1890—95 u. 1907—11.  
 Studien u. Kritiken, Theol. Jahrg. 1834, 1836, 1875 u. 1910 u. ff.  
 Wochenschr., Dt. mediz. Jg. 1/38.  
 Ztschr. f. dtshs. Altertum. Kplt. — f. physiol. Chemie. Bd. 92 Nr. 7 u. ff.  
 — f. Kirchengesch. Bd. 23 u. ff. Gotha 1902 u. ff.  
 — f. bildende Kunst. Jg. 1918/19 Nr. 11.  
 — f. d. ges. Textilindustrie 1916/7, 1919/20.
- Max Nössler & Co., G. m. b. H. in Leipzig:**  
 Borst, patholog. Histologie.  
 Matthes, Differentialdiagnose.  
 Philippovich, Grundriss II/1.  
 Richter u. Müller, Schulatlas. (Tempsky.)  
 Diettrich, Gesteinsanalyse.  
 Bibliothek d. Unterhaltung. Jahrg. 1916, 17, 18, 19, 20. Kplt.  
 Meyers Konv.-Lex. 6. Aufl. Bd. 18 einzeln. Einband gleich.
- Theodor Fröhlich, Berlin NO. 18:**  
 \*Meyers Konv.-Lex. Vorletzte Aufl.



Karl W. Hiersemann in Leipzig:  
 Recueil factice de 163 pièces de théâtre. Ps. 1835—45.  
 Richelet, Dict. de la langue franç. 2 vol. A'dam 1732.  
 Marmontel, Contes moraux. 3 vol. Maestr. 1774.  
 Relat. gén. des cérémonies rel. au mariage de Napoléon III. etc. Ps. 1853.  
 Messenger, Grand, boiteux d. Strasbourg. Kplt. u. einz.  
 Laharpe, Abrégé de l'hist. gén. des voyages. Ps. 1825.  
 Schmidt, Gramm. d. tibet. Spr. St. Pet. 1839.  
 (Bardili, J. W.), Reise-Beschr. v. Pultava. 1714.  
 Brieflade, Est- u. livländ. (hrsg. v. Bunge u. a.). 7 Bde. 1856—87.  
 Birgitta, Alles über d. hl.  
 Gadebusch, livländ. Bibliothek. 3 Bde. Riga 1777  
 — livländ. Jahrb. Riga 1780 u. ff.  
 Grohmann, Aberglauben u. Gebräuche a. Böhmen. Prag 1864.  
 Pauly-W., Realencykl. d. klass. Altertumskunde.  
 Jessop, a subsidy granted to the king etc. Lond. 1660.  
 Revue des études grecques. Paris. Kplt. u. einz.  
 Syllogos philologikos. Konst. 1878 u. ff.  
 L'hôtel Beauharnais. Paris ca. 1890.  
 B. F. Arts Club. The Art of ancient Egypt. Lond. 1895.  
 Description de l'Égypte. Ps. 1809.  
 Doimeisch, Ornamentensch. Stuttg. 1887.  
 Studio. Kplt. u. einz.  
 — Special-numbers.  
 Suchet, Mémoires s. les camp. en Esp. Paris 1834.  
 Durand, Edifices de tout genre. Paris 1799.  
 Daly, Motifs histor. d'archit. Par. 1870.  
 Percier, Fontaine et Bernier, Palais etc. Par. 1798 u. N. York 1897.  
 (Prévost), Mémoires. Paris 1744.  
 Tuck, the railway shareholder's manual. Lond. 1847.  
 Whishaw, the railways of Great Britain. Lond. 1812.  
 Nachrichten, Stat., v. preuss. Eisenb. Bln. 1855.  
 Ecquevilly, Campagnes du corps. Paris 1818.  
 Beauchamps, Hist. de la guerre de la Vendée et des Chouans. Paris 1806.  
 Lamballe, Mémoires histor. Paris 1801.  
 La Touche, Relation du désastre de Quiberon en 1795.  
 Odeleben, la campagne de 1813 en Saxe. Paris 1817.  
 Rossellier, la théor. de l'escrime. Paris 1845.

Karl W. Hiersemann in Leipzig  
 ferner:  
 Pousselin, Vie de Lazare Hoche. Paris 1798.  
 Staël, la révolution franç. Paris 1818.  
 Jahrb. f. sex. Zwischenstufen. Jg. 3, 7.  
 Carrière, Kunst i. Zusammenhang d. Culturentwicklung. 5 Bde. Lpzg. 1871—73.  
 Hoernes, Urgesch. d. bild. Kunst. Wien 1898.  
 Rumohr, italien. Forschgn. 1920.  
 Fielding-Walton, a pict. tour of the Engl. lakes. Lond. 1821.  
 Strutt, comp. view of the dress of the people of England. 2 vol. Lond. 1842.  
 Archiv f. d. ges. Psychologie. Kplt. u. einz.  
 Bau- u. Kunstdenk. d. Kgr. Sachsen Heft 1—6, 13/14.  
 Andrees Handatlas. 6. A.  
 Bernheim, histor. Methode. 1914.  
 Novalis, hrsg. v. Minor. 4 Bände. (Diederichs.)  
 Lessing u. Othmer, Lehrb. d. nordchines. Umgangssprache. 1912.  
 Rietschel, Lehrb. d. Liturgik. 1909.  
 Hans Jäger. Alles von ihm.  
 Salzmann, revolution. China. 1913.  
 Schlegel, Thian Ti Hwui. Batavia 1866.  
 Commynes, Cronique et hist. etc. Paris 1539.  
 Catal. van folklore in d. koninkl. Bibl. 2 Tle. Haag 1919/20.  
 Potter, vlaam. Bibliographie. Gent 1893.  
 Anglia (begr. v. M. Trautmann u. a.). Kplt. u. e.  
 Elephanta. Alles über Grottempel.  
 Forlong, Rivers of live. 2 v. 1883.  
 Squier, serpent symbol in America. N. York 1851.  
 Higgins, Apocalypsis. 2 vol. 1836.  
**Gustav Fock, G. m. b. H., Leipzig:**  
 (A) Wochenschrift, Dtsche. med. Kplt. u. 1920 apart.  
 (A) Therapie d. Gegenwart. Kplt. u. 1920 apart.  
 (A) Martens, Recueil. Gruppe 1. Bd. 7, 8; VI 31—35, u. Reg. 1—35; VII 1—9.  
 (A) Sitzungsber. d. d. naturw.-med. Ver. »Lotos«. Bd. 45.  
 (A) Petronius, ed. Burmann-Anton. 1782.  
 (A) — übers. v. Schlüter. 1796.  
**Alexander Köhler in Dresden:**  
 Möhring, Burg u. Stadt Dohma. 1841.  
**Max Weg in Leipzig, Königstr. 3:**  
 Nöggerath, Gebirge v. Rheinland-W. A. einz. 1909.  
 Burmeister, Hdb. d. Entomologie. Archiv f. Naturgesch. Jg. 69 Bd. 1. Geograph. Zeitschrift. Geologische Karten.

**Gustav Fock, G. m. b. H., Leipzig:**  
 (R) Senecae tragoediae.  
 (R) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Athen.  
 (R) Krumbacher, Gesch. d. byzant. Lit.  
 (R) Panormita, Hermaphroditus.  
 (R) Thomas, Opera omnia.  
 (R) Gercke-N., Einlgt. in d. Altertumswissenschaft.  
 (R) Maupassant, Nichten d. Frau Oberst.  
 (R) Riesser, dtsche. Grossbanken.  
 (R) Diogenes Laërt. Vitae.  
 (R) Aristotelis opera.  
 (R) Plutarchi vitae parall.  
 (R) Fragm. comic. graec.  
 (R) Epigr. anth. Palat.  
 (R) Graetz, Gesch. d. Juden. 11 B.  
 (R) Hedin, Pol zu Pol. 3 Bde.  
 (R) Gröber, Grundr. roman. Phil. II/1.  
 (R) Sohm, Kirchenrecht i. Grdr.  
 (R) Meyer, Gesch. d. Altertums.  
 (R) Schmiedgen, Nansens Nordpolfahrt.  
**H. Ebbecke, Leipzig, Eilenburgerstr. 4:**  
 Dante, göttl. Kom., illustr. v. Doré.  
 Hinrichs' Halbjahrskat. 1899/1900.  
 Cooper, Marks Riff. Stuttg.  
 Robinson Crusoe, übers. v. Fischer. 1720.  
 Müller, Stadtschultheiss v. Frkft.  
**F. A. C. Prestel, Frankfurt a/M.:**  
 \*Stifter. Gesamtausg. Geb. Antiqu.  
**Aloys Maier, Hofbuchh. in Fulda:**  
 \*Schweinfurth, i. Herz. v. Afrika. Grosse Ausgabe. Geb.  
 Meyer, Naturkräfte. Geb.  
 \*Altfränk. Bilder. 1898, 1902, 1906, 1907.  
 \*Cantù, Cäsar, Weltgesch. 7. Bd. (Schaffhausen 1864.)  
 \*Mylius, malerische Fussreise. 1., 3., 5. Bd.  
 \*Livius, röm. Geschichte, v. Heusinger. 1. Band.  
 Angeb. direkt auf m. Kosten erb.  
**Schmidt & Co. in Berlin SW. 29,**  
 Belle-Alliancestr. 16:  
 \*Werke Friedrichs des Grossen. (Hobbing-Ausgabe.)  
 Direkte Angebote erbeten.  
**Julius Kittl's Nachl., Mähr.-Osterr.:**  
 Wir bitt. ständig um Angeb. von:  
 Konversations-Lexika.  
 Fuchs, Sittengeschichte.  
 Fischer-Dückelmann.  
 Brehms Tierleben.  
 Weltgeschichten.  
 Toussaint-Langenscheidt, Unterr.-Briefe etc.  
**Friedrich Meyers Buchh., Leipzig:**  
 \*Goethes Wke. Bd. 57—60. (Ausg. 1. Hd.) 16°.  
 \*— Herm. u. D., mit Kupfern von Kolbe. Koloriert. 1822.

**Rudolph Karstadt in Stettin:**  
 Landauer, Revolutions-Briefe.  
 Ritterhaus, ungeschl. Diamanten.

**Kataloge.**

Neuerscheinende wissenschaftliche

**Antiquariatskataloge**

zur sorgfältigen Verteilung er-bitten in etwa 6 Exemplaren

**F. Hoffmann & Co.,**  
 Lübeck, Breitestr. 77.

**Stellenangebote.**

**Rheinland!**

Für Zeitungsvertriebs-Unternehmen, Kioskbetrieb, suchen wir mit allen einschlägigen Arbeiten durchaus vertrauten

**Geschäftsführer(in).**

Für Buchhandlung mit Leihbibliothek

**Verkäufer(in)**  
**als erste Kraft.**

Gest. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lichtbild, Gehaltsansprüchen unter **M. P.** an die **Annoncen-Expedition Richter, Düsseldorf,** Alexanderplatz 2.

**Für Auslieferung und Expedition tüchtiger**

**Buchhandlungs-**  
**Gehilfe**

**zum baldigen Antritt**  
**gesucht.**

**Leipzig, Hospitalstr. 10.**  
**J. Boldmar.**

**Leipzig.**

Als Unterstützung für den Hauptbuchhalter sucht Leipziger Firma einen jüngeren Herrn oder Dame, die besonderes Interesse für die **Buchhaltung** und einige Erfahrung auf diesem Gebiete besitzen. Der Posten bietet gute Zukunftsaussichten.  
 Gest. Angebote unter # 349 durch die Geschäftsstelle des B. V.

**Junger Verlagsgehilfe,**

evang., mit höherer Schulbildung u. Erfahrung in Auslieferung, Kontenführung, möglichst auch Vertrieb u. Herstellung, für sofort od. 1. April gesucht. Auch Sortimenter m. guten Kenntnissen kommt in Betracht.

**E. Ed. Müllers Verlag**  
 (P. Seiler), Halle (Saale).



# Berlin.

## Erster Sortimentler

für unser Ladengeschäft gesucht.

Eintritt

15. Februar, spätestens 1. März d. J.

Bewerbungsschreiben mit Bild und Zeugnisabschriften umgehend erbeten. Gehaltsansprüche bitten wir anzugeben.

Berlin W 8, Friedrichstr. 68

Carl P. Chrysellus'sche Buchhandlung.

Für meine Sortiments-Abteilung (früher Buchh. Ph. Mandolph) suche ich zum 1. April **tüchtigen Mitarbeiter**, der befähigt sein muß, der Abteilung vorzustehen. Gründliche Kenntnis der Univers.-Literatur, Gewandtheit im Bedienen und sicheres, repräs. Auftreten unerlässlich. Nicht zu junge Herren, die sich dem gewachsen fühlen, wollen sich unter Beifügung von Zeugn. u. Bild baldigst melden. Gehalt nach Übereinkunft.  
**Antiquariat u. Buchhdlg. für Wissenschaft, Literatur u. Kunst Ed. Nahr**  
Riel, Schloßgarten 11

Für ein wissenschaftliches Antiquariat wird zu baldigstem Antritt ein

## tüchtiger Antiquar

unter sehr günstigen Bedingungen gesucht. Spätere Beteiligung in irgendeiner Form nicht ausgeschlossen.

Angebote unter Nr. 327 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Tüchtiger jung., kathol.

### Gehilfe (in)

für Kontor und Laden für bald, evtl. später gesucht.

C. Ludwig'sche Buch- und Papierhandlung, Reiffe. (Nicht besetztes Gebiet!)

## Geschäftsführer

(Filialleiter)

für aufblühendes

### Katholisches Sortiment

in

rheinischer Großstadt gesucht.

Bedingung:

Höhere Schulbildung, prima Referenzen und Nachweis entsprechender Tätigkeit in größeren katholischen Firmen.

Der Posten ist gut dotiert, befähigter Persönlichkeit ist ein sehr angenehmes durchaus selbständiges Arbeiten gewährleistet. Ausführliche Bewerbungsschreiben mit Bild u. Zeugnissen unter Nr. 293 an die Gesch.-St. d. Börsenvereins erb.

Dr.-A. 681

## Jüngerer Gehilfe,

ersterklassiger Verkäufer, mit guten Kenntnissen der neueren Literatur zum 1. 4., event. früher gesucht. Ausf. Angebote mit Zeugnisabschr. u. Bild erbitten

F. Penner & R. Anthes Frankfurt a. M.

Für mein lebhaftes Sortiment suche ich zum 1. April d. J. einen zuverlässigen, ordnungsliebenden u. selbständig arbeitenden

### Sortimenter

mit guter Allgemein- und Berufsbildung.

Es wollen sich nur Herren melden, die gewandt im Verkehr mit dem Publikum sind, über gute Literaturkenntnisse verfügen u. in allen vorkommenden Arbeiten, wie Bestellbuchführung usw., vollkommen sicher sind. Gef. Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten.

W. Erbe's Buchh. Spremberg II./Lauf.

Zum 1. März oder früher

### zwei jüngere Gehilfen

für Zeitschriftenexpedition gesucht. Auch Herren, die soeben die Lehre verlassen, wollen sich bewerben. Den Angeboten bitten wir Sichtbild beizufügen.

Buchhändler-Bestellanstalt Hannover, Ebhardtstraße 5.

### Stellengeführte

Suche für meinen II. Gehilfen (20 Jahre alt), der bei mir gelernt hat, zum 1. April d. J. Stellung in lebhaftem Sortiment. Derselbe ist ein gewandter Verkäufer u. guter Schaufenster- Dekorateur. Angebote erbitte

E. Jabel, Buchhandlung Neuhaldensleben.

**Geschäftstücht. Sortimentler, 50 Jahre, mit vielseitigen Erfahrungen auch im Reiseverhandbuchhandel, mit Eignung für Leitung, Ausbau und Buchhaltung, sucht sofort Stellung. Angebote u. „Moll“, München, Postamt 37 lagernd.**

Ein durchaus zuverläss. u. bestempf. Verlagsgehilfe, m. all. Verlagsarb. vertr., im Zeitschriftsw. gut bewand., zuletzt als Vorst. ein. Versd.-Abt. in gr. Verlagsbch., sucht pass. Post., mögl. in Vpzzg. u. Umg. Zeugn. laut. u. a.: Mit anerkanntem Fleiß, gewissenh. u. selbst., ruhig denk., von rechtl. u. zuverläss. Gesinnung. Angebote unter H 350 d. die Geschäftsstelle des V.-B. erbeten.

# VERLAGS-LEITUNG

ODER

# VERTRIEB

\*

### Urteile

über mich von Chefs grosser Firmen, für die ich wirkte:

„Herr L. besitzt gute buchhändlerische Anlagen, seine Fähigkeiten gehen über das gewöhnliche Mass hinaus.“ — „Ein Künstler, den man in Gold fassen muss, der das, was er kostet, 100 fach verdient. Ich habe ihm mein ganzes Geschäft in die Hand gegeben, was er macht, ist gut und recht.“

\*

Als Vertriebs-Organisator und Reklame-Leiter anerkannter Meister. Riesenerfolge für nur erste Firmen nachweisbar. Vollständig selbständiger Arbeiter und sicherer Disponent. Tiefgründiges Denken und richtiges Urteil. Stets neue, eigene Wege gehend. Berühmt im Ersparen von Reklameausgaben trotz enormer Umsatzvergrößerung, für die garantiert wird. Ein erfinderischer Kopf. In allen Abteilungen d. Buchhandels versiert. Reichste Erfahrungen im Buch- und Kunstverlag, Versand- und Reisebuchhandel, im Druck- und Zeitungswesen. Mit den Herstellungsarbeiten ebenso vertraut wie mit doppelter Buchhaltung einschliesslich Bilanz. Gesund und rüstig. Energisch, repräsentationsfähig, unermüdete Arbeitskraft. Befähigt, einem grösseren Personal — schon infolge des reiferen Alters — vorzustehen. Vertrauenswürdig in jeder Beziehung. Beste Referenzen. Aussergewöhnliches Organisationstalent, deshalb günstiges Angebot auch für aufstrebende, kapitalkräftige Verlagsfirmen.

\*

Antritt am 1. April oder früher. Ich erbitte Briefe mit Angabe der finanziellen Gegenleistungen,

Carl Hermann Ludwig Breslau 23, Fichtestr. 7



**Tüchtiger Kontenführer**

und Buchhalter sucht sich gelegentl. zu verändern. Angebote unter T. V. München, Postamt 2 Postlag., erbeten.

Zum 1. April d. J. suche ich für einen neunzehnjährigen jungen Mann, welcher am 5. November 1921 seine dreijährige Lehrzeit bei mir beendet hat und bis zu obigem Termin bei mir weiter beschäftigt ist, passende Anfangsstelle in einem süd-deutschen oder mitteldeutschen Sortiment.

M. Ruppert, Zweibrücken.

**Buchhändlerin,**

25 Jahre alt, mit mehrjähriger Praxis, sucht, gestützt auf gute Empfehlungen, Dauerstellung in größerem Verlag oder Sortiment für 1. April oder später.

Angebote unter # 325 an die Geschäftsstelle des B. B. erbeten.

Strebsamer junger Mann — mit höherer Schulbildung, seit einem Jahr im Sortiment —, der seine Volontärstelle zu ändern wünscht, sucht gute und gründliche

**Lehrstelle**

in guter Buchhdlg. mit anspruchsvollem Publikum, wo er in alle vor kommenden Arbeiten eingeführt wird.

Bevorzugt: Klein- oder Mittelstadt Preußens.

Bedingung: Freie Kost u. Wohnung (am liebsten im Hause d. Vorgesetzten).

Erfundigungen können jederzeit bei meiner jetzigen Lehrstelle eingeholt werden. Angebote unter C. M. # 344 an die Geschäftsstelle d. B. B. erbeten.

**Vermischte Anzeigen.**

**Kontrollkassen**

f. Buch- u. Musikalienhdlgn.  
Auf 8 Tage zur Probe.  
Viele Empfehlungen.  
Illustr. Prospekte kostenlos.  
**Paul Böttger, Bernburg.**

Mangel an Beschäftigung für unsere 9 Mergenthaler Setzmaschinen ermöglicht für

**jedes Werk sofortige und billige Lieferung.**

Schriftproben von Nonpareille bis Korpus in verschiedensten Fraktur- und Antiquacharakteren zur Verfügung. Näh. unter „Preiswert“ # 6 an die Expedition dieses Blattes.

**Den Druck von Werken**

**Zeitschriften-Katalogen**

sowie sämtlicher

**Buchdruckarbeiten**

übernimmt zu äußersten Preisen die mit dem modernsten Material und neuesten Maschinen ausgestattete Buchdruckerei

**Tobias Dannheimer / Rempten**

**Keine Disponenden  
D. M. 1922**

In diesem Jahre können wir keine Disponenden gestatten! Verspätete Rücksendungen lehnen wir ab und berufen uns gegebenenfalls auf diese dreimal erscheinende Anzeige. Kontoauszüge werden versandt!

**Berlin-Tempelhof**

**End Verlag**

**Druckarbeiten**

in jeder Ausführung vom billigsten Massen-druck bis zur feinsten Qualitätsarbeit liefert die

**Buchdruckerei „Seebblatt“**

**Friedrichshafen a. B.**

Rotations-, Schnellpres-en-, Setzmaschinenbetrieb.

**Ausnahmslos  
keine Disponenden  
Ostermesse 1922**

Remittenden-Fakturen werden nicht versandt.

Mag Altmann,  
Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

**AKADEMISKA BOKHANDL. HELSINGFORS (Finnland).**

liefert

schnellstens und billig finnische und skandinavische Sortiment.

Verlagspreise, Druckplatten usw. kauft bar E. Bartels, D. Weissensee.

**Inhaltsverzeichnis**

U = Umschlag. — I = Illustrierter Teil. — WoA = Wochen-Anzeiger.

Redaktioneller Teil: Bericht über das Ergebnis der vom Satzungsänderungs-Ausschuss vorgenommenen Prüfung. S. 157. — Kleine Mitteilungen S. 170. — Personalnachrichten. S. 176. — Sprechsaal. S. 176. — Bibliographischer Teil: Erscheinende Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. S. 1473. — Verzeichnis von Neuigkeiten, die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind. S. 1477. — Anzeigen-Teil: S. 1477-1492.

Adam in Hannover. 1482.  
Ad. Volk. in Ostf. 1492.  
Altmann in Le. 1492.  
Amalthea-Berl. 1478.  
1483.  
Anzeigen-Teil in Langens. 1477.  
Annon.-Exp. Richter 1490.  
Ant. u. Buchh. f. Wissen-schaft, Lit. u. Kunst in Kiel 1491.  
Baedeker in Dpl. 1487.  
Bartels in Weich. 1492.  
Bötner in Bernb. 1492.  
Brenke 1478.  
Buchdruck. „Seebblatt“ 1492.

Buchh.-Verlagsanst. in Hannover. 1491.  
Christians'che Bk. 1491.  
Dannheimer 1492.  
Differ's Bk. 1488.  
Dom-Berl. 1490.  
Dummler's Berl. 1485.  
Ebbede in Le. 1490.  
Edit. Jacobi 1486.  
End Berl. 1492.  
Enoch, Gebr., 1479, 1485.  
Erbe's Bk. 1491.  
Rißler, K. G., in Le. 1478.  
Meißner, C. Kr., in Le. 1477 (2).  
Kod G. m. b. H. 1487 (1).  
1489, 1490 (2).  
Kode in Chemn. 1488.  
Kriedlein 1488.

Kräblich in Brin. 1489.  
Geschäftsbl. d. B.-B. 1478.  
Goldberger & Co. 1478.  
Gretlein & Co. 1481.  
Greve in Münch. 1488.  
Groschhaus in Le. 1488.  
Grüneberg 1488.  
Grunow, Kr. B., 1478.  
Guttmann & Co. 1487, 1489.  
Hammer-Berl. 1485.  
Darrasowits 1488.  
Haeffel Berl. 1489.  
Deene 1487.  
Dierckmann 1489, 1490.  
Hobbina, R., in Brin. 1479.  
Hofbauer'sche Bk. 1488.  
Hoffmann & Co. 1490.  
Kaffe & M. 1488.

Karstadt 1490.  
Killingner 1489.  
Kittl's Bk. 1490.  
Knapp U 2.  
Köhler in Dr. 1490.  
Kochler's Ant. in Le. 1489.  
Kerent in Le. 1488.  
Kudwig in Brsl. 1491.  
Kudwig in Weich. 1491.  
Lunzenstein 1487.  
Maier in Fulda 1490.  
Meinhold & S. 1487.  
Meyer in Dem. 1487.  
Meyer in Le.-Wahr. 1478.  
Meyers, Kr., Bk. in Le. 1490.  
Müller in Halle 1490.  
Rammann, L., in Le. 1488.

Neue Kunstbldg. in Brin. 1488.  
Rißler & Co. 1489.  
Trania-Berl. 1490.  
Ostertaa 1488.  
Fenner & H. 1491.  
Fretzel 1490.  
Rothacker 1488.  
Ruppert 1492.  
Rütten & L. 1484.  
Schäfer G. m. b. H. 1485.  
Schettler's Erben 1487.  
Schmidt & Co. 1490.  
Schnepphase 1488.  
Schweizer, Han., in Br. 1488.  
Sponholz Bk. 1477.  
Eckner 1488.  
Tiele in Dr. 1487.

Ulrich & Co. 1488.  
Urban 1487.  
Berl. d. Nörtenvereins U 1, 3, 4.  
Verlagshaus „Bücher-freunde“ 1489.  
Goldmar 1490.  
Volkstsch. in Hannover. 1487.  
Vor Arne Bonade 1487.  
Wernicke 1487.  
Weber in Brin. 1487.  
Wea 1490.  
Worbs & Co. 1489.  
Wobell 1491.  
Zeitschr. f. Nat. in Le. 1487.  
Zentralverlag U 2.  
Zudschwerdt 1489.



c) Stirbt ein Mitglied oder legen einzelne Mitglieder des Vorstandes aus wichtigen Gründen ihre Ämter während des Vereinsjahres nieder, so wählen die verbleibenden Vorstandsmitglieder gemeinsam mit dem Wahlausschuß Ersatzmitglieder, deren Amtszeit bis zur nächsten Hauptversammlung läuft (§§ 21 b Z. 8 und 33 Z. 5).

#### § 21. Rechte und Obliegenheiten des Vorstandes.

a) Der Vorstand vertritt den Verein selbständig, soweit er nicht durch diese Satzung beschränkt ist. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Vorstand und mittels desselben der Verein gemeinsam durch den ersten und zweiten Vorsteher und zwei andere Mitglieder des Vorstandes vertreten (§ 22 a).

b) Insbesondere liegt dem Vorstand ob:

1. die Satzung zur Geltung zu bringen und die satzungsgemäßen Beschlüsse zu vollziehen;
2. die Aufnahme neuer Mitglieder zu bewirken;
3. über den Umfang der Mitgliedschaftsrechte in Fällen des § 4 b, den Fortbestand solcher Rechte in Fällen des § 7 Z. 4 Abs. 3 und Z. 6 sowie gemeinsam mit dem Vereinsausschuß über die Wiederaufnahme ausgeschlossener Mitglieder gemäß § 11 a zu beschließen;
4. beim Ausscheiden von Mitgliedern aus einem als Organ des Börsenvereins anerkannten Kreisverein gemäß §§ 7 Z. 4 und 45 Z. 1 Abs. 3 gemeinsam mit dem Vereinsausschuß (§§ 28 b und 32 a und b) endgültig zu entscheiden;
5. über Mitglieder, die sich trotz wiederholter Verwarnung eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen die Satzung schuldig gemacht haben, gemeinsam mit dem Vereinsausschuß Geldstrafen zu verhängen und ihnen eine Friedensbürgschaft aufzuerlegen. Die Geldstrafe darf im Einzelfall das Hundertfache des jährlichen ordentlichen Mitgliedsbeitrages nicht übersteigen. Die auferlegten Leistungen sind innerhalb vierzehn Tagen nach Zustellung der Entscheidung fällig. Ein solcher Beschluß bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen der Vorstands- und Vereinsausschußmitglieder (§§ 3 Z. 3, 28 b und 32 a und b). Die Entscheidung ist endgültig;
6. die Hauptversammlungen (§ 14) sowie den Vereinsausschuß zu gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstande (§ 32) zu berufen;
7. die Wahl der in § 29 Z. 4—9 genannten ordentlichen und der außerordentlichen Ausschüsse gemeinsam mit dem Wahlausschuß (§§ 30 b, 33 Z. 5 und 41 b) sowie die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates in den Geschäftsführenden Ausschuß der Deutschen Bucherei zu bewirken;
8. die Ersatzmitglieder des Vorstandes gemäß § 20 c und die Ersatzmitglieder der ordentlichen Ausschüsse gemäß § 30 c gemeinsam mit dem Wahlausschuß (§ 33 Z. 5) zu bestimmen;
9. die Geschäftsordnungen der Ausschüsse zu prüfen und zu genehmigen (§ 28 c);
10. das Vermögen, die Stiftungen und Legate des Vereins zu verwalten (§§ 34, 48, 49, 50), dessen Kassen und Buchführung zu überwachen und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und des Voranschlags für das nächste Jahr zu bewirken;
11. die Oberaufsicht über die Verwaltung des Vereins, seine Anstalten und Einrichtungen zu führen; insbesondere auch, soweit es nicht durch die Hauptversammlung geschieht, Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes und des Adreßbuches zu treffen;
12. das Börsenblatt, das Adreßbuch, die Kataloge sowie alle übrigen Drucksachen des Börsenvereins ausnahmsweise auch Nichtmitgliedern zu den für diese festgesetzten Preisen zugänglich zu machen und zu Anzeigen zur Verfügung zu stellen;
13. die Beamten für die Anstalten und Einrichtungen des Börsenvereins anzustellen, zu entlassen und ihre Gehälter und sonstigen Bezüge festzusetzen;

c) Stirbt ein Mitglied oder legen einzelne Mitglieder des Vorstandes aus wichtigen Gründen ihre Ämter während des Vereinsjahres nieder, so wählen die verbleibenden Vorstandsmitglieder gemeinsam mit dem Wahlausschuß Ersatzmitglieder, deren Amtszeit bis zur nächsten Hauptversammlung läuft (§§ 21 b Z. 8 und 33 Z. 5).

#### § 21. Rechte und Obliegenheiten des Vorstandes.

a) Der Vorstand vertritt den Verein selbständig, soweit er nicht durch diese Satzung beschränkt ist. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Vorstand und mittels desselben der Verein gemeinsam durch den ersten und zweiten Vorsteher und zwei andere Mitglieder des Vorstandes vertreten (§ 22 a).

b) Insbesondere liegt dem Vorstand ob:

1. die Satzung zur Geltung zu bringen und die satzungsgemäßen Beschlüsse zu vollziehen;
2. die Aufnahme neuer Mitglieder zu bewirken;
3. über den Umfang der Mitgliedschaftsrechte in Fällen des § 4 b, den Fortbestand solcher Rechte in Fällen des § 7 Z. 4 Abs. 3 und Z. 6 sowie gemeinsam mit dem Vereinsausschuß über die Wiederaufnahme ausgeschlossener Mitglieder gemäß § 11 a zu beschließen;
4. beim Ausscheiden von Mitgliedern aus einem als Organ des Börsenvereins anerkannten Kreisverein gemäß §§ 7 Z. 4 und 45 Z. 1 Abs. 3 gemeinsam mit dem Vereinsausschuß (§§ 28 b und 32 a und b) endgültig zu entscheiden;
5. über Mitglieder, die sich trotz wiederholter Verwarnung eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen die Satzung schuldig gemacht haben, gemeinsam mit dem Vereinsausschuß Geldstrafen zu verhängen und ihnen eine Friedensbürgschaft aufzuerlegen. Die Geldstrafe darf im Einzelfall das Hundertfache des jährlichen ordentlichen Mitgliedsbeitrages nicht übersteigen. Die auferlegten Leistungen sind innerhalb vierzehn Tagen nach Zustellung der Entscheidung fällig. Ein solcher Beschluß bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen der Vorstands- und Vereinsausschußmitglieder (§§ 3 Z. 3, 28 b und 32 a und b). Die Entscheidung ist endgültig;
6. die Hauptversammlungen (§ 14) sowie den Vereinsausschuß zu gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstande (§ 32) zu berufen;
7. die Wahl der in § 29 Z. 4—9 genannten ordentlichen und der außerordentlichen Ausschüsse gemeinsam mit dem Wahlausschuß (§§ 30 b, 33 Z. 5 und 41 b) sowie die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates in den Geschäftsführenden Ausschuß der Deutschen Bucherei zu bewirken;
8. die Ersatzmitglieder des Vorstandes gemäß § 20 c und die Ersatzmitglieder der ordentlichen Ausschüsse gemäß § 30 c gemeinsam mit dem Wahlausschuß (§ 33 Z. 5) zu bestimmen;
9. die Geschäftsordnungen der Ausschüsse zu prüfen und zu genehmigen (§ 28 c);
10. das Vermögen, die Stiftungen und Legate des Vereins zu verwalten (§§ 34, 48, 49, 50), dessen Kassen und Buchführung zu überwachen und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und des Voranschlags für das nächste Jahr zu bewirken;
11. die Oberaufsicht über die Verwaltung des Vereins, seine Anstalten und Einrichtungen zu führen; insbesondere auch, soweit es nicht durch die Hauptversammlung geschieht, Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes und des Adreßbuches zu treffen;
12. das Börsenblatt, das Adreßbuch, die Kataloge sowie alle übrigen Drucksachen des Börsenvereins ausnahmsweise auch Nichtmitgliedern zu den für diese festgesetzten Preisen zugänglich zu machen und zu Anzeigen zur Verfügung zu stellen;
13. die Beamten für die Anstalten und Einrichtungen des Börsenvereins anzustellen, zu entlassen und ihre Gehälter und sonstigen Bezüge festzusetzen;



14. zu allen Verhandlungen und Arbeiten, die besondere Fachkenntnisse voraussetzen, Sachverständige zuzuziehen und, wenn erforderlich, zu honorieren;
15. die Sitzungen der in § 13 Z. 4, 5 und 6 genannten Vereine zu prüfen, gegebenenfalls zu genehmigen und solche Vereine als Organe des Börsenvereins anzuerkennen (§§ 45 und 55);
16. auf Grund der §§ 8, 9 und 10 das Ausschließungsverfahren gegen Mitglieder zu handhaben und gegen Nichtmitglieder auf Grund von § 10 d vorzugehen;
17. alle zur Erreichung der in § 1 genannten Zwecke des Vereins dienlichen Schritte zu tun und in dringlichen Fällen gemeinsam mit dem Vereinsausschuß außerordentliche Maßregeln im Interesse des Börsenvereins und des Buchhandels zu beschließen. Ein solcher Beschluß bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen der Vorstands- und Vereinsausschußmitglieder (§§ 28 b und 32 a und b).

#### § 22. Bekanntmachungen und Beurkundungen.

a) Alle Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen durch das Vereinsorgan, das »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel«. Sie ergehen mit der Unterschrift »Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig« und sind mindestens von einem der beiden Vorsteher und zwei anderen Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen. Hat eine Mitwirkung des Vereinsausschusses stattgefunden, so ist dies in der Bekanntmachung anzugeben. Rechtsgeschäfte, durch die der Verein verpflichtet werden soll, sind von einem der beiden Vorsteher und mindestens zwei anderen Vorstandsmitgliedern zu beurkunden (§ 21 a).

b) Zur Erleichterung der laufenden Verwaltung des Vereins und seiner Einrichtungen kann der Vorstand besondere Bestimmungen treffen.

#### § 23. Beschlüsse des Vorstandes.

a) Beschlüsse können vom Vorstand nur unter Mitwirkung von mindestens drei Mitgliedern gefaßt werden. Diese Zahl ist jedoch nur ausreichend, wenn entweder der erste Vorsteher oder im Behinderungsfalle dessen Stellvertreter mitwirkt.

b) Was der Vorstand satzungsgemäß im Namen des Börsenvereins beschlossen hat, ist für die Mitglieder des Vereins allgemein verbindlich, sobald der Beschluß durch amtliche Bekanntmachung im Börsenblatte (§ 22) veröffentlicht oder durch besonderes Rundschreiben bekanntgemacht worden ist.

#### § 24. Haftbarkeit des Vorstandes.

Für Beschlüsse und Handlungen des Vorstandes, die der Satzung zuwiderlaufen, und für grobe Fahrlässigkeit sind die Vorstandsmitglieder, soweit sie zugestimmt oder sich daran beteiligt haben, verantwortlich.

#### § 25. Obliegenheiten der Vorsteher.

a) Dem ersten Vorsteher gebührt bei allen Verhandlungen, an denen er in amtlicher Eigenschaft teilnimmt, der Vorsitz und die Leitung der Geschäfte. Ebenso liegt ihm die Sorge für Ausführung der Beschlüsse ob.

b) In Verhinderungsfällen übernimmt der zweite Vorsteher, und wenn auch dieser verhindert sein sollte, ein anderes, vom ersten Vorsteher bezeichnetes Vorstandsmitglied dessen Obliegenheiten.

#### § 26. Obliegenheiten der Schriftführer.

a) Der erste Schriftführer hat in den Sitzungen des Vorstandes und in den Hauptversammlungen das Protokoll zu führen, auch die Ausfertigungen und den Briefwechsel zu besorgen, soweit dies nicht einem der angestellten Beamten des Vereins oder einer anderen Person übertragen wird.

b) In Verhinderungsfällen übernimmt der zweite Schriftführer die Obliegenheiten des ersten.

#### § 27. Obliegenheiten der Schatzmeister.

a) Der erste Schatzmeister hat unter Beobachtung der vom Vorstande für die Verwaltung des Vereinsvermögens aufgestellten Grundsätze das Vermögen des Vereins einschließlich der

14. zu allen Verhandlungen und Arbeiten, die besondere Fachkenntnisse voraussetzen, Sachverständige zuzuziehen und, wenn erforderlich, zu honorieren;
15. die Sitzungen der in § 13 Z. 4, 5 und 6 genannten Vereine zu prüfen, gegebenenfalls zu genehmigen und solche Vereine als Organe des Börsenvereins anzuerkennen (§§ 45 und 55);
16. auf Grund der §§ 8, 9 und 10 das Ausschließungsverfahren gegen Mitglieder zu handhaben und gegen Nichtmitglieder auf Grund von § 10 d vorzugehen;
17. alle zur Erreichung der in § 1 genannten Zwecke des Vereins dienlichen Schritte zu tun und in dringlichen Fällen gemeinsam mit dem Vereinsausschuß außerordentliche Maßregeln im Interesse des Börsenvereins und des Buchhandels zu beschließen. Ein solcher Beschluß bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen der Vorstands- und Vereinsausschußmitglieder (§§ 28 b und 32 a und b).

#### § 22. Bekanntmachungen und Beurkundungen.

a) Alle Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen durch das Vereinsorgan, das »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel«. Sie ergehen mit der Unterschrift »Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig« und sind mindestens von einem der beiden Vorsteher und zwei anderen Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen. Hat eine Mitwirkung des Vereinsausschusses stattgefunden, so ist dies in der Bekanntmachung anzugeben. Rechtsgeschäfte, durch die der Verein verpflichtet werden soll, sind von einem der beiden Vorsteher und mindestens zwei anderen Vorstandsmitgliedern zu beurkunden (§ 21 a).

b) Zur Erleichterung der laufenden Verwaltung des Vereins und seiner Einrichtungen kann der Vorstand besondere Bestimmungen treffen.

#### § 23. Beschlüsse des Vorstandes.

a) Beschlüsse können vom Vorstand nur unter Mitwirkung von mindestens drei Mitgliedern gefaßt werden. Diese Zahl ist jedoch nur ausreichend, wenn entweder der erste Vorsteher oder im Behinderungsfalle dessen Stellvertreter mitwirkt.

b) Was der Vorstand satzungsgemäß im Namen des Börsenvereins beschlossen hat, ist für die Mitglieder des Vereins allgemein verbindlich, sobald der Beschluß durch amtliche Bekanntmachung im Börsenblatte (§ 22) veröffentlicht oder durch besonderes Rundschreiben bekanntgemacht worden ist.

#### § 24. Haftbarkeit des Vorstandes.

Für Beschlüsse und Handlungen des Vorstandes, die der Satzung zuwiderlaufen, und für grobe Fahrlässigkeit sind die Vorstandsmitglieder, soweit sie zugestimmt oder sich daran beteiligt haben, verantwortlich.

#### § 25. Obliegenheiten der Vorsteher.

a) Dem ersten Vorsteher gebührt bei allen Verhandlungen, an denen er in amtlicher Eigenschaft teilnimmt, der Vorsitz und die Leitung der Geschäfte. Ebenso liegt ihm die Sorge für Ausführung der Beschlüsse ob.

b) In Verhinderungsfällen übernimmt der zweite Vorsteher, und wenn auch dieser verhindert sein sollte, ein anderes, vom ersten Vorsteher bezeichnetes Vorstandsmitglied dessen Obliegenheiten.

#### § 26. Obliegenheiten der Schriftführer.

a) Der erste Schriftführer hat in den Sitzungen des Vorstandes und in den Hauptversammlungen das Protokoll zu führen, auch die Ausfertigungen und den Briefwechsel zu besorgen, soweit dies nicht einem der angestellten Beamten des Vereins oder einer anderen Person übertragen wird.

b) In Verhinderungsfällen übernimmt der zweite Schriftführer die Obliegenheiten des ersten.

#### § 27. Obliegenheiten der Schatzmeister.

a) Der erste Schatzmeister hat unter Beobachtung der vom Vorstande für die Verwaltung des Vereinsvermögens aufgestellten Grundsätze das Vermögen des Vereins einschließlich der



Stiftungen und Legate zu verwalten (§§ 48—50), die Kassen- und Buchführung zu überwachen oder durch geeignete Beauftragte überwachen zu lassen und den Jahresabschluss sowie den Voranschlag für das nächste Jahr vorzubereiten.

b) In Verhinderungsfällen übernimmt der zweite Schatzmeister die Obliegenheiten des ersten.

### Dritte Abteilung.

#### Von den Ausschüssen.

##### § 28. Ordentliche und außerordentliche Ausschüsse.

a) Die Ausschüsse des Börsenvereins sind entweder ordentliche Ausschüsse für dauernde oder außerordentliche für vorübergehende Aufgaben.

b) Sie können ihre Beschlüsse nur unter Mitwirkung von mindestens zwei Dritteln ihrer Mitglieder fassen.

c) Jeder Ausschuss wählt unter sich einen Vorsitzenden und einen Schriftführer. Die getroffenen Wahlen sind durch das Börsenblatt bekanntzumachen.

d) Die ordentlichen Ausschüsse haben Geschäftsordnungen festzusetzen und dem Vorstande zur Genehmigung vorzulegen (§ 21 b Z. 9), die außerordentlichen Ausschüsse nur auf Verlangen des Vorstandes.

##### § 29. Ordentliche Ausschüsse.

Ordentliche Ausschüsse sind:

1. der Vereinsausschuß, aus zehn Mitgliedern bestehend;
2. der Wahlausschuß, aus sechs Mitgliedern bestehend;
3. der Rechnungsausschuß, aus sechs Mitgliedern bestehend;
4. der Verlagsausschuß, aus sechs bis zehn Mitgliedern bestehend, von denen eines zugleich Mitglied des Rechnungsausschusses sein muß;
5. der Ausschuss für Urheber- und Verlagsrecht, aus mindestens sechs Mitgliedern bestehend;
6. der Ausschuss für die Bibliothek, aus drei Mitgliedern bestehend;
7. die Historische Kommission, deren Mitgliederzahl nicht festgesetzt ist;
8. der Verwaltungsausschuß des Deutschen Buchhändlerhauses, aus sechs Mitgliedern bestehend, die in Leipzig ihren Wohnsitz haben müssen;
9. der Festausschuß, aus mindestens drei Mitgliedern bestehend.

##### § 30. Wahlen.

a) Die Mitglieder der in § 29 Z. 1—3 aufgeführten Ausschüsse werden von der Hauptversammlung gewählt (§ 14 e Z. 1 und 17 c und d), die Mitglieder des Vereins- und Wahlausschusses je zur Hälfte von der Verleger- und von der Verbreiterkurie. Für ihre Wahl gelten die Vorschriften des § 19 b—d.

b) Die Mitglieder der in § 29 Z. 4—9 aufgeführten Ausschüsse werden vom Vorstande und dem Wahlausschuß gemeinsam gewählt (§§ 21 b Z. 7 und 33 Z. 5).

c) Für während des Vereinsjahres ausscheidende Mitglieder der ordentlichen Ausschüsse ernannt der Vorstand gemeinsam mit dem Wahlausschuß Ersatzmitglieder, deren Amtszeit bis zur nächsten Hauptversammlung läuft (§§ 21 b Z. 8 und 33 Z. 5).

d) Mehrere Teilhaber bzw. Leiter (§ 2 c Z. 2) einer Firma dürfen nicht gleichzeitig demselben Ausschuss angehören.

##### § 31. Amtsdauer.

a) Die Mitglieder der Historischen Kommission, des Ausschusses für die Bibliothek und des Festausschusses werden auf unbestimmte Zeit gewählt.

b) Die Mitglieder der übrigen ordentlichen Ausschüsse werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt, falls nicht nach § 44 a nur eine kürzere Amtsdauer zulässig ist (§§ 19 b, 20 c, 21 b Z. 8, 30 c und 33 Z. 5).

c) Bei der Erneuerung der in § 29 Z. 1—3 aufgeführten Ausschüsse finden die Bestimmungen der §§ 19 b—d und 20 a sinngemäß Anwendung. Ist die Zahl der Mitglieder dieser Ausschüsse nicht durch drei teilbar, so scheidet das überzählige Mitglied erst nach dreijähriger Amtsdauer aus.

Stiftungen und Legate zu verwalten (§ 48—50), die Kassen- und Buchführung zu überwachen oder durch geeignete Beauftragte überwachen zu lassen und den Jahresabschluss sowie den Voranschlag für das nächste Jahr vorzubereiten.

b) In Verhinderungsfällen übernimmt der zweite Schatzmeister die Obliegenheiten des ersten.

### Dritte Abteilung.

#### Von den Ausschüssen.

##### § 28. Ordentliche und außerordentliche Ausschüsse.

a) Die Ausschüsse des Börsenvereins sind entweder ordentliche Ausschüsse für dauernde oder außerordentliche für vorübergehende Aufgaben.

b) Sie können ihre Beschlüsse nur unter Mitwirkung von mindestens zwei Dritteln ihrer Mitglieder fassen.

c) Jeder Ausschuss wählt unter sich einen Vorsitzenden und einen Schriftführer. Die getroffenen Wahlen sind durch das Börsenblatt bekanntzumachen.

d) Die ordentlichen Ausschüsse haben Geschäftsordnungen festzusetzen und dem Vorstande zur Genehmigung vorzulegen (§ 21 b Z. 9), die außerordentlichen Ausschüsse nur auf Verlangen des Vorstandes.

##### § 29. Ordentliche Ausschüsse.

Ordentliche Ausschüsse sind:

1. der Vereinsausschuß, aus zehn Mitgliedern bestehend;
2. der Wahlausschuß, aus sechs Mitgliedern bestehend;
3. der Rechnungsausschuß, aus sechs Mitgliedern bestehend;
4. der Verlagsausschuß, aus sechs bis zehn Mitgliedern bestehend, von denen eines zugleich Mitglied des Rechnungsausschusses sein muß;
5. der Ausschuss für Urheber- und Verlagsrecht, aus mindestens sechs Mitgliedern bestehend;
6. der Ausschuss für die Bibliothek, aus drei Mitgliedern bestehend;
7. die Historische Kommission, deren Mitgliederzahl nicht festgesetzt ist;
8. der Verwaltungsausschuß des Deutschen Buchhändlerhauses, aus sechs Mitgliedern bestehend, die in Leipzig ihren Wohnsitz haben müssen;
9. der Festausschuß, aus mindestens drei Mitgliedern bestehend.

##### § 30. Wahlen.

a) Die Mitglieder der in § 29 Z. 1—3 aufgeführten Ausschüsse werden von der Hauptversammlung (§§ 14 e Z. 1 und 17 c und d) gewählt. Für ihre Wahl gelten die Vorschriften des § 19 b—d.

b) Die Mitglieder der in § 29 Z. 4—9 aufgeführten Ausschüsse werden vom Vorstande und dem Wahlausschuß gemeinsam gewählt (§§ 21 b Z. 7 und 33 Z. 5).

c) Für während des Vereinsjahres ausscheidende Mitglieder der ordentlichen Ausschüsse ernannt der Vorstand gemeinsam mit dem Wahlausschuß Ersatzmitglieder, deren Amtszeit bis zur nächsten Hauptversammlung läuft (§§ 21 b Z. 8 und 33 Z. 5).

d) Mehrere Teilhaber bzw. Leiter (§ 2 c Z. 2) einer Firma dürfen nicht gleichzeitig demselben Ausschuss angehören.

##### § 31. Amtsdauer.

a) Die Mitglieder der Historischen Kommission, des Ausschusses für die Bibliothek und des Festausschusses werden auf unbestimmte Zeit gewählt.

b) Die Mitglieder der übrigen ordentlichen Ausschüsse werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt, falls nicht nach § 44 a nur eine kürzere Amtsdauer zulässig ist (§§ 19 b, 20 c, 21 b Z. 8, 30 c und 33 Z. 5).

c) Bei der Erneuerung der in § 29 Z. 1—3 aufgeführten Ausschüsse finden die Bestimmungen der §§ 19 b—d und 20 a sinngemäß Anwendung. Ist die Zahl der Mitglieder dieser Ausschüsse nicht durch drei teilbar, so scheidet das überzählige Mitglied erst nach dreijähriger Amtsdauer aus.



## § 32. Geschäfte des Vereinsausschusses.

a) Der Vereinsausschuß unterstützt den Vorstand des Börsenvereins auf dessen Anruf in wichtigen Angelegenheiten und dient der Entlastung der Hauptversammlung (§§ 2 e; 3 Z. 3; 7 Z. 4 und 6; 8 a und b, 9 a Z. 1 und 2; 11 a; 14 b; 21 b Z. 3, 4, 5, 6, 16 und 17; 45 Z. 1 c und d). Es ist dem Vorstände überlassen, den Vereinsausschuß zu gemeinschaftlichen Sitzungen mit dem Vorstände einzuberufen oder die Meinung der Mitglieder des Vereinsausschusses durch Rundschreiben festzustellen. Eine gemeinschaftliche Sitzung hat stattzufinden, wenn mindestens fünf Mitglieder des Vereinsausschusses es beantragen.

b) In den gemeinschaftlichen Sitzungen führt der Vorsitz des Börsenvereins oder dessen Stellvertreter den Vorsitz. §§ 25 und 28 b finden sinngemäß Anwendung.

c) Zur Vorbereitung und Beratung gemeinsam mit dem Vorstände des Börsenvereins zu fassender Beschlüsse kann der Vereinsausschuß auf Einladung seines Vorsitzenden auch allein zusammentreten oder die Meinung seiner Mitglieder auf schriftlichem Wege feststellen.

## § 33. Geschäfte des Wahlausschusses.

Der Wahlausschuß hat:

1. die Wahlen zum Vorstände, zu den in § 29 Z. 1—3 genannten ordentlichen Ausschüssen und zum Verwaltungsrat der Deutschen Bucherei vorzubereiten (§ 56);
2. die Vollmachten für Wahlen und Abstimmungen der an der Hauptversammlung Teilnehmenden von der Geschäftsstelle entgegenzunehmen und zu prüfen (§ 17 d);
3. vor der Hauptversammlung die gestempelten Wahlzettel an die Mitglieder zu verteilen und den Stellvertretern für die Abstimmung in der Hauptversammlung Bescheinigungen über die Anzahl der durch sie vertretenen Mitglieder auszustellen;
4. die Auszählung der Wahl- und Stimmzettel zu besorgen;
5. gemeinschaftlich mit dem Vorstände die Ernennung der Mitglieder der in § 29 Z. 4—9 aufgeführten ordentlichen und der außerordentlichen Ausschüsse (§§ 21 b Z. 7, 30 b und 41 b) sowie der Ersatzmänner für während des Vereinsjahres auscheidende Vorstands- und Ausschußmitglieder (§§ 20 c, 21 b Z. 8 und 30 c) zu bewirken.

## § 34. Geschäfte des Rechnungsausschusses.

a) Der Rechnungsausschuß hat die Kasse, den Rechenschaftsbericht und den Voranschlag, die ihm von dem Schatzmeister mindestens vierzehn Tage vor der Hauptversammlung zu übergeben sind, zu prüfen, sich von der ordnungsgemäßen Verwaltung des Vereinsvermögens, der Stiftungen und Legate zu überzeugen, das Ergebnis seiner Prüfung im Börsenblatt zu veröffentlichen, mit seinem Gutachten der Hauptversammlung vorzulegen und dem Vorstände die schriftliche Bestätigung der von der Hauptversammlung ausgesprochenen Entlastung zu geben. Diese Bescheinigung stellt die Vorstandsmitglieder gegen alle späteren Ansprüche sicher.

b) Außerdem unterliegt der Genehmigung des Rechnungsausschusses jede vom Beschlusse der Hauptversammlung nicht abhängige Verwendung des Vereinsvermögens, die das Hundertfache eines ordentlichen Mitgliedsjahresbeitrages überschreitet.

## § 35. Geschäfte des Verlagsausschusses.

a) Der Verlagsausschuß hat gemäß den von der Hauptversammlung und dem Vorstände festgesetzten Bestimmungen die Herausgabe und Verwaltung aller Verlagsunternehmungen des Börsenvereins zu überwachen.

b) Der Verlagsausschuß hat für die Angelegenheiten des Börsenblattes einen aus mindestens vier Mitgliedern des Verlagsausschusses bestehenden Unterausschuß zu ernennen und mit seinen Obliegenheiten zu beauftragen.

## § 36. Geschäfte des Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht.

Der Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht hat sich mit der Ausgestaltung des Urheber- und Verlagsrechts sowie verwandter Gebiete zu befassen und dem Vorstände über einschlägige Fragen Gutachten zu erstatten.

## § 32. Geschäfte des Vereinsausschusses.

a) Der Vereinsausschuß unterstützt den Vorstand des Börsenvereins auf dessen Anruf in wichtigen Angelegenheiten und dient der Entlastung der Hauptversammlung (§§ 2 e; 3 Z. 3; 7 Z. 4 und 6; 8 a und b, 9 a Z. 1 und 2; 11 a; 14 b; 21 b Z. 3, 4, 5, 6, 16 und 17; 45 Z. 1 c und d). Es ist dem Vorstände überlassen, den Vereinsausschuß zu gemeinschaftlichen Sitzungen mit dem Vorstände einzuberufen oder die Meinung der Mitglieder des Vereinsausschusses durch Rundschreiben festzustellen. Eine gemeinschaftliche Sitzung hat stattzufinden, wenn mindestens fünf Mitglieder des Vereinsausschusses es beantragen.

b) In den gemeinschaftlichen Sitzungen führt der Vorsitz des Börsenvereins oder dessen Stellvertreter den Vorsitz. §§ 25 und 28 b finden sinngemäß Anwendung.

c) Zur Vorbereitung und Beratung gemeinsam mit dem Vorstände des Börsenvereins zu fassender Beschlüsse kann der Vereinsausschuß auf Einladung seines Vorsitzenden auch allein zusammentreten oder die Meinung seiner Mitglieder auf schriftlichem Wege feststellen.

## § 33. Geschäfte des Wahlausschusses.

Der Wahlausschuß hat:

1. die Wahlen zum Vorstände, zu den in § 29 Z. 1—3 genannten ordentlichen Ausschüssen und zum Verwaltungsrat der Deutschen Bucherei vorzubereiten (§ 56);
2. die Vollmachten für Wahlen und Abstimmungen der an der Hauptversammlung Teilnehmenden von der Geschäftsstelle entgegenzunehmen und zu prüfen (§ 17 d);
3. vor der Hauptversammlung die gestempelten Wahlzettel an die Mitglieder zu verteilen und den Stellvertretern für die Abstimmung in der Hauptversammlung Bescheinigungen über die Anzahl der durch sie vertretenen Mitglieder auszustellen;
4. die Auszählung der Wahl- und Stimmzettel zu besorgen;
5. gemeinschaftlich mit dem Vorstände die Ernennung der Mitglieder der in § 29 Z. 4—9 aufgeführten ordentlichen und der außerordentlichen Ausschüsse (§§ 21 b Z. 7, 30 b und 41 b) sowie der Ersatzmänner für während des Vereinsjahres auscheidende Vorstands- und Ausschußmitglieder (§§ 20 c, 21 b Z. 8 und 30 c) zu bewirken.

## § 34. Geschäfte des Rechnungsausschusses.

a) Der Rechnungsausschuß hat die Kasse, den Rechenschaftsbericht und den Voranschlag, die ihm von dem Schatzmeister mindestens vierzehn Tage vor der Hauptversammlung zu übergeben sind, zu prüfen, sich von der ordnungsgemäßen Verwaltung des Vereinsvermögens, der Stiftungen und Legate zu überzeugen, das Ergebnis seiner Prüfung im Börsenblatt zu veröffentlichen, mit seinem Gutachten der Hauptversammlung vorzulegen und dem Vorstände die schriftliche Bestätigung der von der Hauptversammlung ausgesprochenen Entlastung zu geben. Diese Bescheinigung stellt die Vorstandsmitglieder gegen alle späteren Ansprüche sicher.

b) Außerdem unterliegt der Genehmigung des Rechnungsausschusses jede vom Beschlusse der Hauptversammlung nicht abhängige Verwendung des Vereinsvermögens, die das Hundertfache eines ordentlichen Mitgliedsjahresbeitrages überschreitet.

## § 35. Geschäfte des Verlagsausschusses.

a) Der Verlagsausschuß hat gemäß den von der Hauptversammlung und dem Vorstände festgesetzten Bestimmungen die Herausgabe und Verwaltung aller Verlagsunternehmungen des Börsenvereins zu überwachen.

b) Der Verlagsausschuß hat für die Angelegenheiten des Börsenblattes einen aus mindestens vier Mitgliedern des Verlagsausschusses bestehenden Unterausschuß zu ernennen und mit seinen Obliegenheiten zu beauftragen.

## § 36. Geschäfte des Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht.

Der Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht hat sich mit der Ausgestaltung des Urheber- und Verlagsrechts sowie verwandter Gebiete zu befassen und dem Vorstände über einschlägige Fragen Gutachten zu erstatten.



**§ 37. Geschäfte des Ausschusses für die Bibliothek.**

Der Ausschuss für die Bibliothek hat den Vorstand mit seinem fachverständigen Räte bei der Vermehrung und Ausbarmachung der Bibliothek und der Sammlungen zu unterstützen, sowie den Bestand beider zu überwachen und die technische Verwaltung zu beaufsichtigen.

**§ 38. Geschäfte der Historischen Kommission.**

a) Die Aufgabe der Historischen Kommission ist die Vorbereitung und Herausgabe von Arbeiten, die der Geschichte des Buchhandels dienen; ihr untersteht die Aufsicht über das Deutsche Buchhandelsarchiv. Sie führt ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit dem Vorstande.

b) Die Mitglieder dieser Kommission werden ohne Beschränkung ihrer Zahl auch außerhalb des Kreises der Vereinsmitglieder von dem Vorstande gemeinsam mit dem Wahlausschuss gewählt.

**§ 39. Geschäfte des Verwaltungsausschusses.**

Der Verwaltungsausschuss hat das Deutsche Buchhändlerhaus in Leipzig zu verwalten, insbesondere für seine Instandhaltung zu sorgen und über die vorübergehende Benutzung seiner Räume zu anderen Zwecken als denen des Börsenvereins zu verfügen. Auch ist vor etwaigen Verkäufen, vor Neubauten und sonstigen Veränderungen des Buchhändlerhauses und seiner Benutzung das Gutachten des Verwaltungsausschusses einzuholen.

**§ 40. Geschäfte des Festausschusses.**

Dem Festausschuss liegt die Durchführung der mit der ordentlichen Hauptversammlung verbundenen geselligen Veranstaltungen ob. Es kann ihm auch die Durchführung solcher Veranstaltungen des Börsenvereins außerhalb der ordentlichen Hauptversammlung überwiesen werden.

**§ 41. Außerordentliche Ausschüsse.**

a) Für die Bearbeitung vorübergehender Angelegenheiten des Vereins kann die Einsetzung außerordentlicher Ausschüsse von der Hauptversammlung oder dem Vorstande beschlossen werden.

b) Die Wahl sowie die Bestimmung der Zahl der Mitglieder soll dem Vorstande gemeinsam mit dem Wahlausschuss in jedem einzelnen Falle überlassen bleiben (§§ 21b Z. 7, 33 Z. 5, und 43), jedoch mit Ausnahme der in §§ 52 b und 53 b vorgesehenen Fälle.

c) Nach Beendigung des ihnen erteilten Auftrages übergeben die außerordentlichen Ausschüsse ihre sämtlichen Arbeiten dem Vorstande (§§ 52 c und 53 c).

**Gemeinsame Bestimmungen über Vorstand und Ausschüsse.**

**§ 42. Unentgeltliche Verwaltung.**

Die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse verwalten ihre Ämter unentgeltlich, doch werden ihnen alle notwendigen Auslagen mit Einschluß der Reisekosten und Tagegelder zu Sitzungen, wann und wo diese stattfinden mögen, aus der Vereinskasse ersetzt. Die Festsetzung der näheren Bestimmungen bleibt dem Vorstande vorbehalten.

**§ 43. Abstimmung.**

Die Beschlüsse des Vorstandes und der Ausschüsse, sowie die gemeinschaftlichen Beschlüsse des Vorstandes und Vereinsausschusses (§§ 14b und 32a) und des Vorstandes und Wahlausschusses (§§ 21b Z. 7 u. 8, 30b u. c, 33 Z. 5 und 41b) bei Sitzungen oder schriftlichen Rundfragen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, soweit diese Satzung keine andere Mehrheit vorschreibt (§§ 2e, 3 Z. 3, 7 Z. 4 u. 6, 9c, 11a, 21b Z. 3, 4, 5, 16 u. 17 und 45 Z. 1e und d). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

**§ 44. Wiederwahl, Ablehnung und Amtsniederlegung.**

a) Die aus dem Vorstande und den Ausschüssen austretenden Mitglieder sind von neuem wählbar; sie dürfen jedoch ein und dasselbe Amt oder die Mitgliedschaft in ein und demselben Ausschusse nicht länger als sechs nacheinander folgende Jahre bekleiden, ausgenommen in der Historischen Kommission, im Bibliotheksausschuss, im Festausschuss und in den außerordentlichen Ausschüssen.

**§ 37. Geschäfte des Ausschusses für die Bibliothek.**

Der Ausschuss für die Bibliothek hat den Vorstand mit seinem fachverständigen Räte bei der Vermehrung und Ausbarmachung der Bibliothek und der Sammlungen zu unterstützen, sowie den Bestand beider zu überwachen und die technische Verwaltung zu beaufsichtigen.

**§ 38. Geschäfte der Historischen Kommission.**

a) Die Aufgabe der Historischen Kommission ist die Vorbereitung und Herausgabe von Arbeiten, die der Geschichte des Buchhandels dienen; ihr untersteht die Aufsicht über das Deutsche Buchhandelsarchiv. Sie führt ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit dem Vorstande.

b) Die Mitglieder dieser Kommission werden ohne Beschränkung ihrer Zahl auch außerhalb des Kreises der Vereinsmitglieder von dem Vorstande gemeinsam mit dem Wahlausschuss gewählt.

**§ 39. Geschäfte des Verwaltungsausschusses.**

Der Verwaltungsausschuss hat das Deutsche Buchhändlerhaus in Leipzig zu verwalten, insbesondere für seine Instandhaltung zu sorgen und über die vorübergehende Benutzung seiner Räume zu anderen Zwecken als denen des Börsenvereins zu verfügen. Auch ist vor etwaigen Verkäufen, vor Neubauten und sonstigen Veränderungen des Buchhändlerhauses und seiner Benutzung das Gutachten des Verwaltungsausschusses einzuholen.

**§ 40. Geschäfte des Festausschusses.**

Dem Festausschuss liegt die Durchführung der mit der ordentlichen Hauptversammlung verbundenen geselligen Veranstaltungen ob. Es kann ihm auch die Durchführung solcher Veranstaltungen des Börsenvereins außerhalb der ordentlichen Hauptversammlung überwiesen werden.

**§ 41. Außerordentliche Ausschüsse.**

a) Für die Bearbeitung vorübergehender Angelegenheiten des Vereins kann die Einsetzung außerordentlicher Ausschüsse von der Hauptversammlung oder dem Vorstande beschlossen werden.

b) Die Wahl sowie die Bestimmung der Zahl der Mitglieder soll dem Vorstande gemeinsam mit dem Wahlausschuss in jedem einzelnen Falle überlassen bleiben (§§ 21b Z. 7, 33 Z. 5 und 43), jedoch mit Ausnahme der in §§ 52 b und 53 b vorgesehenen Fälle.

c) Nach Beendigung des ihnen erteilten Auftrages übergeben die außerordentlichen Ausschüsse ihre sämtlichen Arbeiten dem Vorstande (§§ 52 c und 53 c).

**Gemeinsame Bestimmungen über Vorstand und Ausschüsse.**

**§ 42. Unentgeltliche Verwaltung.**

Die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse verwalten ihre Ämter unentgeltlich, doch werden ihnen alle notwendigen Auslagen mit Einschluß der Reisekosten und Tagegelder zu Sitzungen, wann und wo diese stattfinden mögen, aus der Vereinskasse ersetzt. Die Festsetzung der näheren Bestimmungen bleibt dem Vorstande vorbehalten.

**§ 43. Abstimmung.**

Die Beschlüsse des Vorstandes und der Ausschüsse, sowie die gemeinschaftlichen Beschlüsse des Vorstandes und Vereinsausschusses (§§ 14b und 32a) und des Vorstandes und Wahlausschusses (§§ 21b Z. 7 u. 8, 30b u. c, 33 Z. 5 und 41b) bei Sitzungen oder schriftlichen Rundfragen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, soweit diese Satzung keine andere Mehrheit vorschreibt (§§ 2e, 3 Z. 3, 7 Z. 4 u. 6, 9c, 11a, 21b Z. 3, 4, 5, 16 u. 17 und 45 Z. 1e und d). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

**§ 44. Wiederwahl, Ablehnung und Amtsniederlegung.**

a) Die aus dem Vorstande und den Ausschüssen austretenden Mitglieder sind von neuem wählbar; sie dürfen jedoch ein und dasselbe Amt oder die Mitgliedschaft in ein und demselben Ausschusse nicht länger als sechs nacheinander folgende Jahre bekleiden, ausgenommen in der Historischen Kommission, im Bibliotheksausschuss, im Festausschuss und in den außerordentlichen Ausschüssen.



b) Die Ausstretenden haben das Recht, für die nächsten drei Jahre auf sie fallende Wahlen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, mit Ausnahme der Wahl in außerordentliche Ausschüsse.

c) Jedes Mitglied des Vorstandes und der Ausschüsse ist berechtigt, sein Amt auch während dessen Dauer niederzulegen, wenn Gründe eintreten, die ihm gestattet haben würden, die Wahl abzulehnen, oder wenn sonstige wichtige Gründe für die Amtsniederlegung bestehen (§§ 3 Z. 6 und 20 c).

#### **Vierte Abteilung.**

Von den als Organe des Börsenvereins anerkannten Vereinen (§ 13 Z. 4–6).

§ 45. Zweck und Satzungen der als Organe des Börsenvereins anerkannten Kreis- und Fachvereine.

Vereine, die der Wahrung örtlicher oder fachlicher Interessen, der Förderung der geschäftlichen Aufgaben der verschiedenen Geschäftszweige des deutschen Buchhandels und der Unterstützung des Börsenvereins in seiner Vertretung der allgemeinen Interessen des deutschen Buchhandels dienen, können als Organe des Börsenvereins anerkannt werden (§ 21 b Z. 15). Solche Vereine sind:

1. die Kreisvereine, deren Satzungen die Bestimmung enthalten, daß ihre ordentlichen Mitglieder verpflichtet sind, Mitglieder des Börsenvereins zu werden, und deren Satzungen vom Vorstand des Börsenvereins genehmigt sind.

Weigert sich ein Kreisverein, einen Buchhändler als ordentliches Mitglied aufzunehmen, ohne dazu durch seine Satzung berechtigt zu sein, so kann der Abgewiesene beim Vorstand des Börsenvereins Berufung einlegen. Dessen Entscheidung ist endgültig.

Will ein Kreisverein ein ordentliches Mitglied ausschließen, so steht diesem die Berufung an den Vorstand des Börsenvereins und gegen dessen Entscheidung die Berufung an den Vereinsausschuß zu, der gemeinsam mit dem Vorstand mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen (§§ 21 b Z. 4, 28 b, 32 a u. b) endgültig entscheidet.

Für den Fall, daß ein Mitglied aus einem Kreisverein wegen wichtigen Grundes ausscheidet, aber die Mitgliedschaft im Börsenverein beibehalten will, gilt § 7 Z. 4 Abs. 2.

Die Kreisvereine haben das Recht, neben den ordentlichen außerordentliche Mitglieder aufzunehmen; letztere dürfen sich an den Beschlußfassungen über die den Börsenverein betreffenden Angelegenheiten nicht beteiligen.

2. auf Antrag buchhändlerische Fachvereine, deren Satzungen vom Vorstande des Börsenvereins genehmigt sind.

Die Fachvereine haben das Recht, auch Mitglieder aufzunehmen, die nicht Mitglieder des Börsenvereins sind. Diese dürfen sich an der Beschlußfassung über die den Börsenverein betreffenden Angelegenheiten nicht beteiligen. Die Vorstandsmitglieder dieser anerkannten Fachvereine müssen Mitglieder des Börsenvereins sein.

3. auf Antrag und nach Prüfung ihrer Satzungen buchhändlerische Vereine in Gebieten außerhalb Deutschlands, deren Bevölkerung zu einem bedeutenden Teile deutschsprachig ist.

#### **Dritter Abschnitt.**

Von den befreundeten Vereinen.

§ 46. Arbeitsgemeinschaften.

Der Börsenverein kann mit buchhändlerischen Vereinen eine Arbeitsgemeinschaft auch unter Beschränkung auf einzelne Aufgaben vereinbaren.

#### **Vierter Abschnitt.**

Von der Geschäftsstelle.

§ 47. Die Geschäftsstelle und der Geschäftsführer.

a) Die Geschäftsstelle dient den in § 13 a Z. 1–3 genannten Organen des Vereins zur Erledigung der ihnen überwiesenen Angelegenheiten. Sie wird von einem Geschäftsführer geleitet.

b) Die Ausstretenden haben das Recht, für die nächsten drei Jahre auf sie fallende Wahlen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, mit Ausnahme der Wahl in außerordentliche Ausschüsse.

c) Jedes Mitglied des Vorstandes und der Ausschüsse ist berechtigt, sein Amt auch während dessen Dauer niederzulegen, wenn Gründe eintreten, die ihm gestattet haben würden, die Wahl abzulehnen, oder wenn sonstige wichtige Gründe für die Amtsniederlegung bestehen (§§ 3 Z. 6 und 20 c).

#### **Vierte Abteilung.**

Von den als Organe des Börsenvereins anerkannten Vereinen (§ 13 Z. 4–6).

§ 45. Zweck und Satzungen der als Organe des Börsenvereins anerkannten Kreis- und Fachvereine.

Vereine, die der Wahrung örtlicher oder fachlicher Interessen, der Förderung der geschäftlichen Aufgaben der verschiedenen Geschäftszweige des deutschen Buchhandels und der Unterstützung des Börsenvereins in seiner Vertretung der allgemeinen Interessen des deutschen Buchhandels dienen, können als Organe des Börsenvereins anerkannt werden (§ 21 b Z. 15). Solche Vereine sind:

1. die Kreisvereine, deren Satzungen die Bestimmung enthalten, daß ihre ordentlichen Mitglieder verpflichtet sind, Mitglieder des Börsenvereins zu werden, und deren Satzungen vom Vorstand des Börsenvereins genehmigt sind.

Weigert sich ein Kreisverein, einen Buchhändler als ordentliches Mitglied aufzunehmen, ohne dazu durch seine Satzung berechtigt zu sein, so kann der Abgewiesene beim Vorstand des Börsenvereins Berufung einlegen. Dessen Entscheidung ist endgültig.

Will ein Kreisverein ein ordentliches Mitglied ausschließen, so steht diesem die Berufung an den Vorstand des Börsenvereins und gegen dessen Entscheidung die Berufung an den Vereinsausschuß zu, der gemeinsam mit dem Vorstand mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen (§§ 21 b Z. 4, 28 b, 32 a u. b) endgültig entscheidet.

Für den Fall, daß ein Mitglied aus einem Kreisverein wegen wichtigen Grundes ausscheidet, aber die Mitgliedschaft im Börsenverein beibehalten will, gilt § 7 Z. 4 Abs. 2.

Die Kreisvereine haben das Recht, neben den ordentlichen außerordentliche Mitglieder aufzunehmen; letztere dürfen sich an den Beschlußfassungen über die den Börsenverein betreffenden Angelegenheiten nicht beteiligen.

2. auf Antrag buchhändlerische Fachvereine, deren Satzungen vom Vorstande des Börsenvereins genehmigt sind.

Die Fachvereine haben das Recht, auch Mitglieder aufzunehmen, die nicht Mitglieder des Börsenvereins sind. Diese dürfen sich an der Beschlußfassung über die den Börsenverein betreffenden Angelegenheiten nicht beteiligen. Die Vorstandsmitglieder dieser anerkannten Fachvereine müssen Mitglieder des Börsenvereins sein.

3. auf Antrag und nach Prüfung ihrer Satzungen buchhändlerische Vereine in Gebieten außerhalb Deutschlands, deren Bevölkerung zu einem bedeutenden Teile deutschsprachig ist.

#### **Dritter Abschnitt.**

Von den befreundeten Vereinen.

§ 46. Arbeitsgemeinschaften.

Der Börsenverein kann mit buchhändlerischen Vereinen eine Arbeitsgemeinschaft auch unter Beschränkung auf einzelne Aufgaben vereinbaren.

#### **Vierter Abschnitt.**

Von der Geschäftsstelle.

§ 47. Die Geschäftsstelle und der Geschäftsführer.

a) Die Geschäftsstelle dient den in § 13 a Z. 1–3 genannten Organen des Vereins zur Erledigung der ihnen überwiesenen Angelegenheiten. Sie wird von einem Geschäftsführer geleitet.



b) Der Geschäftsführer untersteht lediglich dem Vorstände und ist der unmittelbare Vorgesetzte der übrigen Beamten und Angestellten des Vereins. Er führt die Geschäfte nach seinem vom Vorstände mit ihm abgeschlossenen Anstellungsvertrage und der vom Vorstände für die Geschäftsstelle erlassenen Geschäftsordnung.

### Fünfter Abschnitt.

#### Vom Vermögen des Vereins.

##### § 48. Bestandteile des Vermögens.

Das Vermögen des Börsenvereins besteht, soweit nicht Verfügungs- oder Eigentumsbeschränkungen auf Grund von Verträgen entgegenstehen, aus:

1. dem Deutschen Buchhändlerhause;
2. dem gesamten Zubehör des Hauses;
3. dem Verlage des Börsenblattes;
4. dem übrigen Verlage des Börsenvereins, sowie dem Material zu diesem Verlage;
5. den angelegten Kapitalien;
6. den Kassenbeständen;
7. der Bibliothek und den Sammlungen;
8. dem Deutschen Buchhandelsarchiv;
9. den Stiftungen und Legaten;
10. der Deutschen Bücherei.

##### § 49. Einkünfte des Vereins.

Die Einkünfte des Börsenvereins bilden:

1. die Eintrittsgelder;
2. die jährlichen Beiträge;
3. die außerordentlichen Einnahmen;
4. der Ertrag der angelegten Kapitalien;
5. die Nutzungen des Deutschen Buchhändlerhauses;
6. der Ertrag des Börsenblattes;
7. der Ertrag der übrigen Verlagsartikel des Vereins.

##### § 50. Aufbewahrung des Vermögens.

Die Aufbewahrung des Kapitalvermögens und die Vertretung hierbei verschuldeter Verluste dem Vereine gegenüber liegt gemäß § 24 dem Vorstände ob, der die Wertpapiere und sonstigen Geldurkunden des Vereins bei der Reichsbank oder bei geeigneten Bankinstituten zu hinterlegen hat. Erfolgt die Hinterlegung nicht bei der Reichsbank, so sind die Stücke getrennt von den Zins- und Erneuerungsscheinen der Wertpapiere zu hinterlegen.

### Sechster Abschnitt.

#### Allgemeine Bestimmungen.

##### § 51. Neue Einrichtungen.

Sollten in Erfüllung der Zwecke des Vereins neue Anstalten, Kassen, Sammlungen oder andere Einrichtungen entstehen, so sind die näheren Bestimmungen über deren Verwaltung gemäß den in ähnlichen Fällen getroffenen vom Vorstände (§ 34 b) festzusetzen.

##### § 52. Abänderung der Satzung.

a) Zur Abänderung der Satzung bedarf es eines vom Vorstände oder von sechzig Mitgliedern des Börsenvereins ausgehenden Antrages; letzterer muß sechs Wochen vor einer Hauptversammlung dem Vorstände zugegangen sein und zugleich mit der Tagesordnung veröffentlicht werden.

Eine wörtliche Fassung der beabsichtigten Änderung ist hierbei nicht erforderlich, vielmehr die Angabe der Ziele und der leitenden Gesichtspunkte, unter denen eine Änderung erfolgen soll, ausreichend.

b) Beschließt eine Hauptversammlung, einen solchen Antrag auf Satzungsänderung prüfen zu lassen, so ist er einem zu diesem Behufe gemäß §§ 21 b Z. 7, 33 Z. 5 und 41 b zu wählenden außerordentlichen Ausschusse zu überweisen, der aus den sechs Mitgliedern des Vorstandes und zehn weiteren Mitgliedern des Börsenvereins zu bestehen hat, die je zur Hälfte der Kurie der Verleger und der Kurie der Verbreiter (§ 17 A) angehören müssen, und unter denen sich einer der Antragsteller befinden muß.

b) Der Geschäftsführer untersteht lediglich dem Vorstände und ist der unmittelbare Vorgesetzte der übrigen Beamten und Angestellten des Vereins. Er führt die Geschäfte nach seinem vom Vorstände mit ihm abgeschlossenen Anstellungsvertrage und der vom Vorstände für die Geschäftsstelle erlassenen Geschäftsordnung.

### Fünfter Abschnitt.

#### Vom Vermögen des Vereins.

##### § 48. Bestandteile des Vermögens.

Das Vermögen des Börsenvereins besteht, soweit nicht Verfügungs- oder Eigentumsbeschränkungen auf Grund von Verträgen entgegenstehen, aus:

1. dem Deutschen Buchhändlerhause;
2. dem gesamten Zubehör des Hauses;
3. dem Verlage des Börsenblattes;
4. dem übrigen Verlage des Börsenvereins, sowie dem Material zu diesem Verlage;
5. den angelegten Kapitalien;
6. den Kassenbeständen;
7. der Bibliothek und den Sammlungen;
8. dem Deutschen Buchhandelsarchiv;
9. den Stiftungen und Legaten;
10. der Deutschen Bücherei.

##### § 49. Einkünfte des Vereins.

Die Einkünfte des Börsenvereins bilden:

1. die Eintrittsgelder;
2. die jährlichen Beiträge;
3. die außerordentlichen Einnahmen;
4. der Ertrag der angelegten Kapitalien;
5. die Nutzungen des Deutschen Buchhändlerhauses;
6. der Ertrag des Börsenblattes;
7. der Ertrag der übrigen Verlagsartikel des Vereins.

##### § 50. Aufbewahrung des Vermögens.

Die Aufbewahrung des Kapitalvermögens und die Vertretung hierbei verschuldeter Verluste dem Vereine gegenüber liegt gemäß § 24 dem Vorstände ob, der die Wertpapiere und sonstigen Geldurkunden des Vereins bei der Reichsbank oder bei geeigneten Bankinstituten zu hinterlegen hat. Erfolgt die Hinterlegung nicht bei der Reichsbank, so sind die Stücke getrennt von den Zins- und Erneuerungsscheinen der Wertpapiere zu hinterlegen.

### Sechster Abschnitt.

#### Allgemeine Bestimmungen.

##### § 51. Neue Einrichtungen.

Sollten in Erfüllung der Zwecke des Vereins neue Anstalten, Kassen, Sammlungen oder andere Einrichtungen entstehen, so sind die näheren Bestimmungen über deren Verwaltung gemäß den in ähnlichen Fällen getroffenen vom Vorstände (§ 34 b) festzusetzen.

##### § 52. Abänderung der Satzung.

a) Zur Abänderung der Satzung bedarf es eines vom Vorstände oder von sechzig Mitgliedern des Börsenvereins ausgehenden Antrages; letzterer muß sechs Wochen vor einer Hauptversammlung dem Vorstände zugegangen sein und zugleich mit der Tagesordnung veröffentlicht werden.

Eine wörtliche Fassung der beabsichtigten Änderung ist hierbei nicht erforderlich, vielmehr die Angabe der Ziele und der leitenden Gesichtspunkte, unter denen eine Änderung erfolgen soll, ausreichend.

b) Beschließt eine Hauptversammlung, einen solchen Antrag auf Satzungsänderung prüfen zu lassen, so ist er einem zu diesem Behufe gemäß §§ 21 b Z. 7, 33 Z. 5 und 41 b zu wählenden außerordentlichen Ausschusse zu überweisen, der aus den sechs Mitgliedern des Vorstandes und zehn weiteren Mitgliedern des Börsenvereins zu bestehen hat, unter denen sich einer der Antragsteller befinden muß.



c) Der Vorstand hat das Prüfungsergebnis des Ausschusses sowie die Anträge der Antragsteller und des Ausschusses spätestens sechs Wochen vor einer Hauptversammlung durch das Börsenblatt bekanntzugeben und die Anträge der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

d) Zur Abänderung der Satzung bedarf es, wenn nicht gemäß § 17 A b von einer Kurienabstimmung abgesehen wird, der einfachen Mehrheit innerhalb jeder Kurie und außerdem einer Mehrheit von zwei Dritteln der in der Hauptversammlung anwesenden Vereinsmitglieder. Stimmvertretung ist nicht statthaft.

e) Von den beiden zur Änderung der Satzung erforderlichen Hauptversammlungen muß mindestens eine Hauptversammlung eine ordentliche sein.

### § 53. Auflösung des Vereins.

a) Sollte von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Börsenvereins drei Monate vor der ordentlichen Hauptversammlung ein auf die Auflösung des Vereins gerichteter Antrag beim Vorstand schriftlich eingebracht werden, so ist dieser verpflichtet, ihn der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, zu der alle Mitglieder durch dreimalige Bekanntmachung im Börsenblatt einzuladen sind, vorzulegen.

b) Beschließt die Hauptversammlung durch Abstimmung mittels gestempelter Stimmzettel mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder, einen solchen Antrag prüfen zu lassen, so ist ein außerordentlicher Ausschuß, bestehend aus den sechs Vorstandsmitgliedern und zwölf weiteren Börsenvereinsmitgliedern, zu wählen (§§ 21 b Z. 7, 33 Z. 5 und 41 b).

c) Der Vorstand hat das Ergebnis der Beratung dieses Ausschusses und Vorschläge über die Vermögensverteilung unverzüglich, spätestens aber drei Monate vor der ordentlichen Hauptversammlung, oder, wenn es einer außerordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden soll, spätestens sechs Wochen vor deren Zusammentritt durch das Börsenblatt bekanntzugeben und der berufenen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

d) Der den Verein auflösende Beschluß bedarf einer Dreiviertelmehrheit der in der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder.

## Siebenter Abschnitt.

### Übergangsbestimmungen.

#### § 54. Inkrafttreten der Satzung.

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch den Vorstand in Kraft.

#### § 55. Satzungen der anerkannten Vereine.

Die seither anerkannten Vereine haben ihre Satzungen unverzüglich dem Vorstände des Börsenvereins zur erneuten Genehmigung einzureichen (§ 21 b Z. 15). Der Vorstand ist ermächtigt, mit diesen Vereinen Änderungen in der Kreiseinteilung zu vereinbaren.

Die seither als Organe anerkannten Ortsvereine bleiben Organe des Börsenvereins, bis durch gegenseitiges Einbernehmen eine anderweitige Regelung getroffen und vom Vorstände des Börsenvereins bekanntgegeben ist.

#### § 56. Vorstand und Ausschüsse.

Die seitherigen Vorstands- und Ausschußmitglieder bleiben bis zum Ablauf ihrer satzungsmäßigen Amtsdauer im Amt. Erreicht die Mitgliederzahl eines Ausschusses beim Inkrafttreten dieser Satzung (§ 54) nicht die von ihr vorgeschriebene Höhe, so sind die fehlenden Mitglieder vom Wahlausschuß unverzüglich zuzuwählen. Ihre Amtsdauer erlischt am Sonnabend nach der ordentlichen Hauptversammlung 1923.

c) Der Vorstand hat das Prüfungsergebnis des Ausschusses sowie die Anträge der Antragsteller und des Ausschusses spätestens sechs Wochen vor einer Hauptversammlung durch das Börsenblatt bekanntzugeben und die Anträge der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

d) Zur Abänderung der Satzung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der in der Hauptversammlung anwesenden Vereinsmitglieder. Stimmvertretung ist nicht statthaft.

e) Von den beiden zur Änderung der Satzung erforderlichen Hauptversammlungen muß mindestens eine Hauptversammlung eine ordentliche sein.

### § 53. Auflösung des Vereins.

a) Sollte von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Börsenvereins drei Monate vor der ordentlichen Hauptversammlung ein auf die Auflösung des Vereins gerichteter Antrag beim Vorstand schriftlich eingebracht werden, so ist dieser verpflichtet, ihn der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, zu der alle Mitglieder durch dreimalige Bekanntmachung im Börsenblatt einzuladen sind, vorzulegen.

b) Beschließt die Hauptversammlung durch Abstimmung mittels gestempelter Stimmzettel mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder, einen solchen Antrag prüfen zu lassen, so ist ein außerordentlicher Ausschuß, bestehend aus den sechs Vorstandsmitgliedern und zwölf weiteren Börsenvereinsmitgliedern, zu wählen (§§ 21 b Z. 7, 33 Z. 5 und 41 b).

c) Der Vorstand hat das Ergebnis der Beratung dieses Ausschusses und Vorschläge über die Vermögensverteilung unverzüglich, spätestens aber drei Monate vor der ordentlichen Hauptversammlung, oder, wenn es einer außerordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden soll, spätestens sechs Wochen vor deren Zusammentritt durch das Börsenblatt bekanntzugeben und der berufenen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

d) Der den Verein auflösende Beschluß bedarf einer Dreiviertelmehrheit der in der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder.

## Siebenter Abschnitt.

### Übergangsbestimmungen.

#### § 54. Inkrafttreten der Satzung.

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch den Vorstand in Kraft.

#### § 55. Satzungen der anerkannten Vereine.

Die seither anerkannten Vereine haben ihre Satzungen unverzüglich dem Vorstände des Börsenvereins zur erneuten Genehmigung einzureichen (§ 21 b Z. 15). Der Vorstand ist ermächtigt, mit diesen Vereinen Änderungen in der Kreiseinteilung zu vereinbaren.

Die seither als Organe anerkannten Ortsvereine bleiben Organe des Börsenvereins, bis durch gegenseitiges Einbernehmen eine anderweitige Regelung getroffen und vom Vorstände des Börsenvereins bekanntgegeben ist.

#### § 56. Vorstand und Ausschüsse.

Die seitherigen Vorstands- und Ausschußmitglieder bleiben bis zum Ablauf ihrer satzungsmäßigen Amtsdauer im Amt. Erreicht die Mitgliederzahl eines Ausschusses beim Inkrafttreten dieser Satzung (§ 54) nicht die von ihr vorgeschriebene Höhe, so sind die fehlenden Mitglieder vom Wahlausschuß unverzüglich zuzuwählen. Ihre Amtsdauer erlischt am Sonnabend nach der ordentlichen Hauptversammlung 1923.



**Kleine Mitteilungen.**

**Frankfurter Buchmesse.** — Im Rahmen der bevorstehenden Frankfurter Internationalen Messe, die vom 2. bis 8. April 1922 stattfindet, wird auch wieder eine Buchmesse abgehalten werden. Frankfurt, dessen geistige und wirtschaftliche Bedeutung immer mehr wächst, ist für den deutschen Buch- und Kunstverlag ein wichtiger Platz geworden, und so konnte es nicht ausbleiben, daß die berühmten Frankfurter Buchmessen des Mittelalters wieder erwachten und zur Dauer-einrichtung innerhalb der Frankfurter Internationalen Messen wurden. Der Buchmesse wird ein besonderes Haus — die Osthalle D — zur Verfügung gestellt werden. Leider überschreiten aber auch hier schon die Standanmeldungen den verfügbaren Platz. Die Frankfurter Messeleitung wird den größten Wert darauf legen, die Buchmesse weiter auszubauen, um die kulturpolitischen Aufgaben, die ihr gestellt sind, zu fördern. Eine Buchmesse innerhalb einer internationalen Wintermesse mit ihren Einkäufermassen aus dem In- und Auslande bietet die beste Gelegenheit, deutsche Geistesarbeit und deutschen Gewerbesleiß im Auslande einzuführen. Und der inländische Sortimenter, der zum Einkauf zur Buchmesse kommt, genießt all die Vorteile, die jede Messe bietet: er spart Geld, Zeit und Kraft, weil Angebot und Nachfrage hier planmäßig zusammengeführt werden. Auskünfte erteilt das Mesamt, Frankfurt a. M.

**Zur Erhöhung der Druckpreise** (vgl. Vbl. Nr. 24 und 27) wird uns vom »Deutschen Buchdruckerverein« noch geschrieben: »Die Arbeitnehmer des Buchdruckgewerbes hatten das Ende November abgeschlossene Lohnabkommen zum 1. Februar gekündigt und gleichzeitig unter der Begründung, daß die Lebenshaltung inzwischen eine weitere Verteuerung erfahren habe, eine Lohnerhöhung von Mk. 100.— wöchentlich beantragt. Die Prinzipalsmitglieder des Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker haben sich angesichts der Mitte Februar eintretenden Brotpreiserhöhung um 75% und in dem Bestreben, die Ruhe im Gewerbe wenigstens für die Zeit bis Ende März zu erhalten, einer Lohnerhöhung nicht entziehen können. Angesichts der seitens der Reichs- und Staatsbehörden in der letzten Zeit erfolgten Bewilligungen von Gehalts- und Lohnaufbesserungen waren die Prinzipale nicht in der Lage, für eine von verschiedenen Seiten empfohlene grundsätzliche Ablehnung aller Mehrforderungen die Verantwortung zu übernehmen. Dies würde das Zeichen eines großen Lohnkampfes gewesen sein, der mit Rücksicht auf die bevorstehende Brotverteuerung nicht die Sympathien weiter Kreise gehabt hätte. Diese Lohnerhöhung verursacht im Verein mit der allgemeinen, vom Reichskanzler bereits vorausgesagten neuen Teuerungswelle, von der das Buchdruckgewerbe schon jetzt stark in Mitleidenschaft gezogen ist, eine Erhöhung der bis 31. Januar gültigen preistariflichen Sätze um 15%, im Hinblick auf die von anderen Industrien und Gewerben neuerdings beschlossenen Preiserhöhungen gewiß eine mäßige Preissteigerung. Der deutsche Verlag und Zeitschriftenverlag wird der überaus schwierigen Lage des Buchdruckgewerbes volles Verständnis entgegenbringen und diesem auch das gewähren, was ihm zu seinem weiteren Bestande gebührt.«

**21 431 Kronen Wochenlohn** beziehen seit dem 23. Januar d. J. die Wiener Buchdruckergehilfen (Lohnstufe C). Die neue Teuerungszulage beläuft sich auf 4007 Kronen. In den Stufen A und B beträgt der Mindestwochenlohn in Wien 14 572, bzw. 17 831 Kronen. Der Mindest-Monatsgehalt eines Faktors betrug im Januar 99 772 Kronen, für den Monat Februar ist er auf 103 099 Kronen festgesetzt worden. Es ist aber noch mit einer Erhöhung des Februar-gehalts zu rechnen, da die Teuerungszulagen für die Gehilfen nur bis zum 18. Februar d. J. festgesetzt worden sind. Diese Ziffern kennzeichnen so recht die enorme Geldentwertung in Oesterreich.

**Die riesige Verteuerung des Druckpapiers** (siehe auch Vbl. Nr. 13 und 18) stellt die deutschen Zeitungen und Zeitschriften vor die größten Schwierigkeiten. Der Preis ist gegenwärtig fünfundsiebzigmal so hoch wie im Frieden, denn ein Waggon Zeitungspapier kostet heute rund 70 000 Mark (im Jahre 1914 rund 2000 Mark). Das »Hamburger Fremdenblatt« weist darauf hin, daß über diese enormen Preise hinaus große Zeitungsverlage auch noch gezwungen sind, ständig weitere erhebliche Aufwendungen für Eilgutlieferungen zu machen, da sie immer nur von Tag zu Tag beliefert werden, niemals zu einem Vorrat — auch nur für einige Tage — kommen, der es ihnen ermöglichen würde, gewöhnliche Frachtsendungen in Betracht zu ziehen. Das »Hamburger Fremdenblatt« z. B., das sein Papier fast ausschließlich aus Sachsen erhält, ist seit dem 12. Dezember vorigen Jahres ausschließlich auf Eilgutsendungen angewiesen gewesen, von denen jede Ladung von 10 000 Kilogramm zirka 8000 Mark an Mehrausgaben gegenüber gewöhnlichem Frachtgut erfordert. Bei einem Monatsverbrauch von annähernd 60 Waggons ergeben sich also monat-

lich etwa eine halbe Million Mark Mehrkosten für Eilgutlieferungen, die erspart werden könnten, wenn nicht die kläglichen Zustände in der Druckpapierindustrie herrschten. Die von Verlegerseite an die Vertretung der Druckpapierfabriken und an das Reichswirtschaftsministerium unter Darlegung der Sachlage gerichteten Ersuchen um bessere Papierbelieferung sind erfolglos geblieben. Kürzlich wurde dem genannten Verlage sogar mitgeteilt, daß noch eine wesentliche Verschlimmerung der Lage eingetreten sei, da neuerdings ein halbes Duzend böhmischer Papierfabriken, meist wegen ungenügender Belieferung mit Zellstoff, einige wegen Ausbleibens der Kohlenlieferungen, zum Stillstand gekommen seien.

Das Unerhörteste an der Sache ist, daß die Zellstofffabrikanten, denen vom Reichswirtschaftsministerium aufgegeben war, die Notwendigkeit der Berechnung eines 95%igen Aufschlags auf den Dezemberpreis nachzuweisen, diesen Nachweis bis heute schuldig geblieben sind. Sie haben einfach erklärt, sie müßten ihren Preis von 340 auf 660 Mark ab 1. Januar d. J. erhöhen; sie sind auch zu einer vom Reichswirtschaftsministerium auf Ende Dezember v. J. anberaumten Sitzung, an der die Verleger und Fabrikanten zwecks Preisfestsetzung teilnahmen, nicht erschienen. Die Zellstofffabrikanten meinen offenbar, sie haben das Inland nicht nötig, da ja die gewinnbringende Zellstoffausfuhr im zweiten Halbjahr 1921 erheblich gestiegen ist (siehe Vbl. Nr. 13). Die einfachste Lösung wäre das völlige Verbot der Ausfuhr; die Interessen Deutschlands an der Erhaltung der Tages- und Fachpresse müssen den Bedürfnissen des Auslands vorangestellt werden.

**Deutschland — ein Zeitungsfriedhof.** — Fast jede neue Nummer des »Zeitungsverlags«, des amtlichen Organs des Vereins deutscher Zeitungsverleger, bringt den Grabgesang irgendeiner deutschen Zeitung. Blättern mit ruhmreicher, jahrzehntelanger Vergangenheit hat namentlich der heutige Papierpreis das Todesurteil gesprochen, und ernste Anzeichen deuten darauf hin, daß über Deutschland, einst das Land des ausgedehntesten und kulturell höchststehenden Pressewesens, das große Zeitungsterben kommt, weil es den Verlegern nicht mehr möglich ist, ihre Betriebe bei den heutigen Papierpreisen und der Höhe aller übrigen allgemeinen Unkosten, die mit der Herausgabe einer Zeitung verbunden sind, aufrechtzuerhalten. Allein in den letzten vierzehn Tagen wurde das Eingehen von nahezu einem Duzend deutscher Zeitungen gemeldet, darunter solcher, die wohl ein halbes Jahrhundert lang Kulturarbeit am deutschen Volke verrichtet haben. In allen Fällen haben die hohen Herstellungskosten das Eingehen der Zeitungen — es handelt sich durchweg um mittlere und kleinere Provinzblätter — herbeigeführt.

**Verbotene Jugendschriften.** — Wie die Wiener »Reichspost« meldet, ordnet ein Erlaß des Landes Schulpräsidenten Glöckel die sofortige Entfernung aller Bücher aus den Wiener Schulbibliotheken an, die als Jugendschriften ungeeignet erscheinen. Fast alle Bücher, die vom habsburgischen Oesterreich und dem Weltkrieg handeln, stehen auf der Liste der verbotenen Bücher, ferner alle Schriften von Franz Brentano, Oskar Höcker, Karl May, Gustav Meier, Luise Pichler, Frieda Schanz, Christoph v. Schmid, Toni Schumacher, Spillmann und Ottilie Wildermuth. In dem Erlaß heißt es, daß von der Ausmerzung sämtlicher einer modernen Jugendschriftenkritik nicht mehr standhaltenden Jugendbücher zurzeit abgesehen werde, da die Bestände der Schülerbibliotheken sonst auf einen völlig belanglosen Bestand zusammenschrumpfen würden.

Ein buchhändlerischer Sachmann, dem die »Reichspost« den Glöckel-Index vorgelegt hat, urteilt darüber: Das Verzeichnis enthält die Namen von 137 Dichtern, Schriftstellern, Historikern und Pädagogen, darunter Autoren, deren Werke zu den beliebtesten und im Buchhandel gangbarsten gehören. Schulbibliotheken, die ganze Ausgaben der Autoren besitzen, die hier zum Teil mit dem Verbotsschlagwort »alles« bezeichnet sind, erleiden ungeheure Verluste. Die trefflichen Jugendbücher Spillmanns, die zu den besten neuerer deutscher Jugendliteratur gehören, kosten heute 10 000 Kronen, die 200 Bände Franz Hofmanns 30 000 Kronen, die 20 Bände Karl May 45 000 Kronen, die 12 Bände Herdenbach 40 000 Kronen, die 7 Bände Ottilie Wildermuth 6000 Kronen. Die harmlose Jugendzeitschrift »Mein Oesterreich« ist, wie viele andere der konfiszierten Bücher, in ihrer prächtigen technischen Ausgabe, die heute infolge der hohen Kosten ähnlich gar nicht mehr herzustellen ist, ganz unersetzbar. Und der anstößige Inhalt? Ich zitiere hier den Lesern den Inhalt eines Monatsheftes: Die Raaburg — Die Eröffnung des österreichischen Reichsrates vor fünfzig Jahren — Das Zigeunermädchen — Naturphotographie — Der Bert turnerischer Übungen für die Körperentwicklung — Knabenspiele — Freundschafts-liebe, Gedicht — Das Saatreiten im Auhändchen — Ein Wiener »Freiwiliger« — Experimente mit dem Elektrophor — Frühlingswanderung, Gedicht.



Auch bei dem im Index erstgenannten Buche »Oesterreichs Walfalla« ist es nicht anders. Ich zitiere als Beispiel wahllos und ohne Auslassung die Aufzählung: Der Schöpfer des deutschen Wien — Die Erbauer des Stefandomes — Georg Hauser — Herr Walter von der Vogelweide — Die Retter der Kaiserstadt — Die Sieger — Raphael Donner — Ein großer Baumeister — Prinz Eugen, der edle Ritter — Fürst Kaunitz — Johann Ignaz von Felbiger — Die Gründer der Taubstummenanstalten — Der Vater der Blinden, Nikolaus Josef Jacquin — Wolfgang Amadeus Mozart — Aus »Mozarts Reise nach Prag« — Mozart und das Kunstgenie . . .

Das Bücherverbot des Wiener Bezirkschulrats ist so umfassend, daß es beinahe einer Ausleerung unserer Jugendbibliotheken gleichkommt.

Die meisten Bibliotheken müssen dadurch mindestens die Hälfte ihres Bestandes verlieren. Rechne ich eine Schulbibliothek nur zu 1000 Bänden, so gäbe dies für die 400 Knaben- und Mädchenschulen Wiens mit ihren gesamten Bibliotheken einen Gesamtverlust von 200 000 Bänden. Dem Altbuchhandel, der darüber sehr froh wäre, wird Herr Glöckel diese Bücher kaum überliefern wollen, also bleibt nur die Vernichtung durch die Papierstampe oder Feuer. Rechnet man den Einzel-Mindestpreis der 200 000 Bücher nur auf 300 Kronen — es sind Werke darunter, von denen ein Band das Zehnfache kostet —, so bedeutet dies, gering gerechnet, eine Vernichtung von 60 Millionen Kronen Bücherwerten, eine Massenzerstörung von Bildungsmitteln, die ein Kulturstandal ersten Ranges ist.

**Unveränderte Annahme des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat.** — Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats in den Aufsichtsrat brachte eine längere Erörterung, in der der deutsch-nationale Abg. Lambach namens seiner Partei den Antrag erneuerte, vor Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs erst eine Neuordnung des Betriebsratgesetzes selbst vorzunehmen. Von unabhängiger Seite wurden auch noch andere Anträge vorgebracht. Die Abstimmung ergab die Ablehnung aller Abänderungsanträge. Nachdem bei der dritten Lesung ein letzter Vorstoß der Unabhängigen ergebnislos verlaufen war, wurde das Gesetz gegen Unabhängige und Kommunisten angenommen.

**Ein Ordinariat für Bibliothekswissenschaft in Berlin.** — Wie aus München gemeldet wird, ist dem Oberbibliothekar und Leiter der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, Dr. Georg Leidinger, die Stelle eines ord. Professors für Bibliothekswissenschaft an der Berliner Universität, verbunden mit der eines ersten Direktors an der Preussischen Staatsbibliothek, angeboten worden. Das bayerische Kultusministerium macht Anstrengungen, um den hervorragenden Gelehrten für München zu erhalten. Dr. Leidinger, geb. 1870 zu Ansbach, trat nach Beendigung seiner historischen und kunsthistorischen Studien 1893 als Assistent bei der Münchener Hof- und Staatsbibliothek ein, an der er bis 1909 zum Oberbibliothekar aufstieg. Seit mehreren Jahren ist er auch ord. Mitglied der historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Seine zahlreichen, von Fachkennern sehr geschätzten Monographien, die er teils selbstständig, teils in der von ihm herausgegebenen »Altbayerischen Monatschrift« veröffentlicht hat, beziehen sich vorwiegend auf ältere bayerische Landesgeschichte, Geschichte der Buchkunst (Miniaturen, Holzschnitt), Inkunabelkunde u. a.

**Ungenügend frankierte Bestellungen aus dem Ausland.** — Ofters werden von deutschen Verlegern Bestellkarten, die mit Strafporto belastet worden sind, zurückgewiesen. Da Bestellungen, die direkt gemacht werden, meistens dringend sind und durch die Annahmeverweigerung meist eine fatale Verzögerung eintritt, ist es zu empfehlen, daß derartige Bestellkarten eingelöst werden. Es wird wohl kein einziger ausländischer Buchhändler die Bezahlung des Strafportos ablehnen. Es kommt leider jetzt sehr häufig vor, daß die Portofrage erhöht werden, und Fehler sind daher nicht ausgeschlossen. Z.

**Vom Lesen und von den Büchern auf dem Lande.** — Der Schluss zu diesem Artikel von Pfarrer Weigert in Nr. 31 wird erst in der nächsten Nummer 34 des Bbl. folgen.

### Personalnachrichten.

**Rudolf Koch †.** — Die Nummer 24 des Bbl. vom 28. Januar brachte die Nachricht vom Ableben des Verlagsbuchhändlers Herrn Rudolf Koch, vormaligen Besitzers von C. C. Buchners Verlag in Bamberg. Der Verstorbene, mit dem ich mehrere Jahre

(1897—1901) zusammen zu arbeiten das Glück hatte, hat mich schon vor Jahren gebeten, wenn mir eines Tages die Nachricht von seinem Ableben zugehe, ungesäumt einen kurzen Nachruf für das Börsenblatt an dessen Redaktion zu übermitteln, dabei aber kein Wort des Lobes weder des Menschen noch des Geschäftsmannes zu erwähnen. Leider wurde mir die Todesnachricht erst jetzt gemeldet, und ich konnte deshalb den mir teuren und heiligen Wunsch des Verewigten nicht früher erfüllen.

Rudolf Koch wurde geboren in Belgig am 2. April 1844 und besuchte das Gymnasium zu Wittenberg bis zur Universitätsreife; er verbrachte seine Lehrzeit in der Besserschen Buchh. (W. Berg) in Berlin, worüber er selbst eingehend im Bbl. (1911, Nr. 162/166) berichtet hat. Koch war Gehilfe in Berlin, Nürnberg und dann wieder in Berlin, gründete dann die heute noch in Ehren bestehende Firma seines Namens in Brandenburg a. S., machte den Feldzug 1866 gegen Oesterreich, wie auch 1870/71 gegen Frankreich mit, verkaufte 1874 seine Firma und trat als Geschäftsführer in die Firma Cotta-Stuttgart ein, wo er nach dem Tode des letzten Buchhändlers Cotta (1888) bis 1892 verblieb, um dann nach kurzem Aufenthalt in Berlin die Firma C. C. Buchners Verlag in Bamberg als Eigentum zu übernehmen, die er aus dem bekannten Verfall zu neuer Blüte brachte, bis er nach 49jähriger buchhändlerischer Gesamttätigkeit 1912 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Er starb am 8. Januar (nicht am 22., wie berichtet), zwei Tage nach seiner Gattin, die gleich ihm an der Grippe darniederlag.

Ogleich mir das Herz voll ist und ich reden möchte von dem Buchhändler und Verleger und dem Menschen Rudolf Koch, so will ich doch den Wunsch des Verewigten achten und mich auf obige tatsächliche Mitteilungen beschränken. Dem Sinn des Verewigten widerstrebte es, in die Öffentlichkeit zu treten. Er lebte nur seinem Berufe, seinem Werke und seiner Familie. Erwähnen will ich aber doch, daß ich persönlich die Jahre, die ich mit dem Verstorbenen zusammen verleben durfte, zu den wertvollsten und schönsten meines Lebens zähle. Der Entschlafene ist mir nicht nur Prinzipal und Lehrer gewesen, er war mir Freund geworden, wenn auch ein Menschenalter uns an Jahren trennte. Bis in die letzte Zeit stand ich mit ihm in Briefwechsel. Dieser ruht nun; Rudolf Koch hat gelebt, ein guter Mann wurde begraben; mir war er mehr.

Leipzig.

Adelbert Kirsten.

**René Beech †.** — In München ist der Maler und Zeichner René Beech im Alter von nur 36 Jahren an der Grippe gestorben. Der Künstler stammte aus Straßburg i. E. und hatte sich der Münchener Neuen Secession angeschlossen, die große Hoffnungen auf ihn setzte. Mit Zeichnungen aus Marokko hatte sich Beech zuerst bekanntgemacht, die sehr gefielen. Auch als Graphiker und Illustriator hat er großes Talent bewiesen, sodas sein frühzeitiges Abscheiden vielfach bedauert wird.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Anzeigen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Verleger Sorgen.

Das Sortiment klagt über schlechte Rabattierung und oft unfreundliche Behandlung seitens einiger (nicht aller) Verleger. Aber auch der Verleger hat nicht immer reine Freude an seinen Sortimentkollegen. Seit ungefähr Jahresfrist habe ich die Freude, zu sehen, wie man noch den glücklich erzielten Höchstbetrag um weitere 2% vergrößern kann. Es ist nämlich neuerdings bei einigen Sortimentern Mißbrauch geworden, 2% Skonto abzuziehen, obwohl die Werke zahlbar nach Empfang fakturiert werden. Auf Reklamationen antworteten die in Frage kommenden Sortimentkollegen, daß das auch in anderen Branchen üblich sei. Ich frage die einsichtigen unter den Sortimentern:

Glauben Sie, daß ein Verleger, der die Gildesforderung in vollem Umfange erfüllt, der selbstverständlich auch dem Quelle-Abkommen beigetreten ist, daß dieser Verleger durch solche ungerechtfertigten Abzüge in seiner Sortimentfreundlichkeit bestärkt wird?

Es sei hier einmal festgestellt, daß ein Abzug von Skonto im Buchhandel bisher nicht üblich war. In der Praxis ist es doch so, daß jeder Verleger seinen engeren Geschäftsfreunden Monats- oder Vierteljahrskonto einräumt, während die gelegentlichen Bezüher ihre Bezüge zahlbar nach Empfang erhalten. Ich sträube mich prinzipiell gegen den Abzug von Skonto. Der Sortimentfreundliche Verleger ist mit seinem Rabatt bis zur Grenze des nur Möglichen gegangen und kann nicht stillschweigend Neubelastungen auf sich nehmen. Ich bitte die Sortimentkollegen, die sich meiner Ansicht nicht anschließen können, um Stellungnahme. F. E.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).



☐ Jedem Buchhändler zur Anschaffung bestens empfohlen:

# Lehrbuch des Deutschen Buchhandels

von Max Paschke und Philipp Rath

Fünfte Auflage

Unveränderter Abdruck der vierten, vermehrten und verbesserten Auflage

2 Bände

## Erster Band:

Das Buch — Der Handel — Der Buchhandel  
Der Verlagsbuchhandel



## Zweiter Band:

Der Sortimentsbuchhandel — Das Antiquariat  
Der Kolportagebuchhandel — Der Reisebuchhandel  
Das buchhändlerische Kommissionsgeschäft  
Das Barfortiment

Das Werk erscheint in zwei Ausgaben, nämlich:

- a) eine gewöhnliche Ausgabe in 2 Bänden in Halbleinen gebunden Ladenpreis M. 25.—, Barpreis M. 15.— für jeden Band.
- b) eine Geschenkausgabe in einem Bände, in Ganzleinen gebunden Ladenpreis M. 70.—, Barpreis M. 42.—

Die Geschenkausgabe, auf holzfreiem Papier gedruckt und in Ganzleinen gebunden, eignet sich vorzüglich zum Verschenken an Gehilfen und Lehrlinge. Das Lehrbuch sollte in keiner buchhändlerischen Fachbibliothek fehlen. Die Preise sind im Interesse einer weiten Verbreitung so gering gehalten wie nur möglich.

## Leitfaden

der doppelten Buchführung für den Buchhandel

von Hans Stoll

Buchhändler und Bücherprüfer in München

Umfang 12 Bogen

Mit zahlreichen Vordrucken und Buchungsbeispielen im Text und auf 3 Beilagen

Gebunden in Halbleinen / Ladenpreis 20 Mark, Barpreis 14.— Mark

Auch das erst 1919 erschienene Werk erfreut sich in Buchhändlerkreisen großer Beliebtheit. Es ist wissenschaftlich einwandfrei und dennoch leicht faßlich und gemeinverständlich geschrieben.

Wir bitten, zu verlangen.

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig



Vor kurzem erschien:

Z

# Adreßbuch des Deutschen Buchhandels

Vierundachtzigster Jahrgang

## 1922

Im Auftrage des Vorstands bearbeitet von der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Mit dem Bildnis und der Lebensbeschreibung von Albert Brockhaus.



<b>Die große Ausgabe</b>	kostet gebunden in Halbleinen .. .. .	M. 120.—
	kostet gebunden in Ganzleinen .. .. .	M. 125.—

Mitglieder des Börsenvereins erhalten ein Vereins-Expl. zum Vorzugspreise von M. 48.— bzw. M. 53.—. (Den Mitgliedern im Auslande wird dieses Vereins-Expl. ohne Valutazuschlag geliefert.)

**Die kleine Ausgabe** (enthaltend: Bildnis und Lebensbeschreibung, Firmenverzeichnis und Angabe der Handlungsinhaber usw., sowie Empfehlungsanzeigen einschließlich Katalog-Anhang) kostet gebunden in Halbleinen .. .. . M. 60.—

Firmen, die nicht im Adreßbuch verzeichnet stehen, zahlen für die große Ausgabe  
M. 180.— bzw. M. 185.—

für die kleine Ausgabe .. .. . M. 90.—

Das vom Börsenverein herausgegebene Adreßbuch ist das maßgebende Nachschlagewerk des Buchhandels; es erscheint in einer Auflage von fast 1000. — Wir bitten zu verlangen. Bestellzettel anbei!

**Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig**

